



Universitätsbibliothek Paderborn

**Universal-Register über die Sechs Theile der
Westphälischen Friedens-Handlungen und Geschichte,
imgleichen über die Zween Theile der Nürnbergischen
Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Walther, Johann Ludolph

Göttingen, 1740

K.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52921](#)

Iustit.-Punct.

Die Catholischen ließen es d. 2. Jul. 1646. in ihren Compositions-Vorschlägen bey den zweyten. *Aet. Pac. T. III. p. 198.*

Der Evangelischen zu Münster Consultation d. 21. ej. über diesen Punct. *ib. p. 261. sqq.* und Auffaß d. 25. eiusd. *ib. p. 286.* Sämtlicher Evangelischen endliche Gegen-Eklärung, med. Aug. ej. an. *ib. p. 339. sqq.*

Der Chur-Sächsischen Meynung hierüber circa fin. ej. *ib. p. 351.*

Die Catholischen remittirten in ihrem Bedenken d. 7. Sept. ej. an. alles auf einen Reichs-Tag. *ib. p. 363.*

Salvii Project hierüber med. Nov. ej. an. *ib. p. 433. sqq.*

D. 6. Febr. 1647. wurde zwischen den Kaiserlichen und Salvio nebst den Evangelischen Deputirten hierüber conferitet. *ib. T. IV. p. 74. sqq.* Der Kaiserlichen zu Osnabrück Eklärung über diesen Punct circa med. ej. *ib. p. 86.*

Der Schweden Vorschläge d. 14. April. ej. an. in ihrem Project Instrumenti Pacis, ad abbreviandas & minuendas lites. *ib. p. 492.* Der Kaiserlichen Notanda dabat. *ib. p. 494.*

Die Kaiserlichen zu Osnabrück stellten d. 30. ej. denen Evangelischen ein Project hierüber aus. *ib. p. 517.*

Wiederum die Evangelischen d. 4. Mai. ej. an. denen Schweden. *ib. p. 523. sqq.* Der Kaiserlichen d. 14. ej. den Evangelischen communicirte Formula. *ib. p. 546. sqq.*

Der Articul in puncto reformationis Iustitiae wurde circa 20. ej. zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen verglichen. *ib. p. 548. sqq.* In der Kaiserlichen zu Osnabrück in fine ej. exhibitum Instrumento Pacis wiederholt. *ib. p. 574. sqq.*

Das Münsterische Project circa init. Jul. ej. an. kam mit dem Osnabrückischen überein. *ib. p. 553.*

Die Franckes remittirten in ihrem Project Instrumenti Pacis med. ej. die Reformation dieses Puncts auf nächsten Reichs-Tag. *ib. T. V. p. 149.* Ingleichen die Catholischen im Nov. ej. an. *ib. T. IV. p. 804.* It. d. 7. Dec. ej. an. in ihrer Eklärung. *ib. p. 825.* Auch nach des Churfürsten zu Sachsen Gutachten circa med. Ian. 1648. *ib. p. 1015.*

Iustit.-Punct.

Wurde im Privat-Discurs zwischen Vollmann und den Braunschweig-Lüneburgischen d. 16. Ian. 1648. weitläufig debattiret. *Aet. Pac. T. IV. p. 901. sqq.*

Einige Evangelischen conferirten d. 17. ej. mit den Chur-Bayrischen über die Paritatem judicantium & Assessorum in Camera. *ib. p. 903. sqq.*

Was die Kaiserlichen zu Osnabrück deshalb d. 22. ej. einigen Evangelischen Reichs-Städtischen vorgestellt. *ib. p. 921.*

Der Catholischen zu Osnabrück d. 24. ej. ausgestalte Ultima. *ib. p. 929.* Der Kaiserlichen zu Osnabrück d. 29. ej. editirt verändertes Project. *ib. p. 925. sqq.*

Hierin den Evangelischen zu assitiren versprachen die Franckes init. Febr. ej. an. *ib. p. 988.* conf. *ib. p. 1001.*

In den Conferenzen zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen, welche zu Osnabrück d. 18. ej. ihren Anfang nahmen, wurde dieser Punkt zu erkorennommen. *ib. T. V. p. 470. sqq. 480. sqq. 486. sqq.* Der Kaiserlichen Project hierüber wurde ebd. dem Schwedischen und Evangelischen zugesandt. *ib. p. 484. 485. sqq.*

D. 19. ej. wurde die zweyte Conferenz gehalten. *ib. p. 481. sqq. 491. sqq.* Bey der Dritten d. 21. ej. erinnerten die Evangelischen noch etwas bey der Kaiserlichen abermahligen Entwurf. *ib. p. 493. 495. 496. sqq.*

D. 22. ej. wurde die verglichene Notul hierüber unterschrieben. *ib. p. 498. sqq.* conf. *ib. p. 502. sqq.*

Die übrige Reformation wird in der Schweden Aufsat d. 12. Jun. ej. an. auf nächsten Reichs-Tag remittiret. *ib. p. 929.* It. in dem zu Osnabrück d. 27. Jul. ej. an. approbierten Schwedischen Instrumento Pacis. *ib. T. VI. p. 153.*

Formalia in dem zu Osnabrück d. 27. ej. verlesenen und approbierten Instrumento Pacis. *ib. p. 149. sqq.*

Und in dem Franckeschen d. 5. Sept. ej. an. daselbst ob-signirt. *ib. p. 384.*

Plurima circa reformationem iustitiae ad Comitia remittuntur. I. P. O. Art. V. §. 53. Art. VIII. §. 3. I. P. M. §. 47. 64. Conf. Reichs-Gerichte, Reichs-Camer-Gerichte, Reichs-Hof-Rath.

R.

Raaghöfen.

In der Ober-Pfälz, dem Evangelischen von Adel N. N. von Brand Ao. 1649. zugehörig. *Aet. Exec. T. I. p. 865.*

Rappel.

Closter in Nassau-Siegen, von den Jesuiten zu restituieren. *Aet. Exec. T. I. p. 104. 109.* und zwar vor den dritten Exauditorians-Termin. *ib. p. 429. 451. 465.* It. nach der Deputirten Gutachten d. 13. Oct. 1649. *ib. p. 546.* und der Schweden Project d. 8. Nov. ej. an. *ib. p. 577.* Bedenken einiger Evangelischen Deputirten d. 21. ej. *ib. p. 649. sqq.*

Sämtlicher Deputirten Auffaß d. 12. Dec. ej. an. *ib. p. 739.*

Nach der Schweden Specification d. 15. Mart. 1650.

Rappel.

im dritten Termin zu restituiren. *Aet. Exec. T. II. p. 172.* It. nach der Deputirten d. 22. April. 1650. unterschriebenen Designation. *ib. p. 250.*

Die Commission war d. 21. Mart. ej. an. ausgefasset. *ib. p. 764.* und die Erörterung darauf erfolget. *ib. p. 872.* Der Evangelischen Deputirten Bericht hierüber circa Ian. 1651. *ib. p. 872.*

Rärnden.

Wegen Beeinträchtigung von dem Hause Oesterreich in der Bambergischen Herrschaft alhier, hatte Bischoff Franciscus zu Bamberg d. 30. Ian. 1641. an den Reichs-Tag zu Regensburg geschrieben. *Aet. Pac. T. V. p. 305. sqq.*

Bischoff Melchior Otto wiederholt solche Beschwerung

Kärenden.

rung in einem Schreiben an die Reichs-Ständischen d. 11. Jun. 1646. und bat zu vermitteln, daß das Compromiß auf das Reichs-Camer-Gericht möge aufgenommen werden. *Act. Pac. T. V. p. 303. sq.*
Ralsland, Adelicher Sit im Sulzbachischen. Gehörte Ao. 1646. Christoff Weishmannen. *Act. Pac. T. III. p. 495.*

Kaltenbrunn.

In diesem Kirchspiel sollte nach Volmars Project in der Sulzbachischen Sache circa Octob. 1650. das Simultaneum beider Religionen zugelassen seyn. *Act. Exec. T. II. p. 609.*

Ramezy, Wenzel und Georg Gebrüdere. Waren in 2. Schuld-Posten zu restituiiren, laut der Schweden zu Nürnberg Project d. 8. Nov. 1649. *Act. Exec. T. I. p. 570.*

Rannen, Die von)

In ihrer und der Amelunxen Restitutions-Sache contra den Abt zu Corvey, schlugen die Schweden zu Nürnberg Braunschweig und Fulda zu Commisarien d. 13. Aug. 1649. vor. *Act. Exec. T. I. p. 464.* It. die Deputirten in ihrem Gutachten d. 13. Octob. ej. an. *ib. p. 546.* Conf. Amelunzen.

Karpffen, Hans Adam von und zu) Königlich-Groß-Britannischer General-Lieutenant über die Cavallerie. Suchete per Memoriale d. 12. Jul. 1649. bey den Reichs-Ständen zu Nürnberg Hülfe gegen die Engländer wegen des ermordeten Königs Karl Stuarts. *Act. Exec. T. I. p. 17. sq.*

Kastlau.

Rittergut und Kirchspiel im Territorio der Stadt Eger. *Act. Exec. T. I. p. 515.*

KASTIALOF.

Herrschaft, an den Grafen Tertzky wiederkäuflich alienirt. *Act. Exec. T. I. p. 570.*

Kauffbeuren.

Ward von den Evangelischen zu Osnabrück in ihrem Gutachten im Nov. 1645. zum Tempel angeführt, wie übel bisher am Kaiserlichen Reichs-Hof-Kath procediret worden. *Act. Pac. T. I. p. 808.* Item, daß in Städten mixta religionis die Evangelischen zu den Geistlichen Gefallen nicht zugelassen worden. *ib. p. 820.*

Die Fürstlich-Evangelischen zu Osnabrück verlangten ihre völlige Restitution in statum Anni 1618. in dem gemeinsamen Voto in puncto Amnestie d. 23. Febr. 1646. *ib. T. II. p. 314.*

Doch ihrentwegen ein Catholischen Deputatus, sich Sessionis & Voti ammassen wolle, ward von den Evangelischen Deputatis ad Gravamina d. 11. April. ej. an. gehabnet. *ib. p. 607. sq.*

Doch sie bey dem Religions-Frieden zu schließen und nebst Zulassung der Evangelischen zu Ehren- und andern Aemten, in statum Anni 1618. zu restituiren, ward von den Evangelischen zu Osnabrück d. 14. ej. verlanget. *ib. p. 614. sq. conf. ib. T. III. p. 167.* Die Evangelischen Reichs-Städtische Gesandten zu Osnabrück erinnerten d. 17. ej. daß sie die wegen die-

Kauffbeuren.

ser Stadt pretendirende Vota pro Catholicis nicht könnten gelten lassen. *Act. Pac. T. II. p. 953.*

Die Evangelischen zu Münster richteten die Restitution auf das Jahr 1621. in ihrem Aufsatz d. 25. Jul. e. a. *ib. T. III. p. 234.*

Sämtliche Evangelischen in ihrer endlichen Gegen-Erklärung med. Aug. e. a. verlangten die Restitution, wie sie sich bei Aufrichtung des Religion-Friedens befunden. *ib. p. 336.* Die Catholischen verwilligten solches d. 7. Sept. e. a. in ihrem Bedenken. *ib. p. 361. conf. ib. p. 415.*

Nach Salvii Aufsatz med. Nov. e. a. in den Stand vor der Turbation, zu restituiren. *ib. p. 426.*

Doch ihrentwegen keine Kaiserliche Commission zu verlangen, erinnerte der Lindauische Deputirter zu Münster d. 17. ej. *ib. p. 416.* Nach der Catholischen Erklärung d. 21. ej. sollte ihren Beschwerungen durch Kaiserliche Commission abgeholfen werden. *ib. p. 440.*

Die Evangelischen zu Osnabrück schlossen im Dec. e. a. auf eine Gleichheit in Politicis. *ib. T. IV. p. 24. sq.* Solches kam auch d. 6. Febr. 1647. in der Conference zwischen den Kaiserlichen und Salvio nebst dem Ausschus der Evangelischen Deputirten, vor. *ib. p. 61.*

In den Kaiserlichen zu Osnabrück Erklärung circa med. ej. wurde eine Kaiserliche Commission von beyz der Religion Standen, bevilligt. *ib. p. 84.* Dessa gleichen in ihrem Project d. 5. Mart. ej. an. *ib. p. 123.* In der Kaiserlichen Project d. 4. April ej. an. wurde die Restitution in Ecclesiasticis, juxta statum Anni 1624. bevilligt. *ib. p. 185. sq.* It. in der Evangelischen legten Erklärung circa 8. ej. *ib. p. 198.*

In der Kaiserlichen wiederholten die Restitution in ihrer d. 14. Mai. ej. an. den Evangelischen communicirten Formula de Gravaminibus Ecclesiasticis. *ib. p. 541.* Die Catholischen wolten die paritatem in Politicis im Nov. und Dec. ej. an. nicht verstatten. *ib. p. 803. 824.* Eben das versicherten die Kaiserlichen zu Osnabrück d. 22. Ian. 1648. etlichen Evangelischen Reichs-Städtischen. *ib. p. 919. sq.*

Solte vermöge des d. 14. Mart. ej. an. unterschriebenen Articuli Gravaminum, in statum Anni 1624. restituiret werden. *ib. T. V. p. 570.* Item nach dem zu Osnabrück d. 27. Jul. ej. an. approbierten Instrumento Pacis. *ib. T. VI. p. 144.*

Nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. hat sie zur Schwedischen Miliz Satisfaction, 21360. fl. contribuaret. *Act. Exec. T. II. p. 426. conf. ib. p. 146.* It. *Act. Pac. T. VI. p. 634.*

Vor den zweyten Exaudiations-Termin zu restituiren. *Act. Exec. T. I. p. 429. 449.* Gehörte ad quæstionem de civitatibus mixtis, nach dem Gutachten der Deputirten zu Nürnberg d. 13. Oct. 1649. *ib. p. 548.* Allhier wolten die Jesuiten wieder recipirt seyn. *ib. p. 117.* Rämen wegen ihrer verlangten Restitution vor den zweyten Termin ein. *ib. T. II. p. 800. 831.* Wurden von den Württembergischen Subdelegirten aussgeschaffet. *ib. T. I. p. 420. conf. ib. p. 581. 772.* Die Schweden inserirten beydes d. 15. Mart. 1650. nochmals ihrer Specification. *ib. T. II. p. 170.*

Die

Kauffdeuren.

Die Deputirten verglichen sich d. 4. April. 1650. mit den Schwedischen, daß es in tribus mensibus translocaretur. *Aet. Exec. T. II. p. 235. sqq.* Es geschah auch in ihrer d. 22. ej. unterschriebenen Designation. *ib. p. 253.*

Wegen des Reservati pro paritate senatus wurde im Jul. e. 2. Commission an die Erzählfürsten decretiret. *ib. p. 769.*

Circa 15. Mart. 1651. kamen die Deputirten mit dem Directorio dieser Sache wegen, in Weitläufigkeit. *ib. p. 843. sqq.*

Der Evangelischen Deputirten Bericht circa Jun. 1651. *ib. p. 874.*

Kauffmann.

Von diesem Adelichen Geschlechte lebte Ao. 1647. im Lande unter der Ens, noch ein Herr der Evangelischen Religion jugethan. *Aet. Pac. T. IV. p. 176.*

Kaiser, Römischer

Nennete sich Advocatus des Stuhls zu Rom. *Aet. Pac. T. I. p. 821. conf. ib. p. 780.*

Ob ihm das Arbitrium Pacis allein zustehet ohne Zustimmung der Stände. *ib. p. 325. sqq.*

Exempla, daß Römische Kaysere vor Kriege mit Consens der Reichs-Stände geführet, aber ohne denselben Concurrenz Frieden geschlossen haben. *ib. p. 325.*

Hat die Signatur der Reichs-Friedens-Schlüsse allein, ohne die Reichs-Stände, hergebracht. *ib. T. II. p. 930.*

Ohne dessen Convocation können die Reichs-Stände ihr Ius Suffragii exerciret. *ib. T. I. p. 329. sqq.*

Wenn er den Statibus Imperii etwas proponiret, können einige Stände ohne Prajudiz vor abwezend seyn. *ib. p. 613. sqq.*

Ob ohne dessen Placitation, das was die Reichs-Stände geschlossen, für ein gemeiner Reichs-Schlüss zu achten sey. *ib. p. 590. sqq.*

Ob er Gesetze machen und pragmatiscas Sanctiones ändern könne, wie die Thurfürstlichen in ihrem zu Lengerich gemachten Schluss vorgaben. *ib. p. 541. conf. ib. p. 533.*

Kan ohne der Reichs-Stände einminthigen Schluss keine Reichs-Constitutiones machen oder andern. *ib. T. II. p. 656. sqq.*

Ob er vor Thür-Pfaltz zu conveniren. *Aet. Exec. T. I. p. 487.*

Ob die von ihm zu ertheilende Regalia zur Legitimation in den Reichs-Räthen unentbehrlich, und ob nicht ein Stand per Vota & indulta sich legitimiren könne. *Aet. Pac. T. I. p. 688.*

Unterschiedliche Kaiser haben die Reichs-Ober-Land-Vogten Hagenau in allen 27. Jahr lang zu ihren eigenen Händen genommen gehabt. *ib. T. V. p. 417.*

Kaiser, Römischer FERDINANDUS III.

Welche Titulatur zwischen ihm und den geerönten Häuptern bisher üblich gewesen. *Aet. Exec. T. II. p. 469. sqq.*

Dessen Thaten im 30jährigen Kriege. *ib. Beyl. zur Vor. p. 25. sqq.*

Ließ an Thür-Cölln d. 14. Jul. 1637. und hernach

Kaiser, Römischer

mehrmahs, Mandata ab, der verwittibten Gräfin zu Sayn das Amt Hachenburg und was dazu gehörig zu restituiren. *Aet. Pac. T. III. p. 454. sqq.*

Schrieb d. 27. Nov. 1637. an Thür-Sachsen, daß es mit dem freyen Abs und Anzug der Einigkeiten aus Böhmen, sein Verbleiben haben solle. *ib. p. 469.*

Rescribte an Thür-Bayern d. 30. Dec. ej. an der Stadt Regensburg das Bürger-Spital zu restituiren. *ib. T. II. p. 798.*

Beckam Ao. 1638. ganz Mecklenburg, bis auf Wissmar und der daben liegenden Schanze, in seine Gewalt. *ib. T. I. p. 98.*

Willigte d. 7. Nov. e. a. in die Einrückung des Worts: Adhærente in den Geleits-Briefen. *ib. T. II. p. 6.*

Hatte währende Preliminär-Tractaten die Stadt Frankfurt am Main zum Friedens-Congress-Dt vorgeschlagen. *ib. T. I. p. 520.*

Schrieb Ao. 1641. d. 1. Sept. an den Cardinal Infant vor die Hanseatische Societät und derselben Sicherheit. *ib. T. II. p. 118.*

Signirte den Pac-Brief für die Schwedische Confederirte und Adhærente in Deutschland, d. 18. Jun. 1642. *ib. T. I. p. 45. sqq.*

Ließ Ao. 1643. ein Decret publiciren, nach welchem die Stadt Bremen ihren Reichs-Stand besser ausführen sollte. *ib. T. II. p. 792.*

Nahm, vermige des Goslarischen Recessus Ao. 1643. das Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg evenualiter zum Cooperatore bei den Friedens-Tractaten, an. *ib. T. I. p. 309.*

Rescribte an seine Gesandten nach Cölln d. 4. April. ej. an sich zum Aufzug nach den Westphälischen Friedens-Congress bereit zu halten. *ib. p. 14.*

Bevollmächtigte den Gesandten Eran d. 10. ej. die Congres-Städte Münster und Osnabrück, relaxato juramento vor neutral zu declariren, und unterzeichnete eod. die dazu nöthigen Credentialles. *ib. p. 14. sqq.*

Ließ d. 13. ej. den Pac-Brief vor die aus Osnabrück abzuführende Schwedische Garnison, ausserigen. *ib. p. 14.*

Bevollmächtigte seine Plenipotentiarien zu Münster und Osnabrück d. 13. Jun. ej. an. *ib. p. 20. sqq.*

Instruerte selbige d. 5. Jul. ej. an. *ib. p. 22. sqq.*

Rescribte d. 12. ej. an den Grafen von Nassau, an die Landgrafen zu Cassel und derselben General Graffen von Eberstein, um polische Antwort zu schreiben,

wessen man sich von ihnen in puncto Neutralitatis des Congres-Dexter zu versehen habe. *ib. p. 72.*

Ward von Thür-Bayern aufgebracht, die Pfälzischen Tractaten nicht auf den Universal-Friedens-Convention kommen zu lassen, und rescribete er deswegen d. 18. Jul. an seine Gesandten zu Hamburg und Münster, daß in den Pfälzischen Accommodations-Tractaten am Kaiserlichen Hof, Terminus d. 7. Octob. ej. an angesetzt sei. *ib. p. 32.*

Instruerte d. 26. ej. die Gesandten zu Münster, wie sie die Tractaten mit den Franzosen anzufangen hätten, wenn schon der Päpstliche Nuncius noch nicht gegenwärtig. *ibid.*

Verordnete Böhmern nach Münster, und Eranen nach Osnabrück, weshalben d. 1. Aug. ej. an. eine andere weit:

Kaiser, Römische.

weite Plenipotenz ausgefertiget ward. *Aet. Pac.*
T. I. p. 33. sqq.
Der König von Dänemark that d. 22. Aug. 1643. schriftliche Vorstellung bey ihm, daß die Pfälzische Sache wol möge vom Kaiserlichen Hof ab- und zu den Universal-Tractaten gezogen werden. *ib. p. 32.*
Im Sept. ej. an. ging das Gerücht, daß er mit dem Schwedischen General Torsleusohni Particular-Tractaten wegen Pommern treffen lisse. *ib. p. 39.*
Ward vom König in Dänemark d. 6. eiusd. ersuchet nach Köln und Benedig die Absendung der Ihrigen nach Münster zu erinnern. *ib. p. 36. sqq.*
Gab d. 13. ej. seinen Gesandten in Westphalen nochmähige Instruktion, daß die Pfälzische Sache auf dem Friedens-Congres nicht, sondern am Kaiserlichen Hof solle tractirt werden. *ib. p. 32.*
Trug dem Cardinal Savelli und dem zu Benedig residirenden Gesandten circa Oct. ej. an. auf, beim Pabst und Benedig sich zu bemühen, daß um die Ankunft der Französischen Gesandten Instanz gehan werde. *ib. p. 54.*
Ward ebd. um Consens der Mariage zwischen dem Administratör zu Bremen und dem Fürstlichen Hause Hollstein, und andere Paaren, ersuchet. *ib. p. 56.*
Trug große Bedencklichkeiten bey dem von dem Schwedischen General Torsleusohni ebd. angebotenen Armistitio auf 3. Wochen. *ib. p. 6.*
Instruierte die Gesandten zu Osnabrück im Sept. und d. 9. Oct. ej. an. was sie auf der Dänischen Gesandten Anfrage, ob das Haupt der Kaiserlichen Gesandtschaft schon das zu antworten. *ib. p. 53.*
Instruierte die Gesandten zu Münster d. 31. Oct. ej. an. in dem Ceremoniel bey Einholzung des Päpstlichen Nunzii. *ib. p. 67.*
Die schlechte Situation gegen seine Feinde, wurde im Nov. ej. an. denen Spanischen Gesandten zu Münster vorgestellt. *ib. p. 69.*
Bewilligte d. 27. ej. daß seine Gesandten denen Franzosen brenn Einzug in Münster, ihre Kusschen entgegen schicken möchten. *ib. p. 66.*
Forderete von den Standen, laut der auf dem Deputations-Tag zu Frankfurt d. 3. Dec. ej. an, abgelegten Proposition, eine grosse Contribution. *ib. p. 49. 51. sqq.*
Wolte nicht, daß die von denen zu Münster d. 25. ej. entworfene Protestation wegen der Franzosen Aussenbleiben, dem Benetianischen Oratori ausgebändiger werde. *ib. p. 81.*
Suchte initio Ian. 1644. nach Möglichkeit der Kron Dänemark gegen Schweden bezustehen. *ib. p. 84. conf. ib. p. 185.*
Wolte sich d. 3. ej. wegen Admission der Reichs-Stände noch nicht deutlich heraus lassen. *ib. p. 178.*
Approbirete d. 3. April. ej. an. nicht, daß die Kaiserlichen zu Münster ihre Vollmacht bereits von sich gegeben, da die Tractaten zu Osnabrück noch nicht so weit gefommen. *ib. p. 201.*
Instruierte d. 11. ej. seine Gesandten zu Münster, wegen der Mangel, die sich in der Französischen Vollmacht befunden. *ib. p. 212. sqq.*
Rescribirete d. 30. ej. an die Kaiserlichen zu Münster, in

Kaiser, Römischer.

dem Ceremoniel gegen die Churfürstlichen sich weiter nichts zu begeben. *Aet. Pac. T. I. p. 201.*
Ließ d. 4. Jul. 1644. ein Circulare an die Reichs-Stände ab, gegen das Schreiben der Französischen Gesandten an dieselben: It verlangte er von dem Frankfurter-Convent ein Gutachten, wie selbiges zu resevieren. *ib. p. 223. sqq.*
Rescribirete d. 3. Jul. ej. an. an die zu Münster, welcher gestalt sie dem Hessen-Casselschen Gesandten Audienz ertheilen könnten. *ib. p. 263.*
Consentirete sub fin. ej. auf gewisse Maasse in ein neues Formular der Vollmacht. *ib. p. 265. sqq.*
Schrieb an die Churfürsten d. d. 9. Oct. ej. an. um Absendung der Ihrigen nach Münster und Osnabrück. *ib. p. 286.*
Rescribirete d. 12. ej. an das Churfürstliche Collegium, daß dessen Gesandten in Ceremonialibus dem Benetianischen Oratori solten gleich gehalten werden. *ib. p. 284. 286. sqq.*
Hatte ante An. 1645. nebst Bayern reschreit, daß die ganze Stadt Speyer von Frankreich neutral gemacht werde. *ib. p. 603.*
Ertheilte dem Frankischen Reich d. d. 6. Ian. ej. an, eine wiedrige Resolution, die Beschickung des Friedens-Congressus betreffend. *ib. p. 344. sqq.*
Ließ d. 27. ej. auf dem Deputations-Convent zu Frankfurt proponiren, auf welche Maasse die denen Reichs-Ständen verstattete Beschickung des Friedens-Congressus gemeint sei. *ib. p. 347. sqq.*
Schrieb d. 31. Mart. ej. an. an den Gouverneur der Spanischen Niederlande, den Arrest der Chur-Trierischen Mobilien zu relaxiren. *ib. T. VI. p. 207.*
Inclinirete nach der Schlacht bey Zabor zu einem Armistitio. *ib. T. I. p. 393.*
Stellte den Churfürsten von Trier circa init. April. ej. an. auf freuen Fuß und belehrte ihn mit seinem Erzbischofthümmern d. 14. ej. *ib. p. 390.*
Die Wettinaischen Grafen notificirten ihm ihre Abschickung auf den Congres d. d. 19. ej. *ib. p. 420.*
Solte, vermöge der Franzosen Friedens-Proposition d. 1. Ian. ej. an, dem Könige in Spanien künftig gegen Frankreich nicht alliirten. *ib. p. 443.*
Accreditirete den Grafen von Wolkenstein und D. Richtersbergern als Erz-Herzoglich-Oesterreichische Gesandten d. 17. ej. *ib. p. 497. sqq.*
Sah im Jul. ej. an. gern, daß die Fürstlichen denen Churfürstlichen Gesandten den Titul Excellenz geben möchten. *ib. p. 712. sqq.*
Schrieb d. 8. Aug. ej. an nochmals an den Gouverneur der Spanischen Niederlande wegen Relaxation der Chur-Trierischen Mobilien. *ib. T. VI. p. 207.*
Stellte die Vollmacht, denen Ständen die Resolution auf der Kronen Propositiones zu communierten, d. 12. ej. aus. *ib. T. I. p. 614. sqq.*
Gab vermöge Rescripts d. 19. ej. allen Ständen zu den Friedens-Tractaten cum Voto & Iure Suffragii bez. wohnen. *ib. p. 487. sqq.*
Ward circa Sept. ej. an. vom Frankischen Reich ersucht, denselben gegen eine erträgliche Geld-Summe von allen Einquartierungen zu verschonen, und die Besatzung aus Schweinfurt, Meiningen und anderen

Käyser, Römischer)

anderen Plänen abzuführen. *Aet. Pac. T. II. p. 52.*
sq. 56.

Verordnete d. 24. ej. den Grafen von Trautmannsdorff zum Principal-Gesandten bey der Friedenshandlung. *ib. p. 79.*

Ward durch verschiedene der Reichs-Deputation zu Frankfurt Vorstellungen und einiger Thürfürsten Schreiben dahin bewegt, daß er ein Edict, die Aufhebung des effectusupensiv der Ao. 1641. publicirten Amnestie generalis betreffend, d. 10. Oct. ej. an publicirte. *ib. p. 4. sqq.*

Warum er und das Reich sich in die Kriege zwischen Frankreich und Spanien nicht zu mischen hätten, führten die Evangelischen in ihrem im Nov. ej. an. rectificirten Gutachten an. *ib. T. I. p. 504.* Item, warum die von den Kaiserlichen angehengte Salvatori-Clausul auszulassen sey. *ibid.*

Dass er die Stände und Unterthanen in Böhmen, Schlesien, Mähren und allen Erb-Ländern, des Majestät-Briefes wirklich wieder wolle geniessen lassen, batte die Evangelischen zu Osnabrück in selbigem Gutachten. *ib. p. 507.*

Demselben würde, nach solchem Gutachten, durch Annahme Evangelischer Alleslöser und Reichs-Hoff-Räthe, an seiner Hoheit nichts abgehen. *ib. p. 510.*

Durch die von den Evangelischen zu Osnabrück im Nov. 1645. vorgeschlagene Vermehrung der Reichs-Gerichte, sollte ihm in den reservirten Fällen Feudorum Regalium und Concurrenz in causis fractae Paecis nichts derogirt werden. *ib. p. 511.* Item batte sie, das zu Verhütung künftiger Irrung seine Reservata und iura propria möchten designir werden. *ib. p. 513.*

Zwischen ihm und dem Reiche machten die Evangelischen zu Osnabrück, was der Stande Federata ans betrifft, in ihrem Gutachten im Nov. 1645. einen Unterscheid. *ib. p. 513. sq.* Belieben; doch nachmals d. 16. Ian. 1646. diese Distinction auszulassen. *ib. T. II. p. 252.*

Margriff Christian zu Brandenburg-Culmbach, stelle ihm d. d. 4. Dec. 1645. die Unbilligkeit der de facto von Bayern geschehenen Einquartierung im Fränkischen Trank, vor. *ib. p. 226. sqq.*

Er nebst der Catholischen Liga und ihren Adherenten in Deutschland, wurden von den Schweden in ihrer Replie d. 28. ej. als Feind erklärt. *ib. p. 185. 193.* Hatte das mit den Schweden aufgerichtete Cartel wegen der Gefangenen, circa fin. ej. an. ratificir. *ib. p. 189. 199.*

Ob er schon circa init. An. 1646. in das Thür-Bayrische Begehr, Elsaß an Frankreich zu cediren gewilligt habe? *ib. p. 570.*

Wenn von ihm ein Reichs-Stand sollte bekriegt und beschwert werden, durfste nach der Evangelischen zu Osnabrück im Ian. und Mart. ej. an. geschehenen Vorschlägen, Thür-Mainz allein einen Reichs-Dag ausschreiben. *ib. p. 207. 489.*

Solte sich Inhalts der Evangelischen Mediorum Compositionis d. 14. Febr. und 14. April. ej. an. der Primariatum Precum ferner in denen Stiftern gebrauchen, also sie in Übung sind. *ib. p. 567. 614.*

Käyser, Römischer)

Bey demselben intercedirten die Evangelischen Gesandten auf dem Friedens-Congres, d. 12. Mar. 1646. vor den vertriebenen Reichs-Hoff-Räthe, Agenten Johann Burchard. *Aet. Pac. T. II. p. 522. sqq.*

An denselben schrieben die Reichs-Ständischen Gesandten auf dem Congres im April ej. an. bei dem Erz-Bischoff zu Magdeburg Erinnerung zu thun, damit dem Margrafen Christian Wilhelm die Aliment-Gelder werden möchten. *ib. p. 590. sqq.* Ließ d. 1. April. ej. an. Mandata gegen das anlaufen zu dem benachbarten Evangelischen Religions-Exercitio aus, welche d. 18. Ian. ej. an. gefasst wurden. *ib. T. III. p. 614.*

Solte nach der Evangelischen Vorschläge d. 14. ej. ohne zuthun des Pabsts, die Evangelischen Immediate-Stände mit allen Befugnissen belehnen können. *ib. T. II. p. 61.*

Wie die Pommerschen Land-Stände d. 16. Mai. ej. nach erfolgten Absterben des leb't-regierenden Herzogen, an den Thürfürsten zu Brandenburg. *ib. p. 400. sqq.*

Zu der Catholischen hauptsächlichen Erklärung d. 1. Ian. ej. an. wurden ihm die Preces Primariae vorbehalten. It. daß anstatt der Iurium Pallii, ihm gleich so viel von den Evangelischen Erz- und Bischoffen abgestattet werde. *ib. T. III. p. 154.*

Schrieb d. 4. ej. an die Herzoge zu Sachsen, item zu Braunschweig-Lüneburg wegen ihrer Gesandten Negotiation auf dem Friedens-Congres. *ib. p. 306. sqq.* Item an den Thürfürsten zu Sachsen eod. um solcher halben gehöriger Orten Abmahnung zu thun. *ib. p. 309. sqq.*

Ward von den Reichs-Ständischen Gesandten d. 7. ej. und 3. Oct. ej. an. gebeten eine einmahlige Juden-Capitation zu desto besserm Interhalt des Reichs-Cammer- & Gerichts zu verwilligen. *ib. p. 543. sqq. 619. sqq.*

Schrieb d. 10. ej. an den Gouverneur der Spanischen Niederlande wegen des Reichs-Lebens Buxtele. *ib. T. V. p. 292. sqq.*

Ließ d. 18. ej. eine Verfügung an den zeitigen Inhaber der Barone Buxtele, wegen verfaulter Investitur dieses Reichs-Lebens ab. *ib. p. 291. sqq.*

Schrieb eod. an die General-Staaten, den von ihnen definierten Antheil der Herrschaft Buxtele betreffend. *ib. p. 293. sqq.*

Die Kaiserlichen verlangten von den Franzosen d. 21. Aug. ej. an. bey den Schweden auszurichten, daß er sowohl bey der Pfälzischen Sache, als Schwedischen Satisfaction schadlos bleibe. *ib. T. III. p. 713.*

Die Thür- und Fürstlich-Sächsischen Gesandten ersuchten ihn in einem Schreiben d. 31. Okt. ej. an. die bereits erkante Commission in der Züllichischen Successions-Sache zu excitiren. *ib. p. 691. sqq.*

Das Dohn-Capitol zu Magdeburg, notificierte ihm d. d. 21. Dec. ej. an. die auf Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg ausgefallene Co-adjutorie-Wahl zu diesem Erz-Stift. *ib. T. IV. p. 256. sqq.*

Wurde

Käyser, Römischer)

Wurde von denen Thürz und Fürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen circa Mart. 1647. gegeben, ihre Erb-Verbrüderung in dem Instrumento Pacis confirmiren zu lassen. *Aet. Pac. T. IV. p. 305. sqq.*

Lief d. 9. ej. ein Schreiben an Thürz-Bayern ab, das zu Ulm getroffene particulares Armillitium betreffend. *ib. T. V. p. 18. sqq.*

Thürz-Bayern suchte das Armillitium in einem Schreiben d. 18. ej. bey ihm zu justificiren. *ib. p. 18. sqq.*

Das Dohn-Capitul zu Magdeburg hat bey ihm d. 22. ej. Vorstellung gegen die Cession dieses Erbz-Stifts an Thürz-Brandenburg. *ib. T. IV. p. 335. sqq.*

Eximire die Schweizer vom Reich d. 6. Maj. ej. an, durch ein besonders Decret. *ib. p. 804.*

Die Reichs-Ständischen Gesandten batzen ihn nochmals d. 28. Ian. ej. an, eine Juden-Capitation zum Unterhalt des Cammer-Gerichts zu bewilligen. *ib. T. V. p. 334. sqq.*

Ihm wolte Landgraff Georg zu Hessen-Darmstadt seinen äussersten Noth-Stand circa Jul. ej. an entdecken, die Schwedischen aber intercipirten solches Schreiben. *ib. T. IV. p. 408. sqq.*

Avocirte d. d. 4. ej. sämtliche Thürz-Bayrische Völcker zu seiner Armee in Böhmen. *ib. T. V. p. 29. sqq.*

und schrieb deshalb an Thürz-Bayern. *ib. p. 32. sqq.*

Solte nach der Frankosen med. ej. extraditarem Instrumento Pacis, Thürz-Bayern wegen der an Württemberg zu restituierenden Herrschaft Heydenheim schadlos halten. *ib. p. 145.* It. verlangten sie, daß er sich des Tituls und Wapens von Elsas, Sundgau und Pfirt enthalten und Savoyen mit Montferat und andern Oertern investiren sollte. *ib. p. 152. 156.*

Ward von dem Herzoge Sylvius Nunrod zu Württemberg und seiner Gemahlin Elisabeth Marien geborenen Herzogin zu Münsterberg und Oels, d. d. 17. ej. um Confirmation der ergriffenen Possession im Fürstenthum Oels angescucht. *ib. p. 351. sqq.*

Drass mit Thürz-Bayern einen Reunions-Decrets, so d. 28. Aug. ej. an, datiret wurde. *ib. p. 48. sqq.*

Wolte mit Sept. ej. an den Jean de Werth und seine Anhänger dem Thürfürsten in Bayern nicht ausfolgen lassen. *ib. p. 51. sqq.*

Rescribiret an seine Gesandten zu Osnabrück d. 6. ej. die Differenz wegen des Oldenburghischen Wesers-Zolls beim Reichs-Hoff-Kath zu lassen. *ib. p. 387.*

Ob er circa Oct. ej. an Thürz-Bayern, um ihm offensive und defensive zu assistiren, die Städte Augsburg, Dünckelshühl und Memmingen angeboten habe. *ib. T. IV. p. 780.*

Sandte d. 4. ej. eine Haupt-Instruktion an seine Gesandten auf dem Congreß, daß es ratione der Handlung mit den Schweden bey dem was Graff Trautmannsdorff bewilliget, und ratione der Frankosischen Tractaten bey dem Reichs-Bedenken der Stande, bleiben solle. *ib. p. 815. sqq.*

Ehriß edd. an die Reichs-Stände, die Absicht der Reconjunction mit Thürz-Bayern sei bloß die Verforderung des Deutschen Friedens. *ib. T. V. p. 63. sqq.*

Thürz-Bayern eröffnete ihm d. 11. ej. er sey nicht ges

Käyser, Römischer)

meint länger als die eine Campagne im Krieg zu bleiben, vielmehr müßt der Friedens-Schlüß mit hindansetzung einiger Catholischen Extremorum, eyfrig befördert werden. *Aet. Pac. T. V. p. 106. sqq.*

Wurde von Thürz-Bayern d. 17. ej. erinnert die Conferenz mit den Evangelischen zu Osnabrück ohngefähr angehen zu lassen. *ib. p. 110. sqq.*

Schrieb an seine Gesandten d. 23. ej. daß Volmar nach Osnabrück gehen, und sie die Tractaten zum Bruch nicht kommen lassen solten. *ib. T. IV. p. 318.*

Seine an Thürz-Sachsen communicirten Notz über das Friedens-Instrument mit Schweden d. d. Prag d. 26. Nov. ej. an, wurden circa Mart. 1648. den Evangelischen zu Osnabrück bekannt gemacht. *ib. T. V. p. 544. sqq.* conf. *ib. p. 779.*

Thürz-Bayern schrieb circa fin. Nov. 1647. an ihn um schleunige Beförderung des Friedens mit eventueller angedrohter avocation seiner Waffen. *ib. T. IV. p. 836.* und ließ circa Dec. ej. an, nochmahlige Vorstellung zur beschleunigung des Friedens bey ihm thun. *ib. p. 932.*

Communicirte circa Dec. e. a. dem Thürfürsten zu Sachsen eine particular-Resolution über die Friedens-Handlung. *ib. p. 896. sqq.*

Berlonge, behuß der Bayrischen Truppen von dem Frankischen Erzane 120. Römer-Monathe, und schrieb solches d. 9. ej. an Marggraff Christian zu Brandenburg-Culmbach. *ib. T. V. p. 120. sqq.*

Solte nach den Evangelischen zu Osnabrück Ultimis d. 11. Ian. 1648. einen Catholischen und einen Evangelischen Aftessorem beym Cammer-Gericht präsentiren. *ib. T. IV. p. 880.*

Drass mit Thürz-Bayern d. 14. Febr. ej. an einen anderweiten Recels in puncto reconjunctionis armorum. *ib. T. V. p. 126. sqq.*

Die Evangelischen zu Osnabrück schrieben d. 5. Ian. ej. an an ihn wegen der von dem Catholischen Magistrat zu Augspurg angefochtenen Parität beym Stadt-Regiment. *ib. T. VI. p. 216. sqq.*

Ratificeerte d. 26. ej. die in dem Spanischen Frieden stipulierte Neutralität zwischen dem Deutschen Reich und Holland. *ib. p. 99. sqq.*

Die Frankosen verlangten in ihrem Project Instrumenti Pacis med. Iul. ej. an, daß er dem Thürfürsten zu Trier, nach dessen eingehandtem Voto, seine Wahl-Capitulation zuschicken solte. *ib. T. V. p. 144. sqq.*

Die Reichs-Ständischen zu Osnabrück intercedirten d. 15. ej. bei ihm, daß dem Hause Mecklenburg die Exspectanz auf Sachsen-Lauenburg möge conferirt werden. *ib. T. VI. p. 538. sqq.*

Das Formular seiner Ratification des Instrumenti Pacis cum Succis wurde d. 27. ej. in Osnabrück versen. *ib. p. 121. sqq.* Die Reichs-Ständischen daselbst funden d. 31. ej. Weyerley dabey zu erinnern. *ib. p. 177.*

Wurde von Thürz-Bayern in einem Schreiben d. 6. Sept. ej. an, gebeten, den Friedens-Schlüß nicht länger aufzuhalten zu lassen. *ib. p. 558. sqq.*

Die Reichs-Ständischen batzen ihn in einem Schreiben d. d. 6. Oct. ej. an, um Wilderung der Formalien des S. Tandem omnes &c. *ib. p. 609. sqq.*

Käyser, Römisches)

*Eum inter & Reginam Regnumque Svecia, &c. Regem
Galliarum Statusque Imperii Pax sit. I. P. O. Art. I.
I. P. M. §. 1.*

*Exerceat etiam imperiorum jus primariarum precium.
I. P. O. Art. V. §. 18. 26. I. P. M. §. 47.*

Es gratulierten ihm die Reichs-Ständischen d. 28. Oct. 1648. wegen des subscrirten Friedens und baten um Beförderung der Execution desselben. *Act. Pac. T. VI. p. 642. sqq.*

Ließ eod. dato ein Edict ins Reich aus, die Execution des getroffenen Friedens-Schlusses betreffend. *ib. p. 662. sqq.*

Sandte wegen der Spanischen Cession des Essasses circa Nov. ej. an. einen Courier nach Spanien. *ib. p. 765. 768.*

Rescribiret d. 1. ej. an seine Gesandten zu Münster wegen noch continuirter gegenseitiger Hostilität. *ib. p. 687.*

Wurde von den Reichs-Ständischen d. 7. ej. gebeten, denjenigen, so zur Schwedischen Satisfaction Geld herleihen würden, das Ius prælacionis durch ein Edict zu verstatte. *ib. p. 668. sqq.*

Unterschrieb d. 14. ej. die beiden Privilegia vor das Fürstliche Hauf Braunschweig-Lüneburg, electionis Fori und de non appellando ad 2000. Goldgulden. *ib. p. 504. sqq.*

Bermilligte im Dec. ej. an. ein Privilegium obgedachtes Ius prælacionis betreffend, auf 3. Jahre. *ib. p. 762. sqq. 768.*

Dass er in dem der Frankösischen Ratification inserirten Instrumento Pacis jedesmahl dem König in Frankreich nachgesetzt sey, wurde von den Kaiserlichen med. ej. geahntet. *ib. p. 740. sq. conf. ib. p. 746. sqq. 752. sqq.* In der geänderten Frankösischen Ratification stand er vor dem König in Frankreich. *ib. p. 764. sqq.*

Ließ d. d. 20. Febr. 1649. an die Crayf-Ausschreib-Alemter it. an die Reichs-Ständischen Gesandten zu Münster Schreiben ab, den arctorem modum exequendi betreffend. *ib. p. 916. sqq.*

Ließ bei der Pragischen Handlung dem Schwedischen Präsidenten Ersein eine Graffschafft antragen. *Act. Exec. T. I. p. 295.*

Hatte zu den Nürnbergischen Convent allein die Churfürstlichen invitirt. *ib. p. 51.*

Wolle dem Churfürsten zu Pfalz die wegen Frankenthal abgehende Intraden ersehen. *ib. p. 67. 352. conf. ib. p. 52.*

Die Altenburgischen protestirten occasione der Sulzbachischen Execution d. 4. April. 1649. dass ihm den Friedens-Schluss zu declariren nicht könne eingeräumet werden. *Act. Pac. T. VI. p. 987. sq.*

Schrieb d. 20. ej. an des Frankischen Crayses Ausschreibende Fürsten wegen der von ihnen verrichteten Sulzbachischen Execution. *Act. Exec. T. II. p. 621. sqq.*

Schrieb an Chur-Cölln als Bischoffen zu Münster d. 5. Maj. ej. an. den Grafen zu Oldenburg in der Possession der Herrschaft Kniphausen nicht beunruhigen zu lassen. *Act. Pac. T. VI. p. 964. sq.*

Ließ den Schlesischen Deputirten wegen des Exercitii

Käyser, Römisches)

Religionis eine gnädige Resolution d. 17. ej. ertheilen. *Act. Exec. T. I. p. 538.*

Ließ das Commisiorum an Bamberg und Würtemberg in causa Chur-Mayns contra Erfurt d. 25. Jun. ej. an. aussertigen. *ib. p. 490. sq.*

Extract Beschrifts an die Gesandten zu Nürnberg, die Executions-Handlung überhaupt betreffend d. d. 5. Sept. ej. an. *ib. p. 279.*

Commission wegen Restitution und Irmission des Churfürsten zu Pfalz in die Unter-Pfalz d. 19. ej. *ib. p. 276.*

Antwortete eod. an die Stände zu Nürnberg und an Chur-Bayern die subscription des Schwedischen Recessus betreffend. *ib. p. 312. sqq.*

Extract-Schreibens an die Kaiserliche Gesandten, in die Ehrenbreitsteinsche Sequestration nicht zu willigen, d. 16. Oct. ej. an. *ib. p. 401.*

Schreibe: an die Kaiserliche Gesandten um Benfeld an Chur-Pfalz zu überlassen, d. 18. ej. *ib. p. 402.*

Ward d. d. 11. Nov. ej. an. von den Reichs-Ständen ersucht, Chur-Pfalz ein neues Erz-Amt zu konferieren. *ib. p. 793. sqq.*

Schrieb d. 12. ej. an die Executions-Commissarien in der Chur-Pfälzischen Restitutions-Sache, vor die Capuciner zu Speyer. *ib. T. II. p. 477. sq.*

Ward von den Reichs-Ständischen Gesandten abermahl d. d. 13. ej. ersucht in die Ehrenbreitsteinsche Sequestration zu willigen. *ib. T. I. p. 566. sqq.* Eod. batte er deshalb seine Resolution an sie und Chur-Bayern abgesegnet. *ib. p. 617. sqq. 625. sq.*

Rescribiret wegen Ehrenbreitstein und Benfeld d. 20. ej. an seine Gesandten. *ib. p. 621. sqq.*

Schrieb wegen des Chur-Pfälzischen neuen Erz-Amts seine Resolution d. 30. Dec. e. a. an seine Gesandten zu Nürnberg. *ib. T. II. p. 110.*

Sollte nach der Schweden Vorgeben am 14. Jan. 1650. nicht über 10000. Mann auf den Beinen, und ein grosses Verlangen zur Endschafft der Nürnbergischen Handlung haben. *ib. p. 52.*

Das Dohm-Capitul zu Trier berichtete ihm d. 28. ej. von dem Zustande der Tractaten mit dem Churfürsten, und dass vor die Ehrenbreitsteinsche Garnison kein Proviant im Erz-Stift vorhanden sey. *ib. p. 486. sqq.* Übermahl d. 5. Febr. ej. an. des General Rota Einfall, und bat um declaratorium pacis tractz Pacis gegen den Churfürsten. *ib. p. 492. sqq.*

Rescribiret d. 22. ej. an seine Gesandten, von den Ständen zu Nürnberg ein Gutachten in der Trierischen Sache zu verlangen. *ib. p. 485. sq.*

Rescribiret d. 19. April. ej. an. an seine Gesandten zu Nürnberg, der Ober-Rheinischen Cray-Stände, so von den Stiftern Metz, Tull und Verdun Lehn tragen, Gravamina betreffend. *ib. p. 756.*

Wegen der Evacuation Frankenthals und Ehrenbreitsteinschen Sequestration schrieben die Reichs-Ständischen d. 6. Maj. ej. an. an ihn. *ib. p. 268. sqq.*

Ließ d. 17. Jun. ej. an. ein Patent publiciren, den Friedens-Schluss und dessen Execution durch keine Attentata, Disputationes, Predigten &c. zu infringit. *ib. p. 436. sq.*

Schrieb eod. an den Erz-Herzog Leopold Wilhelm

ws

Kaiser, Römischer

wegen nöthiger Ordre an den Commandanten in Frankenthal; it. an den Herzog zu Lothringen die Resumion Landstuhl, Homburg und Hammerstein betreffend. *Aet. Exec. T. II. p. 437. sqq.*

Die Reichs-Ständischen wünschten ihm d. 22. ej. Glück zu der volljogenen Executions-Handlung. *ib. p. 418. sqq.*

Ihm gratulierte der Schwedische Generalissimus d. d. 28. ej. zu dem geschlossenen Executions-Recels. *ib. p. 373.* Ob ihm circa Iul. ej. an eine Henrath mit des Due d'Orléans Tochter nebst dem Erbaf als ein Hoyerath-Guth, sey angeboten worden. *ib. p. 603.*

Antwortete d. 1. ej. auf der Stande zu Nürnberg Gratulations-Schreiben. *ib. p. 420.*

Der Reichs-Stände Gutachten in der Trierischen Sache erfolgte d. d. 13. ej. *ib. p. 506. sqq.*

Die Catholischen Gesandten zu Nürnberg ersuchten ihn d. 20. ej. den neuwählten Coadjutori zu Trier beim Pabst zu secundiren. *ib. p. 505. sqq.*

Wurde vom Cammer-Gericht eod. gebeten, demselben zu Aufrichtung einer Bibliothec behülflich zu seyn. *ib. p. 655. sqq.*

Der Convent zu Nürnberg schrieb d. 25. ej. an ihn, seine Authorität bey Spanien, Lothringen und Turenne zu interponiren, damit die Evacuationes im Reich nicht länger verzögert sondern die Völcker abgeführt würden. *ib. p. 657. sqq.*

Der Reichs-Convent zu Nürnberg sandte ihm d. d. 8. Aug. ej. an ein Gutachten zu, des Duca d'Amalfi Erhöhung in den Deutschen Fürsten-Stand betreffend. *ib. p. 674. sqq.*

Ward von demselb d. 13. ej. ersucht an Chur-Pfaltz das Erz-Schäf-Meister-Amt und Wapen pure zu conferiren. *ib. p. 723. sqq.*

Die Reichs-Ständischen beschwerten sich d. d. 27. ej. bey ihm, über den noch weiter verlangten Unterhalt vor die Frankenthalische Garnison. *ib. p. 744. sqq.*

Befristete circa Sept. ej. an den Buchdrucker ernstlich, welcher die Päpstliche Bullam contra Instrumentum Pacis Westphalicae nachgedruckt hatte. *ib. p. 794-797.*

Nacht eod. dem Gesandten Volmar ein Præsent von 10000. fl. *ib. p. 809. sqq.*

Antwortete d. 6. ej. an die Reichs-Ständischen wegen des Chur-Pfälzischen neuen Erz-Amts. *ib. p. 726. sqq.*

Die Reichs-Deputirten zu Nürnberg schrieben d. d. 26. Oct. ej. an ihn um völlige Verichtigung der Chur-Pfälzischen Sache. *ib. p. 828. sqq.*

Kaiser, Abraham

Sein Lebens-Lauff. *Pag. 71. sqq.*

Conf. Mecklenburgischer Gesandter, auf dem Westphälischen Friedens-Congres.

Kaiserliche Armée.

Specification derer von An. 1631. mit den Schweden und deren Aliierten gehaltenen Feld-Schlachten. *Aet. Pac. T. VI. Beyl. 3. Vorber.*

Vor dieselbe verlangte der Oesterreichische in der Consultation zu Osnabrück d. 29. April. 1648. auch eine Satisfaction. *ib. T. V. p. 771. sqq.*

Kaiserliche Armee.

In der Re- und Correlation dafelbst d. 2. Mai. 1648. wurde sie an des Kaisers Königreich und Landen nebst dem Oesterreichischen Crayß gewiesen. *Aet. Pac. T. V. p. 783. sqq.*

Die Kaiserlichen stellten d. 3. ej. denen Reichs-Deputirten vor, daß der Oesterreichische Crayß allein hiezu nicht hinlänglich sey. *ib. p. 783. sqq.*

Solte nach der Kaiserlichen zu Osnabrück Anbringen d. 12. Jun. ej. an von den 5. Millionen Rthlr. so den Schwedischen bewilligt werden, participiret. *ib. p. 920.*

D. 24. ej. wurde ein drittel des bewilligten ganzen Quanti verlanget. *ib. T. VI. p. 20.* Was hierauf vermöge des Fürsten-Raths zu Osnabrück Conclusi d. 26. ej. denen Kaiserlichen zu antworten sey. *ib. p. 25.*

Die Fürstlichen zu Münster concludirten d. 28. ej. daß sie von dem zu Osnabrück bewilligten Satisfaction-Quanto participiren sollte. *ib. p. 180. sqq.*

In der d. 6. Jul. ej. an schriftlich übergebenen Resolution ließen es die Reichs-Stände bey dem Oesterreichischen Crayß bewenden. *ib. p. 79. sqq.*

D. 8. ej. wurden 100. Römer-Monathe von den Kaiserlichen verlanget. *ib. p. 90.* Die Resolution hierüber wurde d. 15. ej. von den Kaiserlichen urgiret. *ib. p. 102.*

Die Reichs-Stände zu Osnabrück consultirten d. 20. ej. darüber. *ib. p. 113. sqq.* Nach dem zu Osnabrück d. 27. ej. approbierten Instrumento Pacis, wurde ihr (außer was auf nächsten Reichs-Dag zu bewilligen) der Oesterreichische Crayß allignirer. *ib. p. 168.*

Præter promissum subsidium e collectis Imperii præstantium, cedat illi solvendis stipendiis Circulus Austriae. I. P. O. Art. XVI. §. ii.

Die Kaiserlichen Gesandten zu Münster verlangten von den Reichs-Ständischen d. 24. Oct. 1648. 150. Römer-Monathe. *Aet. Pac. T. VI. p. 639. sqq. 648. sqq.* Derselben Beschaffenheit im Nov. 1649. *Aet. Exec. T. I. p. 366.*

Kaiserliche Assistenz an Spanien & vice versa.

Warum sich der Kaiser derselben gegen Frankreich begeben solle, war in der Französischen Replie d. 28. Dec. 1645. angeführt. *Aet. Pac. T. II. p. 201.*

Hierüber ward im Fürsten-Rath zu Osnabrück d. 6. Febr. 1646. deliberirt. *ib. p. 363. sqq.* Item in der ein und zwanzigsten Session dafelbst d. 5. Mart. ej. an. *ib. p. 475. sqq.*

Der Churfürstlichen Correlation hierüber d. 16. April. ej. an zu Osnabrück verlesen. *ib. p. 927.* Chur-Brandenburgisches Votum eod. in pleno abgelesen. *ib. p. 946.* Der Reichs-Städtischen Correlation dafelbst d. 17. ej. *ib. p. 961.*

Die Kaiserlichen zu Osnabrück beharrten darauf d. 21. ej. in ihrer Duplic. *ib. T. III. p. 60. sqq.* it. die zu Münster d. 25. ej. *ib. p. 14. sqq.*

Die Franzosen ließen sich im Jun. 1647. so weit heraus, daß sie erlaubt seyn sollte, wenn Frankreich Spanien, nicht aber wenn Spanien Frankreich at-

Kayserliche Assisenz an Spanien & vice versa.
taquerte. *Aet. Pac. T. IV.* p. 608. Retractisten aber
solches bald. *ib. p. 616.*

Die Franzosen declarirten d. 1. Jul. ej. an. denen
Reichs-Deputirten, daß der Kayser weder als Kay-
ser noch als Erz-Herzog, dem Könige in Spanien
eine Assisenz leisten müste. *ib. p. 636. 647. conf. ib.*
p. 651. Wiederholten gegen die Evangelischen De-
putirten d. 6. ej. eben dasselbe. *ib. p. 683. sqq.*

Der Franzosen Project hierüber med. ej. in ihrem In-
strumento Pacis. *ib. T. V.* p. 155. Sie compromit-
tirten hierin auf einige Reichs-Stände d. 1. Nov.
ej. an. *ib. p. 165. sqq.* Conf. *ib. T. IV.* p. 781. *sqq.*

Auf derselben Renunciation bestund Servient d. 4. Jun.
1643. *ib. T. V.* p. 894. Solcherhalben insinuerte
er circa 9. ej. unter der Hand eine Vorstellung bey
denen Gesandtschaften zu Osnabrück. *ib. p. 909.*
sqq.

Die Kayserlichen daselbst repräsentirten denen Reichs-
Deputirten d. 10. ej. die Unbilligkeit dieses Franzö-
sischen Postulat. *ib. p. 917.*

Die Reichs-Stände zu Osnabrück schlossen d. 3. Jul.
ej. an. daß dieser Punct zuletz vorzunehmen sey. *ib.*
T. VI. p. 299. 318. Servient blieb in der geheimen
Conferenz d. 6. ej. auf seiner Meynung dieser Punct
sey erst zu erörtern. *ib. p. 306.*

Im Reichs-Rath zu Osnabrück wurde d. 18. ej. hier-
über consultirt. *ib. p. 342. sqq.*

D. 22. ej. fertigten die Reichs-Stände daselbst das
erste Project hierüber. *ib. p. 347.* D. 23. und 24. ej.
wurden anderweitige Projekte gegen einander ausge-
stellt und über das von Salvio d. 26. ej. Rath ge-
halten. *ib. p. 348. sqq.*

Salvio Project wurde d. 27. ej. von den Reichs-Stän-
den revidirt, und durch ihn an Servient d. 28. ej.
gebracht. *ib. p. 351. sqq.*

Servient war damit friedlich wenn nur die Worte *nec illus*
wieder eingerückt würden. *ib. p. 353. sqq.* D.
31. ej. ließ Servient zu, daß non anstatt nunquam
stehen bleibe. *ib. p. 357.*

Einiger Reichs-Stände zu Osnabrück und Salvii Mey-
nung hierüber circa fin. ej. *ib. p. 292. sqq.*

Formalia in dem d. 5. Sept ej. an. obsignirten Franzö-
sischen Friedens-Instrument. *ib. p. 374. sqq.*

Die Kayserlichen zu Münster verschieben d. 15. ej. ihre
Antwort hierauf, bis zu Einlangung Kayserlicher
Instruktion. *ib. p. 552.*

*Nec Imperator nec illus Imperii Status bellis in Circulo
Burgundico vertentibus se immisceat.* I. P. M. §. 3.

Kayserliches Cammer-Gericht siehe Reichs-
Cammer-Gericht.

Kayserliche Duplic auf die Französische Replic.
Ward den Mediatoren d. 21. April. 1646. exhibiret,
welche aber riehen sie Fürher zu fassen. *Aet. Pac.*
T. III. p. 9. *sqq.*

Formalia der abbreviirten und den Mediatoren d. 25. ej.
behändigten Duplic. *ib. p. 13. sqq.*

Die Communication des Protocols hierüber ward
von den Evangelischen in des Fürsten-Rath zu
Osnabrück Session d. 27. ej. verlanget. *ib. T. II.* p.
981. *sqq.*

Kayserliche Duplic auf die Schwedische Replic.
D. 21. April. 1646. schriftlich ausgestellt. *Aet. Pac.*
T. III. p. 54. *sqq.*

Ward von den Schwedischen, außer was den Satis-
factions-Paner beträff, denen Evangelischen ood.
vorgelesen. *ib. T. II.* p. 634. conf. p. 73. *sqq.*

Kayserliche Erblande.

Ob die Schwäbische und andere im Reich habende
Voigtenen und Länder auch hierunter zu verstehen.
Aet. Exec. T. II. p. 219.

Daz der Kayser die Stände und Unterthanen hizin
der Landes-Freiheit in Geist- und Weltlichen wie-
der würtlich wollt genesten lassen, ward im Nov.
1645. von den Evangelischen zu Osnabrück in ih-
rem Gutachten gebeten. *Aet. Pac. T. I.* p. 207. conf.
ib. T. II. p. 316.

Über die Religions-Freiheit in denselbigen ward circa
10. ej. ein Discours zwischen den Kayserlichen ja
Münster und Salvio geführet. *ib. T. II.* p. 25. *sqq.*

Wurden in der Schweden Replie d. 28. Dec. e. a. in die
Universal-Amnestie eingeschlossen. *ib. p. 186. 194. sqq.*

Die Kayserlichen zu Osnabrück schlossen sie in ihrer
Duplic d. 21. April. 1646. aus der Amnestie. *ib. T.*
III. p. 57. *sqq.*

Die Restitution aller hierin von den Schweden occu-
pierten Dörter bedingten die Kayserlichen zu Osnab-
rück ood. bey der den Schwedischen angebragten
Satisfaction. *ib. p. 65. sqq.*

Das Evangelische Religions-Exercitium in denselben
zu restituiren verlangten die Evangelischen Gesand-
ten d. 9. Jun. ej. an. in ihrer fernern Erklärung.
ib. p. 164.

In des Grafen von Trautmannsdorff Vorschlägen d.
13. ej. wurde an statt des Exercitii Religionis, drey
erley nachgegeben. *ib. p. 187.*

Daz der Kayser um Verstattung des Evangelischen
Religions-Exercitii wie vorhin, zu bitten sey, festen
die Chur-Sächsischen ood. in ihren Privat-Vor-
schlägen. *ib. p. 188.*

Servient hielt den Evangelischen Deputirten zu Münster
d. 24. ej. vor, warum man nicht so hart hierin be-
stehen solle. *ib. p. 185. sqq.*

Die Kayserlichen zu Münster schlugen dem Grafen
Orensterna die verlangte Religions-Freiheit ab
hier, d. 27. ej. und 3. Jul. ab. *ib. p. 189. 190. sqq.* Die
Catholischen wolten sie in ihren endlichen Compa-
tions-Vorschlägen d. 2. Jul. ej. an. auch nicht verstat-
ten. *ib. p. 197.*

Wie in denselben das Exercitium Augustana Confessio-
nis wieder herzubringen, consultirten die Evangelis-
chen zu Münster d. 18. ej. *ib. p. 241. sqq.* und baten
in ihrem Auftrag d. 25. ej. um die Gewissens-Fre-
heit auch eschle Kirchen und Schulen. *ib. p. 252.*

Der Hessen-Cassellische und Pommerische Gesandten
zu Münster hielten d. 27. ej. dafür, daß hierin zu viel
nachgegeben sey. *ib. p. 257.*

Daz das Evangelische Religions-Exercitium alther-
stiuiret werden möchte, intercedirten die Chur-
Sächsischen d. 25. ej. bey dem Grafen von Traut-
mannsdorff. *ib. p. 319. sqq.*

Die Kayserlichen zu Münster hielten ood. den Depu-
tirten der Evangelischen vor, daß sie das Exercitium
Augu-

Kaiserliche Erblande.

Augustian Confessionis alhier nicht erheben würden.
Act. Pac. T. III. p. 324. sqq.

Die Evangelischen ersuchten den Kaiser med. Aug. 1646. in ihrer endlichen Gegen-Eklärung um Wiederverstattung des Exercitii Augustana Confessio-nis. ib. p. 337. Die Catholicischen remittirten diesen Punct in ihrem Bedenken d. 7. Sept. ej. an. an den Kaiser. ib. p. 362.

Salvius verlangte in seinem Project, med. Nov. ej. an. die Restitution des Evangelischen Religions-Exer-citii und die Gewissens-Freyheit. ib. p. 430. sqq.

Die Kaiserlichen zu Münster gingen endlich auf 12. Jahr zum termino emigrandi, in der Conferenz mit Salvio d. 18. ej. ib. p. 425.

In der Evangelischen zu Münster Concluso d. 19. ej. wurden 4. Gradus vorgeschlagen. ib. p. 407. sqq.

Nach der Catholicischen Eklärung d. 21. ej. vertrattete der Kaiser 10. Jahr bis zur Emigration. ib. p. 441.

Der Evangelischen zu Osnabrück Conclusum im Dec. ej. an. ib. T. IV. p. 26. conf. ib. p. 14. sqq.

In der Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Salvio d. 6. Febr. 1647. wurde die Autonomie derselben von dem Ausschusß der Evangelischen Deputirten beweglich aber umsonst urgiret. ib. p. 61. sqq. Die Kaiserlichen zu Osnabrück vervolligten in ihrer Eklärung circa med. ej. 10. Jahr bis zu dem Termino emigrandi. ib. p. 84.

Die Evangelischen zu Osnabrück verlangten d. 27. ej. eine Restitutionem in facis, wie es die Majestäts-Briefe, Pacta und Privilegia mit sich bringen. ib. p. 95.

Der Kaiserlichen zu Osnabrück Declaration d. 5. Mart. ej. an. wegen der Evangelischen alhier. ib. p. 124.

Die Evangelischen daselbst committirten die Sache des-nen Schweden, monierten jedoch d. 8. ej. was wenigstens vom Kaiser zu erhalten seyn möchte. ib. p. 144. Thaten den Trautmansdorff d. 30. ej. bewegliche aber vergebliche Vorstellung. ib. p. 171. sqq. conf. ib. p. 161. sqq. Ein gleiches geschah auch eod. von denen Chur-Sächsischen. ib. p. 171. sqq.

Duc de Longueville erklaerte sich circa April. ej. aa. dass die Autonomie alhier wol komme gewilligt und in jedem Crante eine Evangelische Kirche nebst dem publico Exercitio verstattet werden. ib. p. 493.

Außer Schlesien und Oesterreich unter den Ens, ges-hach derselben in dem Kaiserlichen Project d. 4. April ej. an. keine Meldung. ib. p. 187.

Der Evangelischen letzte Eklärung circa 8. ej. ib. p. 200.

Der mehresten Evangelischen zu Osnabrück d. 11. ej. geschlossene Meinung. ib. p. 207.

Sollten nach den Schweden Project Instrumenti Pacis d. 14. ej. in alle Güter und Rechten restituieret wer-den. ib. T. V. p. 459. 463.

Wurden bey der init. Mai. ej. an. gepflogenen Handlung in puncto Autonomiae ausgestellet. ib. T. IV. p. 519.

Die Schweden übergaben den Kaiserlichen circa 8. ej. ein Project wegen der Religion alhier, dadurch die sämtliche Tractaten in einen Stillstand auf esliche Tage geriethen. ib. p. 525. sqq.

Auf bewegliches zureden der Chur-Brandenburgischen und Braunschweig-Lüneburgischen wurde circa 16.

Kaiserliche Erblande.

ej. beliebet diesen Punct bis zur Münsterischen Haupt-Conferenz auszusezen. Act. Pac. T. IV. p. 526.

Dass denen Evangelischen alhier eine gleiche Iustitia mit den Catholicischen solle administrirt werden, verspra-chen die Kaiserlichen zu Osnabrück in ihrem in fine Mai. 1647. exhibitem Instrumento Pacis. ib. p. 562.

Die Kaiserlichen zu Münster repetirten gegen der Ev-angelischen Deputirten d. 18. Jun. e. a. dass wegen der Autonomie alhier, keine nähere Resolution zu erhält. ib. p. 619.

Dieserwegen kamen Bolmar und Salvius d. 6. Jul. e. a. hart an einander, das sie auch im Zorn davon gin-gen, und Graf Trautmansdorff noch selbigen Abend wegweisete. ib. p. 642. 653. sqq.

Erschein eröffnete circa fin. Aug. ej. an. denen Reichs-Deputirten, dass die Soldatesca von der völligen Resti-tution derselben nicht abweichen, sondern dafür Leib und Leben aufsegen werde. ib. p. 723. sqq.

Die Schweden offerten in fine Dec. ej. an. den Kay-serlichen, dass sie die sejigen Catholicischen in Pommern, Bremen und Verden lassen wolten, wenn sie der gleichen gegen die Evangelischen alhier und in der Ober-Pfaltz thun wolten. ib. p. 866.

Die Evangelischen zu Osnabrück wiederholt in ih-ren Ultimis d. 11. Ian. 1648. ihre Bitte und Interces-sion beym Kaiser. ib. p. 880.

Die Kaiserlichen extradierten d. 16. ej. denen Schweden ein Project wegen Restitution der confisicirten Güter. ib. p. 926. 929. sqq. Sie versicherten den Evangelischen d. 18. ej. das der Kayser die confisicirten Güter nicht restituieren werde. ib. p. 907. Wiederum einigen Evangelischen Reichs-Städtischen d. 22. ej. dass es bei dem gemachten Unterscheid bleiben solle. ib. p. 919.

Die Catholicischen approbierten den Kaiserlichen Project in ihrem d. 24. ej. exhibienten Ultimis. ib. p. 926.

Die Kaiserlichen repetirten d. 29. ej. ihr Project vom 16. eiusd. ib. p. 956. sqq.

Servient vermeinte d. 9. Febr. ej. an. die Evangelischen hätten die Haltung der hiesigen Pactorum fallen lass-en. ib. p. 1001.

Die Kaiserlichen zu Osnabrück wölkten d. 24. ej. so gar den Evangelischen Ständen, Gesandtschaften und Reichs-Hof-Räthen beym Kayserlichen Hofe, kein öffentliches Exercitium nachgeben. ib. T. V. p. 509. sqq. conf. ib. p. 521. sqq.

Sie bewilligten auf der Catholicischen Remonstration, dass ein Reservat wegen der Autonomie alhier möge eingerückt werden, und exhibirten d. 29. ej. davon ei-ne Formulam. ib. p. 513. Die Evangelischen ver-warffen selbige und verfaßten circa 1. Mart. ej. an. eine andre Formul. ibidem.

Die Kayserlichen und Evangelischen begriffen d. 3. ej. andre Projecten wegen des Reservats. ib. p. 532. sqq.

Die Kayserlichen stelleten den Schwedischen d. 4. ej. einen nochmähligen Auftrag zu. ib. p. 535. sqq.

In der mit den Schweden und Evangelischen vergliche-nen und d. 8. ej. unterschriebenen Notul wurden die Formalia dieses Reservats wenig geändert. ib. p. 540. und d. 14. ej. wiederholt. ib. p. 572.

Die Handlung des S. Tandem omnes Sc. die Restitu-tion

Kaiserliche Erblande.

tionen in Weltlichen betreffend, wolten die Kaiserlichen zu Osnabrück d. 16. Mart. 1648. eher als die Casselische Satisfaction angetreten haben. *Act. Pac. T. VI. p. 60. sqq.*

Die Schweden ließen eod. ihre Erklärung hierüber den Kaiserlichen durch einige Evangelischen überbringen. *ib. p. 613. 615. sqq.* Über dieselbe beschwerten sich die Kaiserlichen d. 17. eiusd. gegen einige Evangelischen. *ib. p. 667. sqq.* D. 18. eiusd. wolten die Kaiserlichen diesen S. noch voransetzen. *ib. p. 69. sqq.* D. 20. eiusd. bewilligten sie endlich daß die Casselische Sache vorgehe. *ib. p. 629. sqq.*

Die Kaiserlichen wollten sie d. 26. eiusd. von der Autonomia generali nicht trennen lassen. *ib. p. 525. sqq.* noch auch d. 28. eiusd. ein Relevat ihrenhalben zulassen. *ib. p. 529.*

Die Kaiserlichen erhielten d. 13. April. ej. an. Befehl vom Kaiser, vor Subscription des S. *Tandem omnes Et.* nichts weiter zu handeln oder zu unterschreiben, deswegen die Conferenz eod. abgebrochen ward. *ib. p. 730. sqq.* Sie ersuchten d. 14. eiusd. einige Evangelischen die subscription desselben bey den Schweden zu befördern. *ib. p. 734. sqq.*

Einige Catholischen und Evangelischen konserierten d. 19. eiusd. wegen dieses Paragaph. *ib. p. 742. sqq.* Die Evangelischen schlossen d. 26. eiusd. daß dieser S. und die Satisfaction Militiae Svecicæ conjunctim zu trachten, daran auch die Schwedischen zufrieden waren. *ib. p. 744.* Die Kaiserlichen blieben der Evangelischen Repräsentation ungehindert d. 21. eiusd. bey voriger Meinung. *ib. p. 745. sqq.* conf. *ib. p. 753. sqq.*

Eod. gab Cratius den Evangelischen Aulach zu argwohnen die Schweden hätten die Autonomie in diesen Landen um Geld verkaufft. *ib. p. 748. sqq.*

Die Catholischen suchten d. 23. eiusd. die Evangelischen dahin zu bewegen, daß dieser S. vor der Satisfactione Militia berichtiget werde. *ib. p. 752. sqq.*

Über diesen S. consultierten die Reichs-Ständischen d. 26. eiusd. *ib. p. 766. 767. sqq.* D. 29. eiusd. geschah deshalb eine Reichs-Deputation an die Kaiserlichen zu Osnabrück. *ib. p. 780. sqq.*

Des Fürsten- und Städte-Raths zu Münster Conclusa d. 8. Mai. ej. an. über den S. *Tandem omnes Et.* *ib. p. 853. sqq.* Der Schweden Außssz hierüber d. 12. Jun. ej. an. *ib. p. 928.*

In der d. 3. Jul. ej. an. reüssirten Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen waren sie bloß in formalibus nicht einig, und verwarfen die Kaiserlichen die von Lampadio zum Temperament verfaßte Formul. *ib. T. VI. p. 75. sqq.*

Salvius gehobte d. 4. ej. in die Formalia dieses S. und verlangte nur einen Parenthesin einzurücken. *ib. p. 75.* Die Kaiserlichen nahmen diesen Parenthesin d. 5. eiusd. auf Nachdenken. *ib. p. 79.* Sie behändigten d. 6. eiusd. denen Reichs-Deputirten ein anderweites Formular, daraus die Altenburgischen mit Salvio communizierten. *ib. p. 80. sqq.*

Durch derselben Unterhandlung ward dieser S. d. 7. ej.

Kaiserliche Erblande.

zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen verglichen, nemlich daß die Güter, welche konfliktirt worden ehe derselben Besitzere sich in beider Kronen Dienste begeben, nicht solten restituieret werden. *Act. Pac. T. VI. p. 85. sqq.*

Solcher gesetz wurde es d. 27. Jul. 1648. in dem approbierten Instrumento Pacis wiederohlet. *ib. p. 375. sqq.* Formalia wegen der Autonomie. *ib. p. 147.* Servient suspendire d. 1. Aug. ej. an. diesen Versicol bis es wegen der Kaiserlichen Assistenz richtig sei. *ib. p. 298.*

Der Reichs-Stände zu Osnabrück Concluſum hierbei d. 3. eiusd. *ib. p. 321.*

Salvius erinnerte die Reichs-Deputirten d. 3. Sept. ej. an. wegen des Schreibens an den Kaiser um Mitigation der Wörter dieses S. *ib. p. 365.* It. d. 6. eiusd. *ib. p. 371. sqq.* wiederum circa 23. ej. zu Münster. *ib. p. 361.* Formalia des S. *Tandem omnes Et.* in dem Franzöſischen d. 5. eiusd. obsignirten Friedens-Instrument. *ib. p. 380. sqq.*

Das Concept des Schreibens an den Kaiser und circa fin. eiusd. denen Schwedischen nicht an. *ib. p. 377.* Formalia gedachten Schreibens d. d. 6. Oct. ej. an. ab. gelassen. *ib. p. 609. sqq.*

Gaudient amnestia; circa bona vero distinctio quadam admittitur. I. P. O. Art. IV. S. 52. sqq. I. P. M. S. 4. sqq.

Facultas intercedendi pro majori religiosis libertate & exercitio reservatur. I. P. O. Art. V. S. 41. I. P. M. S. 47.

Dieserwegen wolten die Kaiserlichen Gesandten zu Nürnberg in den Haupt-Recess nichts einwenden lassen, d. 23. Oct. 1649. *Act. Exec. T. I. p. 540. sqq.* Verglichen sich deshalb d. 25. Nov. ej. an. mit den Schwedischen. *ib. p. 666. sqq.* 684. sqq.

Wegen des Evangelischen Religions-Exercitii alibi, erinnerte der Schwedische in seinem d. 8. Febr. 1651. dem Kaiserlichen Gesandten zugeschickten Memorial. *ib. T. II. p. 317.* Conf. Österreich in geue; Böhmen; Schlesien; Mähren.

Kaiserliche Friedens-Proposition zu Münster.

Die Kaiserlichen zu Münster hielten d. 8. Nov. 1644 für ratsam, ihre Proposition, zugleich mit den franzöſischen, denen Mediatoribus versiegelt zu zuschicken. *Act. Pac. T. I. p. 287. sqq.*

Die erste d. 24. eiusd. denen Mediatoribus verliegt zugeschickte Proposition an die Franzöſischen, setzte den zu Regensburg Ao. 1630. getroffenen Frieden zum Fundament. *ib. p. 317. sqq.*

Kaiserliche Friedens-Proposition zu Osnabrück.

Die erste brachte der Dechant zu St. Joh. denen Schwedischen d. 23. Nov. 1644. mündlich, und bestand in Realisirung der Schönbeckischen Tracten. *Act. Pac. T. I. p. 309. sqq.*

Kaiserliche Geheimte Rache.

Solten nach der Evangelischen zu Osnabrück Gutachten im Nov. 1645. dem Reichs-Hof-Diät leuten Vor- und Eingriff thun. *Act. Pac. T. I. p. 811.*

Daf ihnen von denen an den Reichs-Gerichten handelnden Sachen keine Communication geschehen sollte, verlangten die Evangelischen zu Osnabrück in ihrer

Kaiserliche Geheimte Räthe.

ihrer Declaration d. 27. Febr. 1647. *Aet. Pac. T. IV.*
p. 99. It. in ihrer Erklärung circa 8. April. ej. an.
ib. p. 203.

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

Wurden d. d. 13. Jun. 1643. bevollmächtigter und d. 5.
Jul. ej. an. instruirt. *Aet. Pac. T. I.* p. 20. sqq.

Ihnen ward am 1. Aug. und 13. Sept. ej. an. vom Kaiser
rescribret, sich in irgend etwas, das zu dem Pfälzischen
Negotio gehörig, nicht einzulassen, sondern al-
les auf die Tractaten am Kaiserlichen Hof zu remit-
tiren. ib. p. 32.

Der Legat Crane ward, laut Kaiserlicher neuer Voll-
macht eod. von Vollmar abgelöst, und ging an
dessen statt nach Osnabrück. ib. p. 33. sq.

Exequitaten den Spanischen Gesandten Zappada am 10.
eiusd. und den Päpstlichen Legatum Cardinal Rosetti
am 11. eiusd. sich auf dem Congress einzufinden.
ib. p. 34. conf. p. 38.

Verlangten in einem Schreiben d. 7. Sept. ej. an. Kais-
serliche Instruction, wie es mit dem Ceremoniel und
Visiten sowohl bei dem Benedischen Oratore als
Churfürstlichen Gesandten, von ihnen zu halten sey.
ib. p. 53. sq.

Gaben d. 17. Oct. ej. an. dem Spanischen Gesandten
Zappada und d. 29. ej. Saredra die erste Visite: Ce-
remoniel dabei. ib. p. 57. sq.

Communicirten d. 1. Nov. ej. an. denen Spanischen die
Copy der Kaiserlichen Instruction. ib. p. 58. sq.
Ihnen eröffneten die Spanischen d. 2. eiusd. ihre
Meinung hierüber schriftlich. ib. p. 59. sq.

Erklärten sich eod. quibus præmissis sie denen Franzö-
sischen Gesandten die erste Visite geben wolten. ib. p. 60.

Ersatteten d. 9. eiusd. dem Venetianischen Oratore die
erste Visite. ib. p. 64. sq.

Ein Königlich-Pohlischer Abgeordneter gab sich d. 12.
eiusd. bei ihnen an, und brachte verschiedenes vor.
ib. p. 66. sq.

Hobten med. eiusd. Kaiserlichen Befehl ein, ob sie de-
nen Franzosen bei ihrem Einzug die Gütichen entge-
gen schicken solten. ib. p. 66.

Hatten Bedencklichkeiten bei dem von dem Venetian-
ischen Oratore d. 15. eiusd. erwähnten Armillitio.
ib. p. 68.

Conferenz mit den Spanischen Gesandten d. 20. eiusd.
wegen des Ceremoniels bei Empfahung des Päpst-
lichen Nuncii. ib. p. 67. sq. Communicirten mit ih-
nen eod. aus dem von dem Venetianischen Bott-
schaffer erwähnten Armillitio. ib. 68. sq.

Ihnen kam bedenklich vor, die Neutralität wol auf 20.
Meilen um die Stadt extendiren zu wollen. ib. p. 72.

Hielten es vor einen schwieren Punkt, wenn das Ex-
ercitium Criminis Iurisdictionis unter wahren
Tractaten an beiden Congres - Orten competeire.
ib. p. 73.

Gaben im Dec. ej. an. dem Residenten St. Romain einen
Pax-Brief vor die Land-Grafin zu Cassel. ib. p. 78.
Die Spanischen communicirten ihnen d. 24. eiusd. eine
schriftliche Protestation wegen der Franzosen Aus-
senbleiben, die sie dem Venetianischen Bottschaff-
ter zustellen wolten. ib. p. 76. sq. und entwarfen

Katholische Gesandten zu Münster.

darüber selbst eine ausführlichere Remonstration an
den Oratorem. *Aet. Pac. T. I.* p. 77. sqq.

Hielten initio Ian. 1644. vor gut, daß der Venetianische
Bottschaffer an die Dänische Legation um
längereres verweilen zu Osnabrück schreibe. ib. p. 83.
Erhielten ein Kaiserliches Rescript d. d. 3. ej. über
verschiedene Puncten. ib. p. 178.

Weiches Ceremoniel beim Empfang der Französi-
schen, von ihnen med. ej. zugestanden worden. ib.
p. 177. sq.

Excierten den Päpstlichen Nuncio unterm 17. Febr.
e. a. seine Hinkunft auf dem Congres zu beschleu-
nigen. ib. p. 184.

Ursachen warum sie den Spaniern ihr Verlangen,
dem Nuncio die Wagen nicht entgegen zuschicken,
d. 9. Mart. e. a. abgezlagen. ib. p. 191.

Gaben d. 11. ej. dem Comte d' Aavaux die erste Visi-
te; Ceremoniel dabei. ib. p. 191. sq.

Ersatteten d. 12. ej. dem Nuncio die Visite, und über-
gaben ihm die Kaiserliche Vollmacht. ib. p. 193. sq.

Wurden von denen zu Osnabrück circa fin. ej. erin-
nert, wegen der Franzosen starcken Comitat, fleiß-
ig Acht auf die Thore geben zu lassen. ib. p. 195.

In welcher Ordnung sie d. 31. ej. den Nuncio bei
einer solemn Processe begleitet haben. ib. p. 196.

Ihnen wurde von denen Churfürstlichen Gesandten
im April. e. a. wegen des Churfürstlichen Ceremo-
niels verschiedenes angebracht. ib. p. 198. sqq.

Gingen den Nuncio circa init. ej. an, die Ausam-
wortung der Kaiserlichen Vollmacht nicht eher
vorzunehmen, bis auch die Franzosen die ihrige
exhibitent. ib. 201.

Empfingen durch die Mediatoren d. 6. ej. die Franzö-
sische Vollmacht, darüber die Spanischen ihnen d.
7. ej. ihre Erinnerungen eröffneten. ib. p. 202. sqq.

Wurden vom Kaiser d. d. 11. ej. über die Mängel
bei derselben instruirt. ib. p. 212. sqq. Eröffneten
den Mediatoribus d. 15. ej. die hierbei gefundene
Anstände. ib. p. 204. sqq.

Gaben circa d. 18. ej. denen Kaiserlichen zu Osnab-
rück Vorschläge an Hand, wie die Auswech-
lung der Vollmachten daselbst vorzunehmen seyn
möchte. ib. p. 212. Eröffneten dem Venetianischen
Bottschaffer d. 26. ej. und d. 27. ej. dem Nuncio,
daß die Ursache, warum die Vollmachten zu Os-
nabrück nicht ausgewechselt würden, an den Schwei-
dischen Gesandten hafte. ib. p. 215. sqq. conf. ib.
p. 218. sq.

Wurden vom Kaiser unterm 30. ej. befehliger, in
dem Churfürstlichen Ceremoniel sich weiter nichts
zu begeben. ib. p. 201.

Antwort an den Venetianischen Oratorem eod. die
Dänische Mediation des ganzen Friedens betref-
fend. ib. p. 217. sq.

Ihnen ward von den Kaiserlichen zu Osnabrück d. d.
5. Mai. ej. an. berichtet, Orensterna habe ihnen
einen Termin von 8. Tagen zu ihrer Legitimation
sezieren wollen. ib. p. 218.

Verwahrten sich d. 28. ej. bei den Mediatoren schrift-
lich und mündlich gegen die Französische Behinderung
in puncto der Vollmacht. ib. p. 256. Wollen eod.
die

Kaiserliche Gesandten zu Münster.
 die vklimierte Copie der Französischen Vollmacht dem Venetianischen Oratori wieder zustellen, der sich dessen weigerte. *Aet. Pac. T. I. p. 256.*
 Wurden circa fin. ej. befehligt, wegen der Französischen Gesandten Circular-Schreiben an die Reichs-Stände, sich aller Visiten und Curialien gegen sie vors erste zu enthalten. *ib. p. 223.*
 Ihnen ward durch den Oratorem d. 8. Jun. 1644. zu wissen gehan, daß die Franzosen ihre Vollmacht verbessern wolten. *ib. p. 259.*
 Wollten aus dem von den Mediatoren d. 28. ej. geschehenen Vorschlag ein neues gemeinsames Formular zur Vollmacht betreffend, mit ihren Collegen zu Osnabrück communiciren. *ib. p. 261.* Erklärten sich d. 6. Jul. ej. an. darzu, wenn in substantialibus nichts geändert werden. *ib. p. 262.* Conf. *ib. p. 265. sqq.*
 Verstattierten d. 19. ej. dem Hessen-Casselischen Gesandten Vulteo Audienz, und erlangten circa fin. ej. Nachricht, daß Hessen-Cassel einige Truppen bey Holland suchen ließe. *ib. p. 263.*
 Condolirten dem Nuncio am 9. ej. über des Pabsts Absterben. *ib. p. 266.*
 Gaben d. 1. Sept. ej. an. denen Mediatoribus Nachricht, daß der aelius extraditionis der Vollmachten zu Osnabrück geschehen sey. *ibid.*
 Wohneten dem von der Geistlichkeit angestellten aucti-filiuo pro felici auspicio des neuen Pabsts, d. 29. ej. bey. *ib. p. 269.*
 Brachten das Project der neuen Vollmacht d. 7. Oct. ej. an. den Mediatoribus zu handen. *ib. p. 274. sqq.*
 Brachten d. 12. ej. an die Mediatoren, was sie amoch bei der Französischen neuen Vollmacht ausfuszen. *ib. p. 276. sqq.* Declarirten sich circa d. 22. ej. zur Aenderung ihrer Vollmacht. *ib. p. 278. sqq.*
 Wieder sprachen mit Nov. ej. an. der von den Französischen begehrten Correctur in der formula subscripti-bendi Plenipotentias. *ib. p. 281. sqq.*
 Gaben d. 18. ej. dem Bischoff zu Osnabrück als Churfürstlichem Abgesandten die erste Visite, dabei 4. Puncten in proposition kamen. *ib. p. 287. sqq.*
 Exhibierten ihre erste Friedens-Proposition d. 24. ej. denen Mediatoribus schriftlich und versiegelt. *ib. p. 317. sqq.*
 Beschworenn sich d. 25. ej. über die Unvollkommenheit der Französischen Friedens-Proposition. *ib. p. 321.* und conferierten eod. mit den Mediatoren, über die in der Französischen Proposition verlangte Gegenwart der Reichs-Stände und die Befreiung des Churfürsten von Trier. *ib. p. 322. sqq.*
 Brachten ihre neue Vollmacht circa d. 23. Ian. 1645. bey den Mediatoren ein. *ib. p. 350. sqq.*
 Schickten d. 12. Febr. ej. an. den einziehenden Chur-Bayrischen Gesandten ihre Gutshen entgegen, und ließen sie von den ihrgen. Excellenz tituliren, sie selbst aber gaben ihnen bey der Visite d. 14. ej. nur das Prædicta Churfürstliche Gesandten, und wurden hinwieder nur Kaiserliche Gesandten genennet. *ib. p. 358.*
 Beschworenn sich d. 14. ej. über der Französischen eod. denen Mediatoren ausgehändigte zweite Proposi-

Kaiserliche Gesandten zu Münster.
 tion, als die generaliter und prepostiere verfaßt sey. *Aet. Pac. T. I. p. 360.*
 Stellten denen Mediatoren ihre Replie auf der Französischen Proposition d. 25. ej. schriftlich an. *ib. p. 361.* weil aber selbige zu weitläufig, ward sie fürser gefaßt und d. 28. ej. eingelieffert. *ib. p. 369. sqq.* Consultirten circa d. 6. Mart. 1645. mit denen Chur-Cölln und Chur-Bayrischen, ob und wie die Französischen Gesandten zu den Consultationen zu admittiren. *ib. p. 371. sqq.*
 Berichteten sich circa d. 17. ej. mit gedachten Churfürstlichen über die Conjecturen nach der Schlacht bei Zabor. *ib. p. 377.*
 Conferirten mit den Mediatoren am 21. ej. über der Französischen Antwort auf der Kaiserlichen Replie. *ib. p. 377. sqq.* It. d. 27. ej. mit den Churfürstlichen. *ib. p. 381. sqq.*
 Wiederholten d. 8. April. e. a. gegen die Mediatoren ihre Antwort auf der Französischen Replie, um sie mündlich zu überbringen. *ib. p. 386.* Wachten ihre Noten über der Französischen schriftlich verfaßten, welche der Kaiserlichen Antwort in sich fassen solten, unter die Gesandtschafften bekanti. *ib. p. 387. sqq.*
 Beantworteten die von den Mediatoren ihnen d. 16. ej. eröffnete Gegen- Antwort der Französischen. *ib. p. 388. sqq.*
 Erkundigten sich eod. bey den Mediatoren, ob die Französischen den Protestant in puncto Gravaminum willirent wolten. *ib. p. 389.*
 Conferirten mit den Spaniern circa d. 24. ej. wegen eines Armutstü, sondirten auch hernach die Churfürstlichen hierüber. *ib. p. 393. sqq.*
 Schickten denen Chur-Brandenburgischen d. 26. ej. die Wagen entgegen und gaben ihnen d. 29. ej. die erste Visite. *ib. p. 395.*
 Waren wegen des Bayrischen in Frankreich suchen den Armutstü, im Mai. e. a. sehr betreten. *ib. p. 407.*
 Eod. vorgeschlagene Temperamenta zu vermündung des Competenz-Estreits zwischen den Churfürstlichen und dem Venetianischen Gesandten. *ib. p. 423. 424. sqq.*
 Declarirten eod. und im Jun. e. a. daß sie dem Duc de Longueville die Alteff nicht geben wolten. *ib. p. 424. conf. ib. p. 382. 405. sqq. 500. sqq.*
 Liesen die d. 1. Jun. e. a. ausgeliefferte Friedens-Proposition der Französischen ins Lateinische übersezen. *ib. p. 443. sqq.*
 Schrieben d. 3. ej. an die Kaiserlichen zu Osnabrück, die von dem Baron de Rorte verlaute Visite und das Ceremoniel der Churfürstlichen Legatorum secundariorum in Abwesenheit der Principal-Gesandten, betreffend. *ib. p. 429.*
 Conferirten d. 11. ej. mit den Churfürstlichen hieselbst, über den Modum Confandi, und ließen sich die von diesen vorgeschlagene Zusammenkunft mit den Osnabrückischen in loco tertio, nicht zuwider sett. *ib. p. 451. sqq.*
 Ihnen ward d. 5. ej. ein Anhang zur Französischen Proposition, die Bergleitung des Fürsten von Siebenbürgen betreffend, eingelieffert. *ib. p. 449. sqq.*
 Verfaßton d. 8. ej. gewisse Puncten darüber gedachte Con-

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

Conferenz in loco tertio anzustellen. *Act. Pac. T. I. p. 45. sq.*
 Gaben d. 28. Ian. 1645. dem Spanischen Abgesandten Grafen Peneranda eher die Visite als dem Due de Longueville. *ib. p. 503.*
 Brachten circa med. Jul. e. a. Argumenta bey, warum von dem zu Lengerich gemachten Schluß nicht abzugehen, it. warum die Haupt-Handlung zu Münster anzustellen sey. *ib. p. 506. sqq.*
 Beharreten circa d. 19. eiusd. dabey ihre Wagen den Chur-Mährischen Gesandten entgegen zu schicken. *ib. p. 537.*
 Conferirten circa d. 21. eiusd. mit dem Venetianischen Oratore über die Chur-Bayrische heimliche Negotiation mit Frankreich. *ib. p. 537. sq.*
 Empfingen d. 25. ej. von dem Spanischen Gesandten Grafen Peneranda die Gegen-Vilte. *ib. p. 539.*
 Proponirten d. 20. Aug. e. a. denen Ständen gewisse Punkte circa modum Consultandi. *ib. p. 560. sqq.*
 Großneten den Reichs-Ständen d. 15. Sept. e. a. den Inhalt Kaiserlicher Replie auf der Kronen Friesens Propositiones. *ib. p. 615. sqq. 670. sq.*
 Mit ihnen conferirten circa d. 17. ej. die Mediatoren zu mehrmahligen über die Exclusion einiger Stände; sie wolten aber kein Temperament annehmen. *ib. p. 673.*
 Communicirten den Mediatoren d. 20. ej. ihre Responses auf der Kronen Propositionen, daß sie dar-aus discours-weise und vor sich, mit den Franzosen konferiren möchten. *ib. p. 716. sq.*
 Gaben gegen die Mediatoren circa d. 22. ej. eine nachdrückliche Antwort auf der Franzosen instanz vor die Hessen-Casselische Admision. *ib. p. 717. sq.*
 Burden durch Chur- und Fürstliche Deputirten d. 5. Oct. ej. an. angeſucht, mit Vorbehalt des Reichs-Bedenkens, ihre Replic an die Franzosen auszuhandligen. *ib. p. 730. sq.* welche sie d. 6. ej. denen Mediatoren ausschließen. *ib. p. 737.*
 Verlangten d. 6. ej. daß die künftigen Declarationes der Franzosen in Lateinischer Sprache möchten übergeben werden. *ib. p. 737.*
 Ahneten circa 6. ej. daß sie von Hessen-Cassel kaum einmahl und von den andern Exclusis gar nicht viertreten würden. *ib. p. 734.*
 Gaben d. 11. ej. dem Due de Longueville die Vilte, der sie ihnen d. 14. ej. wieder erstattete. *ib. T. II. p. 61. sq.*
 Die Hessen-Casselischen insistirten d. 20. ej. bey ihnen um ihre Admision. *ib. p. 62. sq.*
 Burden von den Reichs-Ständen per deputatos d. 27. ej. ersuchten bey den Französischen die Exemption des Cammer-Gerichts zu verschaffen. *ib. p. 64.*
 Aus wgs Ursachen ihnen die eod. eingerathene Neutralität der Stadt Speyer bedenklich gefallen. *ib. id.*
 Ihnen eröffneten die Mediatoren d. 8. Nov. ej. an. daß der Protestantische Deputate mit dem gefertigten Gutachten und Gravaminibus, nach Münster im Anzug waren; daher sie in puncto Admisionis mindere Gedanken fasseten. *ib. p. 66.*
 Waren dem Concluſo der Katholischen hieselbst d. 9. ej. so viel die Admision Magdeburgs und Hessen-

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

Cassel anbetrifft, nicht zu wieder; sondern aber wegen Baden-Durlach und Nassau-Saarbrück an noch an. *Act. Pac. T. II. p. 67. sq.*
 Machten einiger Protestirenden Gesandten d. 10. Nov. 1647. ihre Meynung in puncto Admissionis kund. *ib. p. 68.* Item eod. den Hessen-Casselischen. *ib. T. II. p. 69.*
 Führten circa d. 10. ej. einen nachdenklichen Discours mit Salvio über die Religions-Freiheit in den Kaiserlichen Geblanden und andere Punkte. *ib. p. 75. sqq.*
 Ließen durch Vollmarn d. 30. ej. denen Franzosen nochmals die 3. Bisbhuner Wech, Dul und Verdun, zur Satisfaction antragen. *ib. p. 213. sq.*
 Ihnen eröffnete der Venetianische Orator d. 27. Dec. ej. an. daß die Hessen-Casselischen sich zur absonderlichen Handlung mit ihnen legitimiren wollten. *ib. p. 216.*
 Wollten d. 1. Ian. 1646. zu Osnabrück eintreffen, um mit den dortigen Kaiserlichen in puncto Gravaminum zu conferiren. *ib. p. 217.*
 Die Hessen-Casselische Vollmacht mit ihnen zu trauen ward d. 8. ej. überbracht, da sie die Sache auf Communication mit Graff Trautmannsdorff nach Osnabrück stellten. *ib. p. 210.*
 Seltten den Mediatoren circa 12. ej. die Gründe vor, warum die Franzosen einen Passsport vor Lothringen zu ertheilen hätten. *ib. p. 210. sqq.*
 Gaben denen Reichs-Ständischen d. 22. ej. in puncto Satisfactionis Gallica a Caſareanis tractandæ, keine angenehme Antwort. *ib. p. 279. 285. sq.*
 Hintertrieben circa 24. ej. die vorspringende Deputation an die Franzosen in puncto Satisfactionis. *ib. p. 286. sqq.*
 Ihnen schrieb der Graff Trautmannsdorff d. 29. ej. von Osnabrück zu, denen Franzosen die bevorstehende Turken-Gefahr vorstellen zu lassen. *ib. p. 221. sq.*
 Ersuchten deshalb die Mediatoren d. 2. Febr. ej. an. *ib. p. 288. sq.*
 Ersuchten die Mediatoren d. 4. Mart. ej. an. nochmals um einen Paß vor Lothringen bey den Franzosen anzuhalten. *ib. p. 840. sqq.*
 Großneten den Mediatoren d. 12. ej. ihre erste Duplic in puncto Satisfactionis Gallica, welche sie in der Mediatoren Nachricht hernach schriftlich von sich stellten. *ib. p. 870. sqq.*
 Burden von den Chur-Bayrischen, nebst Vermelten, was Frankreich von der praetendirten Satisfaction nachlassen werde, d. 30. ej. und 2. April. ej. an. gebeten, selbigem punct zu beschleunigen. *ib. T. III. p. 3. sqq.*
 Suchten d. 2. April. ej. an. ein Armistitium mit Frankreich. *ib. p. 5.*
 Offerten den Franzosen d. 4. ej. durch die Mediatoren, Elsas und Sundgau, und stellten ihnen deshalb ein Memorial zu. *ib. p. 5. sqq.* Erfundigten sich d. 17. ej. durch die Mediatoren, was die Franzosen hierauf für eine Resolution gefasset. *ib. p. 7. sq.*
 Empfingen vom Kaiser ein Rescript d. d. 17. ej. die
 86 2
 Bes.

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

Befestung Breyfach, d. Sessionem & Votum im Reich wegen Elsäss, den Franzosen rotunde abzuschlagen. *Act. Pac. T. III. p. 18.*

Exhibitien d. 21. April. 1646, den Mediatoren ihre Duplicie an die Franzosen, die aber auf derselben Einrathen kürzer gefasst worden. *ib. p. 9. sqq.* Behändigten den Mediatoren d. 25. ej. ihre abbreviate Duplicie. *ib. p. 12. sqq.*

Ihnen legten die Chur-Bayrischen d. 30. ej. stark zu Breyfach zu cediren. *ibid.* Eröffneten den Mediatoren d. 1. Mai. ej. an, warum Breyfach nicht zu cediren. *ib. 5. p. 19.*

Beantworteten d. 2. ej. der Franzosen Zulagen, ob meyne der Kaiser den Frieden nicht ernstlich. *ib. p. 29. sqq.*

D'Avaux und Servient suchten d. 8. und 9. ej. den Consens wegen Breyfach, bei Trautmannsdorf vergeblich. *ib. p. 21. sq.* Hielten unter sich d. 12. ej. Rath, *ib.* mit der Cession Breyfach schon heraus zu geben sey. *ib. p. 23. sq.*

Ließen sod. den Franzosen anstellen Elsäss-Zabern, Benfeld und Philippsburg. *ib. p. 26. sq.*

Nahmen der Franzosen Vorschläge wegen Breyfach d. 13. ej. zu bedenken. *ib. p. 28.* Thaten d. 14. ej. Gegen-Vorschläge. *ibid.* Resolvirten endlich d. 15. ej. in die Cession Breyfachs unter gewissen Conditionen. *ib. p. 29.*

Stellerten ihre Postremam declarationem in puncto satisfactionis Gallie d. 19. ej. aus. *ib. p. 31. sqq.*

Der Franzosen Antwort darauf ward ihnen d. 24. ej. durch die Mediatoren exhibirt. *ib. p. 36. sqq.*

Thaten von den Französischen Prätentionen den Ständen circa fin. Maj. in Discursen einige Eröffnung. *ib. p. 46.*

Ihre Gegen-Antwort eod. Ulteriores Articuli &c. wurden von den Französischen nicht angenommen. *ibid.* Thaten d. 30. Maj. 1646. in verschiedenen Puncten der Französischen Satisfaction, gegen die Mediatorische Erläuterung. *ib. p. 46.*

Was zwischen ihnen und den Französischen Gesandten von ult. Mai. bis in den Sept. e. a. wegen des Titulus Majestat in den Kaiserlichen und Königlich-Französischen Schreiben, gehandelt worden. *ib. p. 622. sqq.*

Erkundigten sich bey den Trierischen Gesandten d. 6. Jun. e. a. ob der Kurfürst das Bisthum Speyer nebst andern Prälaturen in Französische Erb-Protection gegeben habe. *ib. p. 570. sqq.*

Ließen ihre Postremam Declarationem den Ständen per dictaram d. 7. eiusd. bekannt machen. *ib. p. 47.*

Ihnen ward von den Catholicischen d. d. 20. eiusd. eine Gegen-Eklärung in puncto Gravaminum übergeben, welche jedoch den Evangelischen nicht communicirte worden. *ib. p. 363. sqq.* it. eod. gewisse Resolutiones, wie mit den Protestirenden zu einem endlichen Vergleich zu gelangen. *ib. p. 367. sqq.*

Ließen durch die Mediatoren bey den Franzosen circa 25. eiusd. zufragen, was sie wegen der versprochenen und bis zur Conferenz mit den Schwedischen ausgeführten Puncten ausgerichtet. *ib. p. 702.*

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

Graff Orenstierna konferite d. 27. Jun. 1646. mit ihnen über verschiedene Puncten. *Act. Pac. T. III. p. 189. sqq.*

Der Catholicischen Gutachten über die Evangelischen fernere Erklärung in puncto Gravaminum ward ihnen eod. zugeschickt. *ib. p. 189.* Wurden von Orenstierna d. 1. Jul. e. a. anerinnert, die Editung der Catholicischen Antwort in puncto Gravaminum zu befördern. *ib. p. 191.*

Exhibitien den Evangelischen Deputirten d. 2. eiusd. der Catholicischen Endliche Compositions-Vorschläge in puncto Gravaminum. *ib. p. 191. sqq.*

Mit ihnen hielte Graff Orenstierna d. 3. eiusd. eine Conferenz über die Haupt-Puncten des projectirten Friedens-Instrumenti. *ib. p. 287. sqq.*

Ihnen erstatteten die Mediatoren d. 6. eiusd. Relation von der Franzosen Erklärung super materiis Pacis. *ib. p. 92.* Ihre Gegen-Eklärung d. 8. eiusd. *ib. p. 93. sqq.*

Stellten den Deputirten der Evangelischen hieselbst d. 25. eiusd. vor, das die Religions-Freiheit in den Kaiserlichen Erb-Ländern und der Autonomie überhaupt von ihnen nicht würde erhebet werden, it. ob die Schwedische Armee in der Protestantischen Diensten stehe? *ib. p. 324. sqq.*

Eröffneten d. 12. Aug. e. a. den Mediatoren ihre Meinung über die von den Französischen angetragene puncta definitiva. *ib. p. 710. sq.*

Ihnen wurde d. 16. eiusd. von dem Venetianischen Oratore hinterbracht, wessen sich die Franzosen über die Einrichtung der Kaiserlichen Declaration erklärte hatten. *ib. p. 712.*

Der Evangelischen endliche Gegen-Eklärung in puncto Gravaminum wurde ihnen d. 18. eiusd. extradict. *ib. p. 330. sqq.*

Verfaßten ihre Postulata an die Franzosen in eine Schrift, welche den Mediatoren d. 21. eiusd. gestellt wurde. *ib. p. 712. sqq.* Ließen endlich d. 24. eiusd. zu, daß die Puncte, darüber die Franzosen mit den Schweden und Protestanten zu handeln auf sich genommen, von dieser Schrift wegbleiben. *ib. p. 720.*

Der von den Mediatoren hiernach gemachte Aufsatz, wurde ihnen d. 31. eiusd. übergeben. *ib. p. 720. sqq.*

Der Pohlische Resident that bey ihnen gegen die Cession Pommern d. 2. Sept. ej. an. Vorstellung. *ib. p. 775.*

Bollogen nebst den Französischen die Convention in puncto satisfactionis Gallie d. 3. eiusd. *ib. p. 723. sqq.* Bezeichnet sich d. 21. eiusd. umzufrieden über der Franzosen schlechte Berrichtung zu Osnabrück. *ib. p. 738. sq.*

Eröffneten eod. den Chur-Brandenburgischen daß die Schweden mit halb Pommern zu Frieden seyn würden, wenn ihnen Stein zur Hypothec vor 2. Millionen gelassen werde. *ib. p. 739.*

Drugen d. 22. eiusd. ihre Meinung in puncto satisfactionis Sueciz den Mediatoren vor. *ib. p. 740.*

Die Chur-Brandenburgischen thaten bey ihnen d. 1. und 6. Octob. ej. an. wegen Pommern Vorstellung. *ib. p. 741. sq.*

Lief

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

Hielten sich die Berichtigung der Cessions-Instrumente d. 21. Oct. 1646 nicht mißfallen, doch müsten die Franzosen sich vorher erklären, ob sie auch ohne die Protestanten allenfalls den Frieden schließen wollten. *Act. Pac. T. III. p. 745.*

Verlangten d. 5. Nov. e. a. von den Schwedischen, ihre Postulata in puncto satisfactionis schriftlich zu übergeben. *ib. p. 752.*

Der Schweden und Hessen-Casselischen Postulata in puncto satisfactionis wurden ihnen d. 8. eiusd. überliefert. *ib. p. 754. sqq.* Stellten den Mediatoren d. 9. eiusd. Copey hieron zu, mit dem Anhören, der Franzosen Meinung hierüber zu vernehmen; thaten auch selbst bei Orensterna Vorstellung. *ib. p. 756. sqq.*

Ihre Antwort wurde Salvio d. 10. eiusd. insinuirt. *ib. p. 757. sqq.*

Hielten d. 16. eiusd. eine Conferenz mit Salvio in puncto Gravaminum. *ib. p. 423. sqq.*

Händigten den Evangelischen d. 21. eiusd. der Catholischen Endliche Erklärung in puncto Gravaminum aus. *ib. p. 434. sqq.* Boltmar explicirte die bey solcher Aushändigung annehmte Condition, daß auch alle übrige Puncta richtig seyn müßten, d. 22. eiusd. von den Causis internis. *ib. p. 442. sqq.*

Nach erhaltenner Final-Resolution der Schweden wegen Pommern, schickten sie circa fin. ej. den von Plettenberg nach dem Haag zum Thurfürsten von Brandenburg. *ib. p. 773.*

Schrieben d. 2. Dec. e. a. an die Kaiserlichen zu Osnabrück die Evangelischen dasselbst zu befragen, ob sie in Puncto Gravaminum cum effectu traciren wolten, wenn gleich der Schwedische Satisfactionspunct noch nicht erledigt sey. *ib. T. IV. p. 5. sqq.* Schickten dem Reichs-Directorio eine Notification, das Reichslehen Buxtele betreffend, d. 28. April. 1647. zu. *ib. T. V. p. 290. sqq.*

Der Corveyse Gesandter übergab ihnen circa fin. Mai. e. a. eine Vorstellung und Bedenken wegen Hörter und verschiedener Catholischen Closter. *ib. p. 308. sqq.*

Verglichen sich mit den Schwedischen im Jun. ej. an einer Formul der Kron Schweden Session im Fürsten-Rath betreffend. *ib. p. 438.*

Erinnerten d. 2. eiusd. bey den Evangelischen die Revolution Fürstenau bei den Schweden zu urgiren, und sie von fernern Hostilitäten abzunahmen. *ib. T. IV. p. 553. sqq.*

Liefferten ihr Instrumentum Pacis cum Gallis d. 3. ej. denen Mediatoribus ein. *ib. p. 557.* welches zweyfach und wegen der Mediatorum nicht gleichlautend war. *ib. p. 603. Conf. ib. T. V. p. 130.*

Hielten mit denen Schwedischen d. 8. eiusd. eine Conferenz, doch nur in generalibus. *ib. T. IV. p. 605.*

Die Catholischen eröffneten ihnen circa 12. eiusd. durch eine Deputation, daß sie das Osnabrückische Project in Puncto Gravaminum Ecclesiasticorum, ohne eingeholtte special-Instruction nicht annehmen könnten. *ib. p. 677.*

Die Evangelischen thaten durch ihre Deputirten d. 18. eiusd. bey ihnen Repräsentation dagegen, und erkun-

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

digten sich in welchen Terminis die Friedens-Tractaten stünden. *Act. Pac. T. IV. p. 617. sqq.*

Von ihrer seite geschach denen sämtlichen Catholischen zu Münster d. 19. Jun. 1647. eine Proposition sich mit der geschehenen Behandlung der Gravaminum zu befriedigen. *ib. p. 620. sqq.*

Die Braunschweig-Lüneburgischen überreichten ihnen eod. ihre Puncta, so bey der Osnabrückischen Capitulatione perpetua zu observiren. *ib. T. VI. p. 443. sqq.*

Ihnen wurde circa fin. ej. von den Darmstädtischen ein Project eingeliefert, welchergestalt die Marburgische Erbhälfte in 2. gleiche Theile mit Hessen-Cassel zu theilen. *ib. T. IV. p. 463. sqq.* Gaben denen Braunschweig-Lüneburgischen eod. schriftliche Versicherung, daß sie bei denen Halberstädtischen und in ihr Äquivalent gezogenen Derten mainteniret werden solten. *ib. p. 643.*

Wurden von den Deputirten der Reichs-Stände d. 1. Jul. e. a. um Beforderung der Tractaten, in spezie wegen der Casselischen Satisfaction, it. Graff Trautmansdorff um sein Verbleiben auf dem Congres gebeten. *ib. p. 636. 645. sqq.*

Hielten eine anderweite Notul des Braunschweig-Lüneburgischen Äquivalents d. 3. eiusd. durch ihren Legations-Secretarium unterschreiben. *ib. T. VI. p. 469. sqq.*

Stelten eod. denen Braunschweigischen eine Urkunde aus, daß auch die Schaumburgischen Stücke in ihr Äquivalent kommen solten. *ib. p. 466.*

Communicirten selbigen d. 11. eiusd. die Noten und Correcturen, welche der Bischoff zu Osnabrück bey dem Äquivalent, so viel das Stift Osnabrück anlanget, gefertigt hatte. *ib. p. 445. sqq.*

Der Catholischen Bedenken über der Kaiserlichen zu Osnabrück Project Instrument Pacis wurde ihnen d. 1. Oct. e. a. übergeben, so sie noch selbigen Abends an den Kaiser schickten, befamen aber d. 4. eiusd. eine andere Copey davon. *ib. T. IV. p. 776.* Verhörten Salvio und einigen Evangelischen Gesandten circa 6. ej. des Kaisers ernste Intention den Frieden zu schließen. *ib. p. 773.*

Thaten denen Catholischen d. 19. eiusd. die Eröffnung, daß die Kaiserliche Resolution seyn werde, es solle bey dem bleiben, wie es Trautmansdorff verglichen. *ib. p. 776.*

D. 1. Nov. ej. an. verglichen sie sich mit den Franzosen über ihren Satisfaction-Punct der von beyderseits Legations-Secretarii unterschrieben ward. *ib. T. V. p. 161. sqq.*

Eod. übergaben sie auch ein Project der Kaiserlichen Cession derer an Frankreich überlassenen Provinzen und Derten. *ib. p. 166. sqq.*

Hielten es im April. 1648. vor ganz unthunlich, daß Frankreich das Elsah als ein Reichs-Lehen besitzen solle. *ib. p. 172.*

Communicirten dem Bischoff von Osnabrück d. 29. Jun. ej. an. der Stadt Osnabrück Desideria circa Ecclesiastica & Politica. *ib. T. VI. p. 508.*

Der Graf von Nassau suchte den Grafen von Wittgenstein in einem Schreiben circa 2. Aug. ej. an. von

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

- der Französischen Handlung zu Osnabrück abschrecken. *Aet. Pac. T. VI. p. 303.*

Würden von den Reichs-Ständen zu Osnabrück in einem Schreiben d. d. 21. Aug. 1648 ersuchen, zu Realisierung der Französischen Traktaten hinüber zu kommen. *ib. p. 177. sqq.*

Antworteten d. d. 5. ej. an die Reichs-Stände zu Osnabrück, daß die Französische Handlung zu Münster müsse vorgenommen werden. *ib. p. 301. sqq.*
Die von Osnabrück hier angekommene Reichs-Ständische Gesandten überreichten ihnen d. 11. Sept. ej. an, das in Osnabrück absigurte Französische Friedensinstrument. *ib. p. 345. sqq.*

Ließen sämtliche Reichs-Ständische d. 14. ej. zu sich ersfordern, die von Osnabrück gekommene, aber erläutigten sich vorher, ob selches zu Weiterung angelehen sei. *ib. p. 350. sqq.*

Überliefferten d. 15. ej. sämtlichen Reichs-Ständischen ihre Noten über das Französische Friedens-Instrument. *ib. p. 352. sqq.*

Sießen sich d. 20. ej. beim Reichs-Direktorium entschuldigen, daß sie wegen Mangel des Clavis zu der in diesem gelesenen Kaiserlichen Resolution, ihre Erklärung noch etwas differieren müsten. *ib. p. 358.*
Trugen ein gleiches d. 22. ej. denen Reichs-Ständischen vor. *ib. p. 360. sqq.*

Erschienen d. 25. ej. denen Thurnföstlichen, daß sie die Siefferen aufgelöst. *ib. p. 363. sqq.*

Die Thurn-Brandenburgischen verlangten von ihnen, daß im Instrumento Pacis bei Erwehnung des Herzogen Enst zu Sachsen der Titul: Herzog zu Züslich, Cleve und Bergem ausgelassen werde, dagegen die Thurn- und Fürstlich-Sächsischen d. 26. ej. Vorstellung thaten. *ib. p. 369. sqq. conf. ib. p. 378. sqq.*
Trugen denen Reichs-Ständischen eod. vor, daß der Kaiser die beiden zu Osnabrück verglichenen Friedens-instrumente approbiere. *ib. p. 370. sqq.*

Entwarfen circa mit Oct. ej. an einen Modum & ordinem subscriptandi & publicandi Pacem. *ib. p. 386. sqq.*
Bezeigen sich d. 11. ej. gegen die Reichs-Ständischen sehr unzufrieden über die von ihnen an Frankreich ausgefittelte Versicherung wegen der Spanischen Cession Thüringia und Sundgau betreffend. *ib. p. 396. sqq. conf. Aet. Exec. T. II. p. 398. sqq.*

Die Subscription des Instrumento Pacis ging endlich d. 14. eiusd. vor sich. *Aet. Pac. T. VI. p. 603. sqq.*

Berlangten d. 24. ej. von den Reichs-Ständischen, das Quantum wegen Bezahlung der Kaiserlichen Armee auf 150. Römer-Monnaie zu determinieren. *ib. p. 629. sqq. conf. ib. p. 648. sqq.*

Die Reichs-Deputirten schlugen ihnen d. 30. ej. vor, die Differenz zwischen dem General Lamboy und den Casselischen wegen der Contribution im Westphälischen Erbafse, durch Commissarien zu vergleichen. *ib. p. 650.*

D. 4. Nov. ej. an wurden sie von denselben ernannt wegen Aushebung der Hostilitäten, Restitution der Besitzungen Franckenthal, Homburg und Hermannstein. It. Sequestration der Unter-Pfalz. *ib. p. 652. sqq. It. d. 8. ej. wegen der Hostilität. ib. p. 659. sqq.*

Die Reichs-Deputirten trugen ihnen d. 13. eiusd. ver-

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

schiedene Puncten vor, Executiveum Pacis betreffend. *Aet. Pac. T. VI. p. 680. sqq.*

Proponierten denen Ständen d. 20. Oct. 1648, sich den den Französischen und Schwedischen zu erkundigen, ob denn auch die Notification des Friedens und Aufhebung der Hostilitäten an ihre Generalität abgegangen sei. *ib. p. 686. sqq.*

Würden d. 29. ej. von den Reichs-Deputirten um Förderung der Exauditorium, der Ratification vor die Stände und Evacuation Franckenthal's ersucht. *ib. p. 705. sqq.*

Stellten d. 1. Dec. ej. an, denen Reichs-Deputirten vor, daß die Schweden in Böhmen bleiben und das Böhmisches Archiv nicht restituiren wölfen. *ib. p. 712. sqq.*
Die Reichs-Deputirten thaten bey ihnen d. 3. ej. Einvernehmen wegen des herannahenden Termins zur Ausweichung der Ratificationen und wegen des Lambay-Contraventionen. *ib. p. 719. sqq.*

Collationirten d. 13. ej. ihre Ratification mit dem Schwedischen Exemplar. *ib. p. 722.*

D. 17. ej. thaten die Reichs-Deputirten ihnen Vorstellung wegen Commutation der Ratificationen, Execution des Friedens, Spanischen Cession und der gegen den Frieden gedruckten anzuglichen Schriften. *ib. p. 738. sqq.*

Bolmar communicirte d. 20. eiusd. mit den Thurn- und Fürstlich-Sächsischen wegen der in der Französischen Ratification befindlichen Defectuum. *ib. p. 746. sqq.*
Denen Reichs-Deputirten wurde ein gleiches d. 21. eiusd. vorgetragen. *ib. p. 747. sqq.*

Hatzen denen Reichs-Ständischen d. 25. eiusd. mund- und schriftliche Eröffnung, wie schwierig die Schwedischen Commissarii zu Prag die Executionen Paci machten. it. daß die Französische Generalität sich noch zu keiner Evacuation verstehen wolle. *ib. p. 758. sqq.*
Verlangten d. 26. eiusd. der Stände Resolution hierüber schriftlich. *ib. p. 761. sqq.*

Brachten d. 27. ill. 28. eiusd. ihre Erinnerungen vor, bey der Reichs-Stände Particular-Garantie über die Cession des Elsass an Frankreich. *ib. p. 765. sqq.*
Erklärten sich d. 1. Jan. 1649, sie wolten geschehen lassen, daß die Reichs-Stände denen Schweden einen Reecels wegen Ausweichung der Ratification ausstellen. *ib. p. 779. sqq.*

Das nach ihren Erinnerungen geändertes Project Schreibens an den Kaiser wurde ihnen von den Evangelischen d. 9. eiusd. eingereicht, dabei sie noch verschiedene Morata machten. *ib. p. 796. sqq. Conf. Aet. Exec. T. II. p. 399. sqq.*

Bolmar ging d. 10. eiusd. zwischen den Katholischen und Evangelischen, um beide wegen des Schreibens an den Kaiser zu vergleichen. *Aet. Pac. T. VI. p. 803. sqq.*

Würden nochmals um Förderung der Spanischen Cession, d. 13. eiusd. von den Reichs-Deputirten ersucht. *ib. p. 817. sqq.*

Conferirten circa 14. eiusd. mit Servient wegen des Jurisdictionis der 4. Wald-Städte und des verheissen Goldes. *ib. p. 820. sqq. Conf. Aet. Exec. T. II. p. 400. sqq.*

Waren d. 15. eiusd. zur Ausweichung der Ratificationen geneigt. *Aet. Pac. T. VI. p. 825. sqq.*

Improbirten den von den Evangelischen entworfene

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

arctioreum modum exequendi nicht. *Aet. Pac. T. VI.* p. 723. *sqq.*
Erklärten sich d. 15. Ian. 1649. gegen die Reichs-Deputirten wegen Ausweichung der Ratification. *ib.* p. 820. *sqq.*
Des Servient Monita über der Reichs-Ständischen Project ihrer Guarandie, wurden ihnen d. 17. eiusd. referiert. *ib.* p. 822. *sqq.*
Orensterna hielte d. 23. eiusd. eine Conferenz mit ihnen wegen der Commutation. *ib.* p. 826.
Wurden d. 25. eiusd. von den Deputirten ersucht wegen der Ausweichung nochmals mit den Schwedischen zu reden. *ib.* p. 830. *sqq.*
Eod. unterschrieben sie das Exemplar des Frankösischen Friedens-Instrumenti vor Thür-Sachsen. *ibid.*
Versprachen den Reichs-Deputirten d. 27. eiusd. nochmals mit den Schwedischen wegen der Ausweichung zu conferiren. *ib.* p. 834. *sqq.* Solches war d. 30. eiusd. ohne Effect. *ib.* p. 836. *sqq.*
Hielten das Altenburgische Project, die wirkliche Execution nach Ausweichung der Ratificationen betreffend, d. 2. Febr. ej. an. für besser als der Kronen Auffah. *ib.* p. 843. *sqq.*
Die Schweden überschickten ihnen d. 4. eiusd. ein gesondertes Project solcher Versicherung. *ib.* p. 847. *sqq.* Sie conferirten über selbiges d. 5. eiusd. mit den Reichs-Deputirten. *ib.* p. 850. *sqq.* und verlassen ihnen ihren Auffah. *ib.* p. 854.
Verglichen sich d. 6. eiusd. mit bender Kronen Gesandten einer Formule conventionis, daß nach ausgewechselten Ratificationen alles zur wirklichen Execution gebracht werden solle. *ib.* p. 854. *sqq.*
Wurden von den Thür-Sächsischen und Altenburgischen d. 8. eiusd. ersucht, denen Thür-Mainischen zuwenden, daß sie der Reichs-Stände Subscription der Instrumentorum Pacis vor das Thür-Sächsische Archiv, nicht weiter difficultieren. *ib.* p. 856.
Die Ausweichung der Ratificationen erfolgte endlich d. 8. eiusd. *ib.* p. 857. *sqq.*
Extraktirten den Reichs-Deputirten d. 10. eiusd. ein Project die Exautorization und Evacuation betreffend. *ib.* p. 866. Darüber sie mit ihnen d. 12. eiusd. deliberten. *ib.* p. 867. *sqq.* Sie verlangten nochmals d. 14. eiusd. derselben Gutachten über beide Punkten. *ib.* p. 876. *sqq.*
Conferirten mit den Schwedischen d. 15. eiusd. über diese Puncten und verglichen sich eines Auffahes. *ib.* p. 878. *sqq.*
Hielten das von Thür-Mainis d. 16. eiusd. verfaßte Project der Thür-Mainischen Special-Garantie wegen des Pfalzgrafen Carl Ludewigs und seiner Brüder respective Declaration und Renunciation, nicht genehm. *ib.* p. 884. *sqq.*
Gaben wegen Evacuation Franckenthal's d. 17. und 22. eiusd. dilatorische Antwort an die Reichs-Deputirten. *ib.* p. 891. *sqq.*
Der Zellische Gesandter conferirte mit ihnen d. 26. ej. wegen der Ohmabückischen Capitulation. *ib.* p. 904.
Überliefferten d. 10. Mart. ej. an. denen Reichs-Deputirten die Kaiserlichen Schreiben den arctioreum modum exequendi betreffend, und ließen sich wegen der

Kaiserliche Gesandten zu Münster.

Evacuation Franckenthal's nur katholisch vernehmen. *Aet. Pac. T. VI.* p. 915. *sqq.* Gleiche Erklärung wegen Franckenthal und der von Lorringen besetzten Dörfer thaten sie d. 13. Mart. 1649. *ib.* p. 965. *sqq.*
Die Evangelischen thaten ihnen d. 15. eiusd. Vorstellung wegen der Augspurgischen und Sutzbachischen Execution. *ib.* p. 968. *sqq.*
Der Thür-Sächsische trug bei ihnen d. 25. eiusd. auf eine Verfassung an, im Fall die Schweden nicht abdanken wöllten. *ib.* p. 972.
Die Reichs-Ständischen thaten circa April. ej. an. Vorstellung bei ihnen, daß von den abgedankten Lamborischen Völkern sehr viele in Spanische Dienste übergegangen. *ib.* p. 996.
Gaben circa 26. eiusd. Orensterna Aufsch. wegen der lesteren 2. Millionen eine Assurance zu verlangen, und gebrauchten bey dem puncto restitutionis die Distinction inter notaria & controverfa. *ib.* p. 1002. *sqq.*
Ihnen exhibirten die Evangelischen d. 26. eiusd. einen Catalogum Restituendorum. *ib.* p. 1003. *sqq.* Sie eröffneten der Katholischen Antwort hierauf d. 2. Mai. ej. an. denen Evangelischen. *ib.* p. 1009. *sqq.*
Die Reichs-Deputirten trugen ihnen die ausgerollene zweiterley Meinung wegen der in puncto executions an den Generalissimum und die Ausschreibende Fürsten abzulassenden Schreiben, d. 11. eiusd. vor. *ib.* p. 1012. *sqq.*
Selbige conferirten d. 26. eiusd. mit ihnen wegen der Disserenzen zwischen dem Thürfürsten und Dohm-Capitul zu Trier. *ib.* p. 1018. *sqq.* It. wegen Einquartierung des Cammer-Gerichts. *ib.* p. 1019. Conf. Trautmannsdorf; Volmar; It. Kaiserliche Gesandten auf dem Westphälischen Friedens-Congres.
Kaiserliche Gesandten zu Nürnberg.
Den Secundarius Legatis ward in Gegenwart des Primarii der Titul: Excellenz nicht gegeben. *Aet. Exec. T. I.* p. 266.
Ohne Communication mit ihnen, durch die Thür-Bavrische Gesandter in der Pfälzischen Sache nichts vornehmen. *ib.* T. II. p. 70.
Derselben erste Proposition wegen der Evacuation und Exautorization wurde denen Schweden d. 27. April. 1649. aufgestellt. *ib.* T. I. p. 32. *sqq.*
Erklärung auf der Schweden Proposition nebst der Evacuations-Liste, presentiert d. 8. Mai. ej. an. *ib.* p. 41. *sqq.*
Antwort auf die Frankösische Proposition, mit der Evacuations-Liste. *ib.* p. 45. *sqq.*
Antrag an einige Reichs-Ständische Gesandten d. 10. eiusd. ein Temperament wegen Franckenthal aufzufinden. *ib.* p. 47. *sqq.*
Ließen sich die Zusammentretung der Thürfürstlichen und Fürstlichen Gesandten bei den vorstehenden Consultationen nicht missfallen. *ib.* p. 52.
Eröffneten d. 14. eiusd. denen Schweden, daß wegen Franckenthal ad interim ein Temperament müsse ergriffen werden. *ibid.*
Consultirten mit den Fürstlichen und Reichs-Ständischen Gesandten d. 26. eiusd. wegen eines Schlus-Recessus auf die Schwedische Replie. *ib.* p. 54. *sqq.*

Pro-

Kaiserliche Gesandten zu Nürnberg.

Project dieses Recells nebst einer Lista locorum evanendorum d. 30. Mai. 1649. Act. Exec. T. I. p. 55. sqq. Monita über solches Project. ib. p. 60. sqq. Proposition an die Reichs-Stände d. 31. ej. Frankenthal betreffend. ib. p. 65. sqq.

Project und Erklärung auf der Französischen Declaration die Execution des Friedens betreffend, nebst der Evacuations-Liste mit. Iun. ej. an. ib. p. 68. sqq. Communicirten den Recess der Schweden d. 16. ej. an die Reichs-Stände. ib. p. 156. und conferierten mit den Schwedischen d. 17. eiusd. über den Schweden Schluss-Recels. ib. p. 152. sqq.

Berlangten d. 27. eiusd. daß die Reichs-Stände ihre Vorschläge wegen der Real-Allecuration, an die Schweden selbst bringen möchten. ib. p. 148. Item eine Designation über die Ausheilung der 3. Missionen Satisfactions-Gelder, und Vorschläge wie contra morosos zu verfahren. ib. p. 152. sqq.

Designatio Restituendorum ad secundum & tertium Exaucloratis terminum, denen Schwedischen insinuit circa 17. Jul. ej. an. ib. p. 449. sqq.

Communicirten d. 28. eiusd. den Ständen der Schweden Project in puncto Satisfactionis, Exaucloratis & Evacuationis. ib. p. 180. sqq.

Erinnerungen auf der Schweden Project in puncto Satisfactionis &c. ib. p. 201. sqq. Das Reichs-Conclafum hierüber ward ihnen d. 10. Aug. ej. an. exhibet. ib. p. 211. sqq.

Vortrag an die Stände d. 15. ej. über der Schweden Interims-Recels. ib. p. 237. Wollten wegen Subscription des Recells einige Tage Aufschub haben. ib. p. 245.

Project zum Preliminar-Executions-Recels med. eiusd. ib. p. 252.

Project, wie die Stände den Preliminar-Recels zu unterschreiben. ib. p. 258. Wurden von den Ständen um Subscription desselben d. 28. eiusd. belangen. ib. p. 265. sqq.

Stellten den Reichs-Ständischen d. 29. eiusd. vor, warum die Subscription noch nicht geschehen könne. ib. p. 268. sqq. Declarirten d. 31. ej. daß sie den Recels nicht subscrifiren dürften. ib. p. 276. sqq.

Wiederhohlen solches d. 1. Sept. und batzen um achtjährige Dilatation. ib. p. 282. sqq. die ihnen von den Schwedischen abgeschlagen. ib. p. 290. sqq. nachmals doch verrügget ward. ib. p. 293. sqq. Proposition d. 10. ej. an die Reichs-Stände, diese Subscription betreffend. ib. p. 307. sqq.

Drügen d. 16. ej. den Französischen Hailbrunn an statt Frankenthal an. ib. p. 349. Eröffneten solches d. 18. ej. denen Reichs-Deputirten. ib. p. 350. sqq.

Stellten d. 19. ej. die Handlung mit den Französischen, denen Ständen conditionate anheim. ib. p. 352.

Subscriviren endlich den Recels d. 21. ej. ib. p. 357. sqq. und waren nach dessen Vollziehung viel härter in der Handlung. ib. p. 367.

Wurden eod. des mit den Französischen getroffenen Vergleichs von den Ständen berichtet. ib. p. 357. sqq. Declaration eod. wegen Eger und des Post-Wesens. ibid. Rationes contra die Restitution der Stadt und des Crayses Eger. ib. p. 356. sqq.

Kaiserliche Gesandten zu Nürnberg.

Bedencklichkeiten, den zwischen denen Französischen und Reichs-Ständen verglichenen Recels zu subscrifiren. d. 22. Sept. 1649. Act. Exec. T. I. p. 357. sqq. Wollten d. 24. ej. deswegen einen Courier an den Kaiser abschicken. ib. p. 362.

Trachten im Oel. e. a. in geheim mit dem Schwedischen General Goldstein, über Annahme Spanischer Dienste mit 15000 Mann. ib. p. 360. sqq. Vorschlag d. 2. ej. wegen Assurance des Churfürsten zu Pfalz. ib. p. 379.

Kredeten d. 8. ej. dem Thür-Pfälzischen zu von Benfeld abzustecken, und Groß-Glogau zur Assurance vor Frankenthal anzunehmen. ib. p. 394. Conferierten d. 17. ej. Benfeld an Thür-Pfälz zu lassen. ib. p. 400.

Conferenz mit den Reichs-Deputirten d. 20. ej. die Ehrenbreitsteinsche Sequestration betreffend. ib. p. 405. sqq.

Eröffneten ihnen d. 23. ej. der Schweden Unjustiz, denkt über der Deputirten ad punctum Restitutio- nis Gutachten auf der Schweden endliche Erfüllung. ib. p. 359. sqq.

Conferirten eod. mit dem Württembergischen wegen der Restitutions-Puncts und in specie der Stadt Eger. ib. p. 350. sqq.

Drohten am 26. ej. den Convent aufzuheben. ib. p. 358. sqq.

Schlügen d. 31. ej. des Bahreinbühlers Internatur aus. ib. p. 362. sqq. Lt. des Graffen von Fürstenberg. ib. p. 365. sqq.

Exhibirten den Reichs-Ständen ihr Project des Haupt-Recells d. 9. Nov. e. a. ib. p. 387. sqq.

Liefferten d. 13. ej. den Reichs-Deputirten des Kaisers Resolution wegen der Ehrenbreitsteinschen Sequestration ein. ib. p. 63. sqq.

Beglichen sich mit den Schwedischen d. 25. eiusd. über das Procurium des Haupt-Recells und den punctum restituendorum in den Erbländern. ib. p. 666. sqq.

Eröffneten solches d. 26. eiusd. den Reichs-Ständischen. ib. p. 683. sqq.

Handlung und Projecte in fine eiusd. über das Attestat wegen Auslassung der Stadt Eger. ib. p. 686. sqq.

Beschwerung gegen die Deputirten über der Schwedischen modum tractandi und variationes d. 28. Dec. ej. an. ib. p. 834. sqq. Liefferten sich d. 31. ej. von den Evangelischen der Schwedischen letztere Erklärung und Differenz-Puncten recensiven. ib. p. 847. sqq.

Die Capuciner zu Spener beschwerten sich bey ib. in einem Memorial d. 25. ej. über ihre gewalthätige Exmission aus dem Closter S. August. ib. T. II. p. 423. sqq.

Hielten d. 1. Ian. 1650. mit den Schweden eine Unterredung über die Eriechischen Motus. ib. p. 3.

Erklärten sich d. 2. ej. ob und wie die Clausula Generales bey der Specificatione Restituendorum, dem Haupt-Recels zu inseriren? weitere Handlung zu leiden, und recommendirten eod. die Capuciner-Sache zu Spener. ib. p. 4.

Inclinirten zu dem Vorschlag, daß der Punctus Restitutionis aus dem Haupt-Recels zu lassen, und führten d. 4.

Kaiserliche Gesandten zu Nürnberg.

d. 4. Ian. 1650. ein Project einer Clausula Reimitissimis ab. Act. Exec. T. II. p. 7. sqq. 14.
Verlangten d. 5. ej. daß der Deputirten Auffaß in puncto Restitutionis subscriviret, wenigstens obsiniret werden solte, welches die Evangelischen Deputirten, wegen der Schweden noch nicht thun wöllten, ob sie gleich bey dem Auffaß zu beharren versprachen. ib. p. 9. sqq. 15.

Giengen eod. mit den Reichs-Deputirten, ihr, der Kaiserlichen und Catholischen, und der Schweden Project in puncto Restitutionis durch, und bemerkten die Differenzen. ib. p. 10. sqq. 15. sqq.
Eröffneten d. 7. ej. denen Deputirten ihre und der Catholicischen Erinnerung auf des Schwedischen Generalissimi Erklärung über die Differenzen. ib. p. 17. sqq.
Replie auf der Deputirten Vortrag d. 10. ej. was unter ihnen eod. in puncto Restitutionis vorgegangen. ib. p. 21. sqq.

Ersuchten eod. der Stände Gesandten nahmens des Thür-Sächsischen, ihm durch eine Deputation an den Generalissimum zu Hülfe zu kommen, in puncto der noch aufgeschobenen Evacuation Sachsen. ib. p. 23.
Stellten den gesamten Deputirten am 12. ej. vor, wie weit es mit den Schweden gebracht, und zu überlegen, was nun ferner zu thun sey. ib. p. 30.

Declarirten eod. nebst denen Catholischen Deputirten, sie könnten den Auffaß in puncto Restitutionis nicht unterschreiben, weil die Designatio calsum restituentorum davon separaret sev. ib. p. 30. sqq.
Trugen eod. denen Evangelischen an, den Generalissimum dahin zu disponiren, daß er sich dem puncto Restitutionis ganz abthue. ib. p. 32. sqq.

Consultation mit den Reichs-Deputirten d. 14. ej. über den bisherigen Verlauff mit den Schweden. ib. p. 43. sqq.

Schienen eod. der Parole des Generalissimi de non differenda Exauditione, wenig Glauben zu zustellen, und vielmehr, daß er durch Auslassung der Ober-Pfälzischen Sache aus der Lista, was wiedergesetzliche. ib. 45. Westen nebst dem Thür-Bairischen eod. nicht zugeben, daß die Ober-Pfälzische Sache ad proxima Comitia ausgesetzt werde. ib. p. 46.

Deliberation mit den Deputatis am 16. ej. welchergestalt der Restitutions-Punkt am leichtesten mit den Schwedischen zu berichten sey. ib. p. 52. sqq.

Zudem ward ihnen der Schweden Declaration über die Clausula de non differenda &c. und über die Ober-Pfälzische Religions-Sache, schriftlich zugesandt. ib. p. 54. conf. p. 62. sqq.

Erwähnten d. 17. ej. daß sie, bevor die Handlung in puncto Evacuationis angetreten werde, von denen Schweden Vollmacht zu sehen begehrten würden. ib. p. 71.

Contentirten eod. nicht, daß zween Deputirte die Remissori- und general-Clausulen unterschrieben. ib. p. 71. und schlugen vor, das Projectum Clausularum in ihrer und der Schweden Gegenwart zu collationieren und ein Exemplar den Schweden zuzufstellen. ib. p. 75.

Ob hinter solche verweigerte subscription die Ehrenbreitsteinsche Sache verborgen gestecket. ibid.

Die Deputati ad punctum Restitutionis eröffneten ih-

Kaiserliche Gesandten zu Nürnberg.

nem d. 28. ej. daß sie die Clausulen zu subsciribiren bereit waren. ib. p. 92. sqq. Volljogen d. 30. ej. die Clausulen. Act. Exec. T. II. p. 95. sqq.

Die Franken und Schweden extradint ihnen d. 3. Febr. 1650. ihre Projekte in puncto Evacuationis. ib. p. 105. sqq.

Eröffneten den Reichs-Ständischen d. 4. ej. des Kaisers Resolution wegen des Thür-Pfälzischen neuen Erz-Amts. ib. p. 107. sqq.

Volljogen d. 9. ej. den punctum Evacuationis mit den Schwedischen. ib. p. 113. sqq. Verglichen sich circa d. 12. ej. mit den Französischen mehrheitlich über denselben Punct. ib. p. 116. sqq.

Communicirten denen Schweden d. 16. ej. die Conditiones, unter welchen Venfeld an Thür-Pfälz zu überlassen. ib. p. 262. sqq. conf. ib. p. 259.

Gaben d. 21. ej. ein Auesstat, daß die Sache Sam contra Sam, Freusberg betreffend, wegen des vorhin zu Münster getroffenen Vergleichs, in die Lista Restituendorum nicht gehörig sey. ib. p. 315. sqq.

Wurden laut Recipie d. 22. ej. vom Kaiser befehliget, ein Reichs-Gutachten in der Trierischen Sache von den Ständen zu verlangen. ib. p. 425. sqq.

Eröffneten eod. denen Schwedischen, daß der Kaiser in die Ehrenbreitsteinsche Sequestration nicht gehohlen könnte noch wollte. ib. p. 127. sqq. Liessen ihnen d. 7. Mart. e. a. wissen, der Kaiser wolle in die Sequestration nullo modo willigen. ib. p. 121.

Ihnen wurde die Materia deliberandi von den Ständen eod. zurück gesandt, weil die Schedula nur von einem Scribenten des Volmars unterschrieben war. ib. p. 142.

Die Reichs-Deputirten schlossen d. 9. ej. bey ihnen anzuhalten, daß das Instrumentum Pacis denen Reichs-Gerichten ehestens insinuiert werden möchte. ib. p. 153.

Beschwerten sich d. 14. ej. gegen des Fürsten-Naths Directorium, daß Lothringen sich wieder aufs Reichs Boden begebe, und recommendirten die Sache der Capuciner zu Speyer. ib. p. 155. sqq.

Die Schweden extradint ihnen d. 15. ej. ihr Project des Haupt-Kecessus nebst 2. Restitutions-Listen. ib. p. 156. sqq. Conferirten d. 17. ej. mit den Reichs-Deputirten über dieses Project. ib. p. 176. sqq. und d. 18. ej. mit den Schwedischen. ib. p. 180.

Verglichen sich d. 23. ej. mit den Schwedischen wegen der Ratifications-Formul. ib. p. 196. 198. sqq.

Referirten d. 28. ej. denen Deputirten was sie wegen des Haupt-Kecessus mit den Schweden gehandelt, und verlangten vor Vollziehung dessen die subsciribirten Listen der Restituendorum in tribus terminis und in tribus mensibus. ib. p. 199. sqq.

Hielten d. 29. ej. nicht rathsam, daß den Schweden die general-Liste ad tres terminos extradiret werde, sie selbst aber verlangten diese nebst der ad tres mens. ib. p. 205. sqq.

Die Deputirten eröffneten ihnen d. 15. April. e. a. daß sie bey den einmahl gesetzten Listen beharren wöllten, und was der Generalissimus einigen unter ihnen wegen der vorhin unterschriebenen impetraret habe. ib. p. 242. sqq.

Er.

Kayserliche Gesandten zu Nürnberg.
 Erklärten sich d. 17. April. 1650. zu der von den Deputirten begehrten Confereaz mit den Schweden wegen der Listn, und communicirten jenen die Considerationes warum die Kayserliche Ratification vor der Schwedischen weder zu extradiiren noch zu deponieren. *Aet. Exec. T. II. p. 244. sqq.*
 Erklärten sich d. 24. ej. gegen die Deputirten wegen der Frankenthalischen Sache und Auswechselung der Ratification. *ib. p. 253. sqq.*
 Stelten d. 27. ej. ein Project zum Frankenthalischen Temperament aus. *ib. p. 265. sqq.*
 Eröffneten d. 18. Mai. e. a. den Reichs-Deputirten der Schweden Instanz wegen der Evacuation Frankenthal. *ib. p. 272. sq.* Das Reichs-Conclulum hierauf, wurde ihnen d. 21. ej. zu erkennen gegeben. *ib. p. 276. sqq.*
 Referirten denen Reichs-Deputirten d. 25. ej. wie weit es mit der Handlung wegen Benfeld an Chur-Pfälz zu überlassen gekommen sey. *ib. p. 281. sqq.*
 Suchten in ihrer Proposition d. 27. ej. die Obligation wegen Frankenthal auf die Stände zu walzen. *ib. p. 283. sqq.*
 Begehrten das ihnen d. 28. ej. angebrachte Reichs-Conclulum, das Subsidium vor dem Kayser in der Frankenthalischen Sache betreffend, schriftlich. *ib. p. 293. sqq.* Solches wurde ihnen d. 29. ej. insinuirt. *ib. p. 295. 301. sqq.*
 Die Schwedischen conferirten d. 29. ej. mit ihnen wegen Benfeld. *ib. p. 298. sq.*
 Die Pfalzgräfin zu Hilpoltstein und der Pfalzgraf kamen bey ihnen init. Inn. e. a. mit Memorialien wegen der Restitution des Evangelischen Exercitii in den Aemtern Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, ein. *ib. p. 319. sqq.* It. in dem Land-Gericht Hochstädt und Amt Eichheim. *ib. p. 323. sq.*
 Erklärten sich d. 4. ej. gegen die Reichs-Deputirten, daß sie sich auf die von Chur-Pfälz prätendire indemnification nicht einlassen könnten. *ib. p. 308.*
 Verglichen sich mit den Schwedischen d. 9. ej. über den Frankenthalischen Punct, und communicirten solchen Vergleich denen Standen. *ib. p. 310. sqq.*
 Die Reichs-Deputirten eröffneten ihnen d. 10. ej. daß die Stände den Vergleich cum reservatione acceptirten. *ib. p. 323. sqq.*
 Verlangten die Restitution der 4. Wald-Städte von Frankreich auch vor eingelanger Spanischen Cession über Elsaß, daher die subscription des Haupt-Recessus mit den Schwedischen d. 16. ej. behindert wurde. *ib. p. 344. sqq.*
 Sie subsciribten denselben eod. *ib. p. 347. sqq. 352. sqq.* auch communirten sie eod. die Kayserliche Ratification mit der Königlich-Schwedischen. *ib. p. 350. sq.* Ließen sichs d. 17. ej. nicht zuvieder seyn daß ein original-Exemplar des Haupt-Recessus dem Evangelischen Directorio zugestellt werde. *ib. p. 370. sq.*
 Sehten ihre Monita d. 17. ej. bey der Franzosen Project des Haupt-Recessus. *ib. p. 391. sqq.*
 Versahen d. 18. ej. die Rationes, warum Frankreich die Wald-Städte an Erz-Herzog Ferdinand Carl restituiren müsse. *ib. p. 396. sqq.*
 Eröffneten d. 19. ej. denen Reichs-Deputirten, daß sie mit den Franzosen mehrheitl. verglichen. *ib. Exec. T. II. p. 387. sq.*
 Ihnen geschah d. 21. Jun. 1650. von den Reichs-Deputirten Vorstellung wegen der von den Franzosen noch morirten Differenzen. *ib. p. 406. sq.*
 Sie referirten ebd. denen Ständen, wie sie sich mit den Französischen verglichen. *ib. p. 408. sq.*
 Beschwerten sich d. 22. ej. über die Franzosen, die nun auf die letzte Stunde ihrer Vollmacht zum drittenmahl wolten geändert haben: und geschah die Subscription des Recessus mit ihnen democh eod. Nachts um 12. Uhr. *ib. p. 411. sqq.*
 Verlangten d. 27. ej. von den Reichs-Ständen ein Gutachten wegen der Differenzen zwischen dem Churfürsten und Dohn-Capitul zu Trier, und communicirten den Deputirten verschiedene Kayserliche Patenta und Schreiben. *ib. p. 424. sqq.*
 Schrieben d. 1. Jul. e. a. an Chur-Pfälz, die den Chur-Maynitz deponirte Renunciation auf der Ober-Pfälz abzuordnen und nunmehr Chur-Bayern aus zu antworten. *ib. p. 431. sqq.*
 Waren d. 4. ej. mit bey des Duc d'Amalfi Freuden-Mahl. *ib. p. 444.*
 Referirten d. 8. ej. denen Deputirten, was für Puncta der Generalissimus vor seiner Abreise zu berichten verlangte. *ib. p. 449. sqq.* Sie gaben darüber ihre Erklärung an die Schweden d. 9. ej. schriftlich von sich. *ib. p. 453. 457. sqq.* Der Reichs-Stände Conclulum über die 3. Schwedische Puncte wurde ihnen d. 10. ej. eröffnet. *ib. p. 455. sqq.*
 Stelten den Schwedischen d. 12. ej. eine Erklärung wegen der Investitur und Titulatur vom Kayser, aus. *ib. p. 469.*
 Verglichen d. 13. ej. mit den Schweden die Osnabrückische Capitulation gänzlich, auch die Sulzbachische Sache mehrheitl. *ib. p. 466. sqq.*
 Verglichen sich mit den Schwedischen eod. einer Notul der Assurances-Beschreibung, welche der Bischoff zu Osnabrück dem Grafen Gustavo Gustavi wegen der ihm zu bezahlenden 80000. Rthl. aufstellten sollte. *ib. p. 555. sqq.*
 It. eod. einer Neben-Declaration die Petersburgische Demolition und die Immunität einiger im Stift Osnabrück verbleibender Bediente betreffend. *ib. p. 557.*
 Residirirten d. 17. ej. bis d. 3. Aug. e. a. mit den Interessenten und Mediatoren die Handlung über die Osnabrückische perpetwirliche Capitulation. *ib. p. 529. sqq.*
 Verglichen sich d. 21. Jul. e. a. mit dem Deputato der Evangelischen zu Augsburg über die Einbehaltung der Carmeliter. *ib. p. 611.*
 Wohnen d. 25. ej. der Handlung in der Sulzbachischen Sache auf dem Rathause bey. *ib. p. 590. sqq.*
 Die Deputirten conferirten d. 30. ej. mit ihnen wegen der noch übrigen Schwedischen Evacuation, & über die von Chur-Pfälz vorgenommene occupirung der Stadt Wendt. *ib. p. 665. sq. 680.*
 Waren d. 1. Aug. ej. an. auf der Reichs-Ständischen Convivium zu Birgohmwey Nürnberg. *ib. p. 697. sq.* und d. 11. ej. auf des Magistrats zu Nürnberg Banquet. *ib. p. 684. sq.*

Giele

Kaiserliche Gesandten zu Nürnberg.

Stellend d. 14. Aug. 1650. denen Schweden eine Versicherung aus wegen Verbesserung der Bischoflich-Osnabreitischen Urkunde, die Petersburg betreffend. *Aet. Exec. T. II. p. 558. sqq.*

Wegen der abgedankten Kaiserlichen Völcker Übergang zu den Spaniern und wegen der Frankenthalischen Evacuation thaten die Deputirten ihnen d. 15. ej. Vorstellung. *ib. p. 623. sqq.*

Der Generalissimus justificirte bei ihnen in einem Schreiben d. 16. ej. die im Lüttichischen vorgenommene Execution. *ib. p. 657. sqq.*

Die Deputirten beschworenen sich bey ihnen d. 21. ej. über Orensterna, der ihnen mit Bedrohung die Exauktion zu stecken, einen Verzug in den Restitutions-Sachen imputirte. *ib. p. 715. sqq.*

Die Chur- und Fürstlich-Sächsischen legten d. 22. ej. eine schriftliche Protestation bey ihnen ein gegen den von dem Generalissimo geführten Titul eines Herzogs in Jülich, Cleve und Berge &c. darüber sie d. 23. ej. ein Attalat aufstellten. *ib. p. 720. sqq.*

Wurden d. 22. ej. von den Ständen ersucht, noch nicht vom Congress hinweg zu gehen. *ib. p. 715. sqq.* Eröffneten d. 23. ej. den Reichs-Deputirten ihren Abschied vom Convent. *ib. p. 717. sqq.*

Ertheilten dem Abgeordneten des Ober-Rheinischen Erbtes d. 23. ej. eine Resolution auf seine vorgebrachte Gravamina. *ib. p. 738. sqq.*

Bolmar projektierte circa Sept. ej. an einen Vergleich zwischen Pfalz-Neuburg und Pfalz-Gulzbach. *ib. p. 607. sqq.*

Cranus (der nunmehr noch allein gegenwärtig war) schickte d. 10. Oct. ej. an Dem Collegio Deputatorum eine Protestation zu gegen die von ihnen in der Regenspurgischen Creditoren-Sache abgefasste Sentenz. *ib. p. 777. sqq.*

Orensterna ließ ihm d. 8. Febr. 1651. eine halbe Stunde nach seiner Abreise ein Memorial überliefern, die Restitution Franckenthalis, it. die Exulantent und das Evangelische Religions-Exercitum in den Erb-Ländern betreffend. *ib. p. 817.* Eod. ließ er ihm ein Gegen-Memorial nachschicken was von seiten der Kron Schweden ansetzt zu restituieren sey. *ib. T. p. 823. sqq.*

Reiste circa April. ej. an von Nürnberg ab, und subsumierte den Österreichischen zur Ausverdichtung der Ratification mit der Französischen. *ib. p. 844.*

Ihm sollte der Evangelischen Deputirten circa Jun. ej. an versetzter Summarischer Bericht über des Collegii Deputatorum befehliche Expeditionen nachgesandt werden, um ihn gegen die Lüts zu halten welche der Chur-Maurische ihm vor seiner Abreise zugestellt hatte. *ib. p. 867.*

Conf. Amalfi; Blumenthal; Crane; Bolmar.

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

Wurden d. 13. Jun. 1643. bevollmächtigt, und d. 7. Jul. ej. an instruiert. *Aet. Pac. T. I. p. 21. sqq. 28. sqq.*

Waren verschiedener Meinung, wem unter während den Tractaten das Exercitum Jurisdictionis Criminialis an den Congress-Orten compete. *ib. p. 73.*

Der Legat Bolmar ging im Aug. ej. an nach Münster,

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

und in seine Stelle kam der Legat Cran wieder. *Aet. Pac. T. I. p. 33.*

Ihnen ward d. 1. Aug. 1643. vom Kaiser rescribirt, sich in irgend etwas, so zur Pfälzischen Sache gehörig, nicht einzulassen, sondern es lediglich auf die Tractaten am Kaiserlichen Hof zu reimitiren. *ib. p. 32.*

Erinnerten d. 6. Sept. ej. an den Spanischen Gesandten Zappada schriftlich, seine Reise nach Münster zu beschleunigen. *ib. p. 39. sqq.*

Gaben den Dänischen Abgesandten d. 7. ej. die Visite und instruierten vielfältig bey ihnen, die Schwedischen zum Einzug in Osnabrück zu excitiren. *ib. p. 38. 42.*

Benahmen ihnen bey der Gegen-Visite d. 9. ej. den Dreißell, ob der Kaiser mit Schweden in Particular-Tractaten getreten sei. *ib. p. 39.*

Wurden d. 13. ej. von neuen instruiert, die Pfälzische Sache lediglich nach Wien zu weisen. *ib. p. 32.*

Trugen bey dem Kaiser im Oct. ej. an. an, ihnen eine speciellere Vollmacht zu ertheilen. *ib. p. 54.*

Unterredeten sich mit den Dänischen circa init. ej. was zu thun sei, wenn die Schweden zu keinem Frieden geneigt, it. von der Regenspurgischen Amnestie und Session der Stadt Bremen. *ib. p. 55.* Referirten d. 4. ej. an den Kaiser diejenigen Punkten, worüber die Dänische Gesandten gewierige Kayslerliche Erklärung verlangeten. *ib. p. 55. sqq.*

Führten d. 28. Dec. ej. an. denen Kaiserlichen zu Münster rationes zu Gemüth, warum sie die entworfene Remonstration wegen der Frankoschen Altersleibben, dem Venetianischen Oratori nicht zu übergeben hätten. *ib. p. 80. sqq.*

Befragten sich d. 25. ej. bey dem Kayser, ob sie den Congres verlassen solten, wenn die Dänischen weggingen, und wurden darauf sub 24. Ian. 1644. beschlißt, dem ohngeachtet alda zu verbleiben. *ib. p. 179.*

Befragten initio Ian. 1644. daß alle Dänische Gesandten, nach geschehenen Einfall der Schweden in Hollstein, von Osnabrück weggehen würden. *ib. p. 82.*

Trugen jedoch Bedenken, sie durch den Venetianischen Botschaffter wegen ihres dableibens ersuchen zu lassen. *ib. p. 83. sqq.*

Hielten des Salvio Riede eod. von Annahme der Venetianischen Interposition, nicht vor Ernst. *ib. p. 84.*

Rieten d. 2. Febr. ej. an. den Dänischen Gesandten, sich bei Salvio nicht zu beurlauben. *ib. p. 179. sqq.*

Wurden d. 12. ej. vom Kayser instruiert, mit der Courtoisie und Visite es mit den Schwedischen wie mit den Französischen Gesandten zu halten. *ib. p. 186.*

Verhielten d. 15. ej. an den Kaiserlichen Hof, daß Frankreich sich zum Mediator zwischen Dammermark und Schweden habe anbieten lassen. *ib. p. 183.* Und d. 6. Mart. ej. an, daß zu des Orensterna Ankunft in Osnabrück noch wenig Hoffnung sey. *ib. p. 186.*

Liessen circa 16. ej. dem Französischen Residenten wissen, mit welchem Ceremoniel sie ihm begegnen, und welches sie hinwieder von ihm erwarten wolten. *ib. p. 194. sqq.*

Erinnerten circa sin. ej. die Kaiserlichen zu Münster,

tt 2

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

wegen der Franzosen starken Comitat, fleißig auf die Thore Acht haben zu lassen. *Act. Pac. T.I.p. 195.*
Die Kaiserlichen zu Münster thaten ihnen Vorschläge circa 18. April. 1644, die Auswechslung der Vollmachten zu Osnabrück betreffend. *ib. p. 202.*
Orensierna ließ ihnen circa 4. Mai. ej. an. andeuten, daß er in puncto Legitimationis ihnen noch 8. Tage zusehen wolle. *ib. p. 218.*
Hielten circa fin. ej. mit ihrer Vollmacht gegen die Schweden annoch zurück. *ib. p. 256. sgg.*
Wolten circa init. Aug. ej. an. ein gewisses Schreiben der Schwedischen Gesandten, darin sie morum Tractatus auf die Kaiserlichen brachten, nicht annehmen. *ib. p. 263. sgg.*
Ließen ihre Vollmacht d. 25. ej. dem Schwedischen Legations-Secretario vorzeigen und die Copyen gegen die Schwedische auswechseln. *ib. p. 266.* Die Schweden verlangten circa fin. ej. von ihnen zu wissen, ob sie an ihrer Vollmacht etwas auszufüllen hätten, und gaben sie eine dilatorische Antwort. *ib. p. 267.*
Unter denen im Nov. ej. an. vorgeschlagenen Modis tractandi, gefiel ihnen der per subdelegatos Legatorum am besten. *ib. p. 309.*
Wechselten ihre Original-Vollmacht d. 21. ej. gegen das Schwedische Original aus. *ib. p. 309.*
Ließen ihre erste Friedens-Proposition, die in Reassimilierung der Schönbecker Tractaten bestand, denen Schwedischen d. 23. ej. durch den Dechant zu St. Ioh. mündlich überbringen. *ib. p. 309. sgg.*
Der Schweden erste Friedens-Proposition, welche vornehmlich auf Convocationem Stanum gerichtet, ward ihnen d. 27. ej. schriftlich durch den Legations-Secretaire zugestellt. *ib. p. 333. sgg.*
Schlugen denen Schwedischen circa init. Dec. ej. an. den vor die Stadt Stralsund verlangten Salvum Conductum ab. *ib. p. 335. sgg.*
Schickten den Chur-Brandenburgischen d. 10. April. 1645, eine Utsche entgegen. *ib. p. 383.* It. d. 14. ej. den Chur-Brandenburgischen. *ib. p. 384.* Trauerten diejen nicht recht, weil sie eine zu starke Passion vor Schweden blicken ließen. *ib. p. 385.*
Consultirten d. 25. ej. mit den Churfürstlichen wegen der von den Schweden verlangten Vergleitung der Mediat-Stände, und verglichen sich einer Für-Antwort an dieselben. *ib. p. 399. sgg.*
Antwort auf der Schweden Meynung in puncto Translationis des Deputatis-Tages und der Tractation der Reichs- und Religions-Gravaminum im Mai. 1645. *ib. p. 413. sgg.*
Das Schwedische ihnen d. 7. ej. überbrachte Temperrain wegen besagter Vergleitung hielten sie sehr verdächtig, und conferierten sod. darüber mit den Churfürstlichen. *ib. p. 402. sgg.* und stellten ihre Resolution d. 8. ej. an die Schweden aus. *ib. p. 404.*
Thaten circa 10. ej. bei einigen Fürstlichen Gesandten separate Vorstellung wegen der Mediat-Stände Vergleitung. *ib. p. 404. sgg.* und conferierten darüber mit den Churfürstlichen d. 16. ej. *ib. p. 409. sgg.*
Conferirten mit den Churfürstlichen d. 29. ej. über die von den Schweden aufs neue gemachte Difficilat ihre Proposition zu ediren. *ib. p. 415. sgg.*

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

Schrieben d. 29. Mai. 1645. an die Kaiserlichen zu Münster wegen der von dem Baron de Rorte verlangten Visite und Ceremonie der Churfürstlichen secundiorum in Abwesenheit der Principal-Gesandten. *Act. Pac. T. I. p. 429. sgg.*
Ihnen ward die Schwedische Haupt-Friedens-Proposition d. 1. Jun. ej. an. durch den Legations-Secretarium Mylonium überbracht. *ib. p. 431. sgg.*
Übergingen circa 2. ej. einige Reichs-Stände bei der Diktatur der Schwedischen Friedens-Proposition, und stellten den Magdeburgischen Gesandten wegen der von ihm angemachten Dictatur und des Directori unter den Fürstlichen, d. 4. ej. zur Rede. *ib. p. 445. sgg.*
Verlangten d. 9. ej. von 2. Fürstlichen und 1. Reichs-Städtischen Gesandten, ihre Meinung wegen des Modi Consultandi zu eröffnen. *ib. p. 454. sgg.*
Ihnen ward d. 18. ej. der Stand zu Osnabrück conditum Bedenken super lute Sufragii & Modi Consultandi insinuirt. *ib. p. 465. sgg.*
Stateten an den Kaiser d. 3. Jul. ej. an. von der Lengrichischen Conferenz Relation ab. *ib. p. 370. sgg.*
Forderten d. 5. ej. einige Fürstliche Gesandten zu sich, um sie zu vermögen, daß denen Churfürstlichen von den Fürstlichen der Titul: Excellenz gegeben werde. *ib. p. 712. sgg.*
Conferirten d. 9. Aug. ej. an. mit den Chur-Brandenburgischen wegen des Modi & Loci Consultandi. *ib. p. 513. sgg.* Thaten d. 11. ej. gegen einige Fürstliche den Antrag, daß sie insgesamt wegen des Modus consultandi nach Münster sich begeben möchten. *ib. p. 551. sgg. 564.*
Ihnen eröffneten die Fürstlichen d. 14. ej. warum die Zusammenkunft der Stande zu Münster oder an einem Mittel-Ort nicht geschehen könne. *ib. p. 562. sgg.*
Eröffneten den Reichs-Ständen, exclusiv Magdeburgensis & alii, d. 15. Sept. ej. an. den Zahalt Känselreher Responsionen auf der Kronen Friedens-Proposition. *ib. p. 613. sgg.*
Ließen sich das circa fin. ej. im Vorschlag gebrachte Temperament wegen Admision Magdeburgs nicht mißfallen. *ib. p. 731.*
Wolten die Kaiserliche Responsionen denen Schwedischen durch die Chur-Manns- und Chur-Brandenburgische Gesandten ausliefern lassen, als aber die Schweden sich davon nicht verstellen wolten, geschah die Insinuation durch einen Secretarium d. 12. Oct. ej. an. *ib. p. 732.*
Wurden von den Evangelischen circa init. Nov. ej. ersucht ihre Declaration wegen der Vergleitung der Mediat-Stände von sich zu geben, und derhalb den Tractaten nicht zu renoveren. *ib. p. 767. sgg.*
Bewilligten circa medium Dec. ej. an. die Salvus Conductus pro Mediatis, so viel deren verlangt werden würden. *ib. T. II. p. 125.*
Ihnen wurden in des Grafen Drautmannsdorff Quartier d. 15. ej. der Evangelischen Gravamina, per Deputatos insinuirt. *ib. p. 138.*
Gab den Schwedischen d. 26. ej. die Visite. *ib. p. 179.* Diese eröffneten ihnen ihre Replik d. 28. ej. mündlich. *ib. p. 183. sgg. 190. sgg.*
Communicirten den Reichs-Ständischen Gesandten circa

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

circa init. Ian. 1646. ihr Protocoll über der Schweden Replie. *Aet. Pac. T. II. p. 182. sqq.*

Solten vermöge Conclusi Evangelicorum d. 16. eiusd. per Deputatos um Admision eines Protocollisten im Reichs-Rath, angefuchet werden. *ib. p. 251.* Sie waren damit zufrieden. *ib. p. 254.*

Solten nach dem Concluſo der Evangelischen d. 23. ej. um Verstattung der Neutralität für Speyer und Worms, ersuchen werden. *ib. p. 256.*

Eroffneten denen Evangelischen Deputatis ad Gravamina d. 17. Febr. ej. an, daß die Catholischen die Handlung nicht zu Osnabrück antreten, sondern der Evangelischen Vorschläge zu Münster erwarten wölfen. *ib. p. 573. sqq.* Ihnen wurden der Evangelischen Media Compositionis Gravaminum d. 14. und 26. ej. überreicht. *ib. p. 565. sqq.*

Behändlten den Evangelischen Deputatis ad Gravamina d. 7. Mart. ej. an, der Catholischen Gegen-Vorschläge in puncto Gravaminum. *ib. p. 578. sqq.* It. d. 8. ej. an die Schwedischen, mit Ersuchen, die Evangelischen zu derselben Accepitur zu bewegen. *ib. p. 584.*

Ihnen wurden die bisherigen Acten zwischen den Deputatis ad Gravamina d. 14. April. ej. an, von den Evangelischen überreicht, mit Bitte sich zu interpolieren. *ib. p. 621. sqq.*

Wurden von den Chur-Brandenburgischen und Hessen-Casselschen circa med. ej. ersuchen, die Reformen ohne einige Condition in den Religions-Friesen einzuschließen. *ib. T. III. p. 144. sqq.*

Ihnen wurden der drei Reichs-Rath Correlationen, anstatt eines Reichs-Bedenkens, d. 17. ej. überreicht. *ib. T. II. p. 976. sqq.*

Lieferten ihre Duplicie den Schwedischen Gesandten d. 21. ej. schriftlich aus. *ib. T. III. p. 54. sqq.* It. eod. einen Appendicem die Schwedische Satisfaction betreffend. *ib. p. 54. 62. sqq.*

Finden an der abbrevienten Duplicie ihrer Collegen zu Münster, circa 23. ej. nichts zu erinnern. *ib. p. 12. conf. ib. p. 9. sqq.*

Edierten d. 26. ej. ein förmlich Project Instrumenti Pacis an die Schweden. *ib. p. 54. 66. sqq.* Hielten dieses nebst der Duplicie und deren Anhang vor den Standen sehr geheim. *ib. p. 73. sqq.*

Der Evangelischen ferner Erklärung in puncto Gravaminum, nebst einer Designation aller sowohl Catholischen als Evangelischen Geistlichen Immediat-Stände in Deutschland, wurde ihnen d. 9. Iun. ej. an, inquirirt. *ib. p. 170. conf. ib. p. 160. sqq.*

Wurden von den Evangelischen alhier d. 24. Jul. ej. an, ersuchen, die Spanischen Handel nicht mit den Deutschen Tractaten zu combiniren. *ib. p. 300.*

Der Evangelischen endliche Gegen-Erklärung in puncto Gravaminum wurde ihnen d. 14. Aug. ej. an, extrahirte. *ib. p. 330. sqq.*

Eroffneten den Evangelischen Deputirten d. 14. Sept. ej. an, daß die Catholischen auf der Evangelischen Erklärung, als in welcher viele Contradictiones, nicht, sonst ein auf ihre Erklärung vom 20. Iun. weitere Handlung leiden möchten. *ib. p. 352. sqq.* Erinnerten sich auf geschehene Nachfrage des Altesten-

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

burgischen d. 14. Sept. 1646. nicht, was das für eine Schrift vom 20. Iun. sey. *Aet. Pac. T. III. p. 363.*

Stellten den Evangelischen Deputirten d. 18. Sept. 1646. vor quoad modum & ordinem tractandi Gravamina, eine Aenderung einzugeben. *ib. p. 372.* Wurden von den Evangelischen d. 23. ej. ersucht, die Handlung mit den Schwedischen in puncto Gravaminum anzutreten und sich darüber, bis auf Ratification der Stände, zu vergleichen. *ib. p. 372. sqq.*

Thaten den Schwedischen d. 27. ej. in puncto Satisfactionis gute Erklärung verlangten aber dabei ein Armistitium, und daß sie sich der Handlung in puncto Gravaminum nicht annehmen sollten. *ib. p. 386. sqq.* Dringen den Evangelischen Deputirten d. 3. Oct. ej. an, vor, zur Abhandlung des Gravaminum entweder eine Deputation nach Münster zu thun, oder den Chur-Sachsenischen nebst andern Evangelischen dajelbst Vollmacht aufzuragen. *ib. p. 390. sqq.* Trautmannsdorff bekannte circa fin. Nov. ej. an, daß sie mit dem puncto Gravaminum der Reichs-Stände nicht herkommen. *ib. p. 443.*

Begeagten die Evangelischen Deputirten d. 4. Dec. ej. an, ob sie über den punctum Gravaminum cum effetu trahere wölfen, wenn gleich der Schwedische Satisfaction-Punct noch nicht erledigt sey. *ib. T. IV. p. 4. sqq.* Referirten d. 5. ej. der Evangelischen Antwort hierauf an die Kaiserlichen zu Münster. *ib. p. 6. sqq.*

Thaten denen Schweden d. 27. ej. Eröffnung von der Chur-Brandenburgischen Resolution, Vor-Vormätern cum annexis auf die vorgeschlagene Conditiones nicht fahren zu lassen. *ib. p. 225.*

Wolten sich d. 29. ej. gegen die Evangelischen Deputirten nicht erinnern, daß die Catholischen ihnen in puncto Gravaminum Vollmacht zur Handlung aufgetragen hätten. *ib. p. 30. sqq.*

Des Grafen von Trautmannsdorff Antwort d. 3. Ian. 1647. an die Deputirten der Evangelischen, wegen Fortsetzung der Handlung in puncto Gravaminum und Aufschub der Pomerischen Sache. *ib. p. 229. 231. sqq.*

Gaben ihre letzte Resolution über das Brandenburgische Equivalent d. 22. ej. von sich. *ib. p. 280. sqq.*

Hielten mit Salvio und dem engern Ausschuß der Evangelischen Deputirten d. 28. ej. die erste Conferenz in puncto Gravaminum. *ib. p. 34. sqq.*

Bey ihnen thaten die Erz-Bischöflich-Magdeburgische und Braunschweig-Lüneburgische Gesandten d. 29. ej. mündliche und d. 30. ej. schriftliche Repräsentation, daß die Erz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt in das Chur-Brandenburgische Equivalent nicht konten gezogen werden. *ib. p. 282. sqq.*

In der zweyten Conferenz d. 30. ej. kamen sie bis den 42ten Differenz-Punct. *ib. p. 43. sqq.* Die übrigen wurden in der dritten Conferenz d. 6. Febr. ej. an vorgenommen. *ib. p. 56. sqq.*

Verglichen sich mit den Schweden circa fin. ej. eines Auffages wegen Wismar und des Mecklenburgischen Equivalents. *ib. T. VI. p. 512. sqq.*

Suchten circa init. Febr. ej. an, verschiedene starke Conditiones bey der Schwedischen Satisfaction zu behaupten. *ib. T. IV. p. 43.*

Ihnen

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

Ihnen wurden der Thür.-Bayrischen Postulata bey der Thür.-Pfälzischen Restitution circa mit. Febr. 1647. behandigt. *Aff. Pac. T. IV. p. 354. sqq.*

Der Schweden geändertes Project in puncto Satisfactionis Suecicæ wurde ihnen d. 1. ej. ausgeliefert. *ib. p. 322. sqq.*

Der Thür.-Brandenburgischen Gegen-Eklärung in puncto Äquivalentis wurde ihnen d. 6. ej. exhibirt. *ib. p. 292. sqq.*

Verglichen sich mit den Schwedischen d. 8. ej. eines geheimen Articulus die Evacuation in den Kaiserlichen Erb-Ländern betreffend. *ib. T. V. p. 749. sqq.*
Gaben ihre Antwort auf die Cassellischen Postulata, in specie was die Marburgische Succession betrifft, eod. von sich. *ib. T. IV. p. 422. sqq.*

Überstanden dem Herzoge zu Mecklenburg eod. den mit den Schweden wegen Westfalen und des dagegen bewilligten Äquivalents verglichenen Aufsatz. *ib. T. VI. p. 513. sqq.*

Kamen mit denen Thür.-Brandenburgischen über das Äquivalent wegen Pommern d. 9. ej. überein. *ib. T. IV. p. 328. sqq.* Versprachen den Brandenburgischen d. 10. ej. schriftlich, dass im Fall das Stift Minden bei den Evangelischen bleibe, es ihnen mit zum Äquivalent solle gegeben werden. *ib. p. 329. sqq.*
Verglichen sich mit den Schwedischen circa med. ej. einer Nota über die verglichenen Schwedische Satisfaction und Thür.-Brandenburgisches Äquivalent, wie sie dem Instrumento Pacis ein zu verleiben. *ib. p. 330. sqq.*

Stellten eod. eine nochmähligere Erklärung in puncto Gravaminum aus, darin aber mehrheitlich priora wiederholten wurden. *ib. p. 77. sqq.*

Die Braunschweig-Lüneburgischen übergaben ihnen d. 15. ej. ein Memorial, das Braunschweig-Lüneburgische Äquivalent betreffend. *ib. T. VI. p. 397. sqq.* und kamen ihnen diese Prätention etwas befremdet vor. *ib. p. 398. sqq.* Sie bewiesen sich auch gegen die Schwedischen deshalbem difficil. *ib. p. 399.*

Stellten denen Schweden eine Declaration wegen der Hessen-Cassellischen Satisfaction d. 16. ej. zu. *ib. T. IV. p. 424. sqq.*

Der Schweden Antwort in der Pfälzischen Sache wurde ihnen d. 18. ej. zugestellt. *ib. p. 356. sqq.*
Suchten die Evangelischen, welche über ihre Erklärung in puncto Gravaminum sehr betroffen, durch eine d. 19. ej. an einige derselben Deputirten gehante Proposition, zu bestimmen. *ib. p. 86. sqq.*

Ihre und der Thür.-Bayrischen Replie in der Pfälzischen Sache wurde denen Schweden d. 21. ej. inmuriert. *ib. p. 357. sqq.*

Die Gesandten der Thür. und Fürstlichen Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen übergaben ihnen d. 25. ej. ein Memorial d. d. 17. ej. die Confirmation ihrer Erb-Verbrüderung betreffend. *ib. p. 302. sqq.*

Zwischen ihnen und Salvo wurde d. 27. ej. eine scharfe Conferenz über der Evangelischen zu Osnabrück eod. ausgehandelten Gegen-Declaration in puncto Gravaminum, gehalten. *ib. p. 112. sqq.*

An sie richtete der Anhaltische Gesandter seine Protes-

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

station wegen der Grafschaft Ascanien, die eod. dem Thür.-Maynischen Directorio übergeben wurde. *Aff. Pac. T. V. p. 228. sqq.*

Der Hessen-Cassellischen in beider Kronen Responsum in puncto Satisfactionis Cassellanae wurde ihnen circa Mart. 1647. zugestellt. *ib. T. IV. p. 426. sqq.*

Erkannten circa mit. ej. die question An? bey dem Braunschweig-Lüneburgischen Äquivalent vor richtig. *ib. T. VI. p. 440.*

Und ließ sich Graf Trautmannsdorff vermerken, dass die 4. Schaumburgischen Aemter hierzu voll könnten definierte werden. *ib. p. 401. sqq.*

Gaben circa d. 4. ej. eine Proposition ad deliberandum in die Reichs-Räthe, die Thür.-Pfälzische Restitution und Achte Thür.-Winde betreffend. *ib. T. IV. p. 333. sqq.*

Stellten ihr Ultimatum in puncto Gravaminum, denen Schweden d. 5. ej. zu. *ib. p. 117. sqq.* Hatte den Evangelischen Gesandten d. 7. ej. eine nachdemliche Proposition, um es bey ihrem Ultimato beweisen zu lassen, auch die Schweden gleichfalls dahin zu vermögen. *ib. p. 128. sqq.*

Antworteten d. 9. ej. an Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg wegen der von dem Dohn-Capitul zu Halberstadt auf Herzog Anton Ulrich geschehenen Wahl zum Coadjutoren. *ib. T. VI. p. 403.*
Ihnen wurde med. ej. eine weitere gütliche Handlung in puncto Gravaminum von den Thür.-Bayrischen eingerathen. *ib. T. IV. p. 52.*

Ob ihnen die Schwedischen eod. haben intimiert lassen, sie könnten in puncto Gravaminum nicht fortscriften, bis das Erb-Bischöflich-Bremische, Braunschweig-Lüneburgische und Mecklenburgische Äquivalent, in die Hessen-Cassellische Satisfaction ihre volle Nichtigkeit, auch die Schwedische Miliz 3. Millionen Goldes erlangt hätte. *ib. p. 311. sqq.*

Wurden nochmals von Herzog August zu Braunschweig-Wolfenbüttel d. d. 16. ej. ersucht, das Dohn-Capitul zu Halberstadt bey seinen alten iuribus zu lassen. *ib. T. VI. p. 403. sqq.*

Ihnen die Behandlung der Pfälzischen Restitution durch eine extraordinari-Deputation zu recommendiren, wurde bey der Re- und Correlation d. 18. ej. geschlossen. *ib. T. IV. p. 330. sqq.*

Die Hessen-Darmstädtischen übergaben ihnen ein Memorial und Eventual-Erklärung die Marburgische Succession betreffend, d. d. 1. April. ej. an. ib. p. 436. sqq.

Hiessen denen Evangelischen d. 4. ej. ein abermähliges Project in puncto Gravaminum einzufressen. *ib. p. 180. sqq.* Eröffneten einige der Evangelischen d. 3. ej. eine nähtere Erklärung derser noch differenten Punkten. *ib. p. 204. sqq.* welche ihnen d. 10. ej. von Delmar schriftlich zugestellt wurde. *ib. p. 209.*

Das Reichs-Bedenken in Causa Palatina, item die Reichs-Ritterchaftliche Vorstellung ihr gleichmässiges Votum in materia novi Electoratus confinandi betreffend, wurde ihnen d. 10. ej. präsentirt. *ib. p. 403. sqq.* conf. *ib. p. 395. sqq.*

Der Schweden formales Project Instrumenti Pacis wurde ihnen d. 14. ej. eingeliefert. *ib. p. 437. sqq.*

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

T. V. p. 457. sqq. Die Conferenz mit den Schweden über dieses Project fingen noch eod. Nachmittags an. Act. Pac. T. IV. p. 488. sqq.
Ließen einen Extract ihres Instrumenti Pacis, die Iura Statuum betreffend, zur Reichs-Dictatur d. 20. ej. kommen. ib. p. 495. Item d. 21. ej. kurze Notanda warum sie einige passus des Schwedischen Projects über die Iura Statuum, auszulassen nöthig erachteten. ib. p. 493. sqq.
Communicirten d. 22. ej. den Evangelischen das von der Stadt Magdeburg übergebene Project, die Bestätigung ihrer Privilegien betreffend. ib. T. V. p. 270. sqq.
Was in denen Conferenzen zwischen ihnen und den Schwedischen über das Friedens-Instrument bis d. 26. ej. hauptsächlich vorgefallen. ib. T. IV. p. 497. sqq.
Ließen sich gegen die Chur-Brandenburgischen d. 29. ej. auch vor ganz Pommern, zu einem mehren nicht als mit Halberstadt heraus. ib. p. 228.
Liefferten einigen Evangelischen Gesandten d. 30. ej. neue Projecten in puncto Autonomie & Iustitia ein. ib. p. 514. sqq.

Verfaßten circa init. Maj. ej. an. ein Project in causa Marpurgensi & puncto Satisfactionis Hassiaec. ib. p. 452. Item ein Project in puncto Äquivalentis des Hauses Braunschweig-Lüneburg, dagegen die Lüneburgischen Gesandten ihre Erinnerungen mündlich thaten. ib. T. VI. p. 417. sqq.

In der Conferenz mit den Schweden d. 5. ej. wurde (Die Erblände ausgestellt) der punctus Autonomie-mehrentheils verglichen. ib. T. IV. p. 519. sqq.
Ihnen wurde circa d. 8. ej. von den Schweden ein Project, die Religion in den Kaiserlichen Erbländern betreffend übergeben, wodurch die Conferenzen ins stecken gerieten. ib. p. 523. sqq. Berichteten solches sofort an den Grafen von Trautmannsdorff nach Münster. ibidem.

Eröffneten einigen Evangelischen aus den 4. Obern-Crayen d. 11. ej. was die Schweden wegen Bezahlung derer chehin von dem Consilio formato beswältigten und zum besten des Evangelischen Wessens verwandter Schulden, angebracht hätten. ib. p. 525. sqq.

Ihre abermahlige Formula de Gravaminibus Ecclesiasticis wurde durch die Schweden denen Evangelischen d. 14. ej. communicirret. ib. p. 535. sqq.
Einige Evangelischen referirten ihnen d. 16. ej. was wegen gedachter Schuld-Forderung bey mehr Evangelischen und denen Schwedischen vorgegangen. ib. p. 533.

Stellten denen Schwedischen circa 16. eiusd. ein Project in der Braunschweig-Lüneburgischen Äquivalent-Sache zu. ib. T. VI. p. 420. sqq.
Die Chur-Brandenburgischen protestirten d. 18. ej. wegen Walckenried, Grönningen, Schauen und Westerburg, daß solche nicht in das Braunschweig-Lüneburgische Äquivalent zu ziehen. ib. p. 426. 429. sqq.

Hielten d. 19. ej. eine Conferenz mit den Schwedischen über das Braunschweig-Lüneburgische Äquivalent. ib. p. 426.

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

Die Braunschweig-Lüneburgischen stellten ihnen wegen der von den Schweden difficultirten Insertion der Schaumburgischen Stücke in ihr Äquivalent, d. 20. Mai. 1647. ein Notamen zu. Act. Pac. T. VI. p. 426.

Sie ließen sich die Chur-Brandenburgische Protestation in ihrem Project über das Braunschweigische Äquivalent circa 20. ej. nicht irren. ib. p. 429. sqq.
Bezogerten jedoch auf der Chur-Brandenburgischen Betrieb, die Vollziehung solchen Äquivalents. ib. p. 429.

Verglichen sich mit den Schwedischen eod. über die Articulen in puncto Autonomie subditorum in Imperio und in puncto reformationis Iustitiae. ib. T. IV. p. 548. sqq.

Ließen die Notul des Braunschweig-Lüneburgischen Äquivalents d. 24. ej. durch ihren Legations Secretarium vollziehen. ib. T. IV. p. 433. sqq.
Gingen circa fin. ej. nach Münster. ib. T. IV. p. 548. 552.

Formalisa ihres denen Schweden in fine ej. exhibirten und d. 3. Jun. e. a. dictirten Instrumenti Pacis. ib. p. 557. sqq.

Thaten circa 18. eiusd. privat-Vorschläge in der Marpurgischen Sache, daß elfsch sechzehntel an Darmstadt und fünf an Cassel kommen solten. ib. p. 460.
Die Reichs-Deputirten referirten ihnen d. 21. ej. daß die Casselischen sich mit den defectu ulterioris mandati, in der Marpurgischen Sache und in puncto satisfactionis weiter nach zu geben, entschuldiget; die Darmstädtischen aber sich zu allen guten erboten hätten. ib. p. 460.

Stellten ein abermahliges Puoject in puncto satisfactionis Hassiaec aus, so d. 24. eiusd. dictirte wurde. ib. p. 460. sqq.

Beschworens sich d. 3. Aug. e. a. in der Conferenz mit den Schweden wegen aufgefangener Briefe. ib. p. 498. sqq.

Eröffneten denen Schwedischen d. 6. eiusd. daß die Katholischen zu Münster über den punctum Gravaminum von neuen deliberirten, und daß der punctus satisfactionis Militiae so gar geschwind nicht hergehören dürfste. ib. p. 699.

Sie um Maturation des Friedens zu ersuchen, wurde von den Evangelischen zu Osnabrück d. 30. ej. geschlossen. ib. p. 725.

Wurden im Sept. ej. an. von den Evangelischen er-sucht, die Ueberkunst Volmars zu befördern. ib. p. 767.

Der Kaiser rescribte ihnen d. d. 6. ej. die Differenz wegen des Oldenburgischen Weser-Zolls bey dem Reichs-Hoff-Rath zu lassen. ib. T. V. p. 387.

Ihre Intention im Oct. ej. an. auf was Art die Tractaten zu befördern. ib. T. IV. p. 772.

Der Culmbachische verlangte in einem Memorial eod. daß die Iura presbyterialis in Schwarzenberg und Hohen-Landsberg nicht aus dem Friedens-Instrument expungiert würden. ib. T. V. p. 349. sqq.

Die Chur- und Fürstlich-Sächsischen und Brandenburgischen urgierten bey ihnen d. 22. ej. die realisierung der Tractaten, und eröffneten ihnen den Inhalt

halt

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.
 halt der Kaiserlichen Resolution auf der Catholischen Bedenken. *Aet. Pac. T. IV.* p. 779. sqq.
 Thaten nach Ankunft Volmars denen Evangelischen d. 9. Nov. 1647. eine Proposition die reaffirmirung der Tractaten betreffend. *ib. p. 787. sqq.* Der Evangelischen Antwort darauf wurde ihnen d. 10. ej. schriftlich zugestellt. *ib. p. 790. sqq.*
 Die novitiae Difficultat wegen des Volmars Legitimation zu den Osnabückischen Handlungen, wurde d. 11. ej. zwischen ihnen und den Schweden verglichen. *ib. p. 792. conf. ib. p. 786.* Suchten d. 15. ej. die von den Schweden ihnen beigelegte moram von sich abzulehnen. *ib. p. 793. sqq.*
 Einige Evangelischen drungen d. 17. ej. und einige Catholischen d. 18. ej. bey ihnen auf endliche Beförderung des Friedens-Schlusses. *ib. p. 794.* Die Evangelischen insgesamt wiederholten solches d. 22. ej. mit nachdrücklicher Vorstellung. *ib. p. 795. sqq. 796. sqq.*
 Thaten denen Catholischen d. 23. ej. eine Proposition zu Beförderung des Friedens, und stelten ihnen gewisse Puncten als ein objectum deliberandi zu. *ib. p. 800. sqq.*
 Ihr Vortrag an die Evangelischen d. 27. ej. ging dahin, daß über das mit Graff Trautmannsdorf verglichene, noch weiter müste gehandelt werden. *ib. p. 808. sqq. 812. sqq.* Die Evangelischen stelten ihnen d. 28. ej. vor, was für üble Folgen daraus entstehen würden, die Kaiserlichen Mandata lauten auch ganz anders. *ib. p. 810. sqq. 814. sqq.*
 Der Catholischen völlige Erklärung über das ganze Instrument Pacis war ihnen d. 3. Dec. ej. an zu gestellt. *ib. p. 820.*
 Ließerten d. 7. ej. denen Schweden und Evangelischen der Catholischen Erklärung über das Kaiserliche Project Instrument Pacis, quoad punctum Amnestia & Gravaminum, aus. *ib. p. 818. sqq.*
 Die Evangelischen eröffneten ihnen d. 9. und 11. ej. daß vor Antritt der Handlung sämtliche Puncta Catholiconrum zu extradire. *ib. p. 819. sqq. 825. sqq.*
 Die übrigen Puncta außer 3. ließerten sie den Evangelischen und Schweden d. 12. ej. ein. *ib. p. 826. sqq.*
 Verlangten von den Schweden d. 13. ej. auch ohne die 3. Puncten einen Anfang der Handlung zu machen. *ib. p. 827. sqq.*
 Extradirten d. 16. ej. denen Schweden und Evangelischen die Declaration in puncto Assecuratiois & Executionis. *ib. p. 830. sqq.*
 Hielten mit den Schweden d. 20. ej. Conferenz darin diese Satisfactionem militia urgirten. *ib. p. 837. sqq.* In der d. 21. ej. continuirten Conferenz kamen nur Generalia vor. *ib. p. 838. sqq.*
 Überlegten eod. den Satisfaction-Punct mit den Churfürstlichen. *ib. p. 840.*
 Stelten einigen Evangelischen d. 25. ej. ihre differencias circa punctum Amnestia zu. *ib. p. 840. sqq.*
 Eröffneten d. 31. ej. den Evangelischen, was für neue Postulata die Schweden in den letzten Conferentien vorgebracht. *ib. p. 845. sqq.*
 Schlügen denen Braunschweig-Lüneburgischen in fine ej. die 4. Schaumburgischen Aemter an statt der

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.
 Osnabückischen Alternation vor. *Aet. Pac. T. VI.* p. 470.
 Eraten d. 4. Ian. 1648. die Conferenz mit den Schwedischen wieder an, und beschworenen sich d. 8. ej. über der Schweden dabey geäußerten Aufzüge und Postulata. *ib. T. IV.* p. 808. sqq.
 Thynen wurde d. 11. ej. bey Einreichung der Evangelischen Ultiorum in puncto Amnestia & Gravaminum, ausführlich vorgehalten, warum die Evangelischen von dem einmal verglichenen nicht wieder zurück gehen könnten. *ib. p. 886. sqq. conf. ii. p. 889. sqq.*
 Verschoben d. 12. ej. die fernern Tractaten bis auf der Catholischen Erklärung über der Evangelischen Ultima. *ib. p. 893.*
 Verlangten von den Catholischen d. 15. ej. eine endliche Formal-Erklärung über die Puncta Amnestia & Gravaminum. *ib. p. 899.* Nachricht von der d. 16. ej. mit den Schwedischen gehaltenen Conferenz in puncto Amnestia. *ib. p. 905. sqq.*
 Extradirten den Schwedischen d. 16. ej. ein Project, die Restitution der Evangelischen in den Kaiserlichen Erblanden betreffend. *ib. p. 926. 929. sqq.*
 Hielten d. 19. ej. nochmahlige Conferenz mit den Schwedischen, aber ohne effect. *ib. p. 929. sqq.* Es öffneten den Evangelischen eod. wie weit es mit den Schweden gekommen, und daß vielleicht morgen der Catholischen Resolution extradirt werden mögliche. *ib. p. 932. sqq.*
 Thaten einigen der Evangelischen Reichs-Städte Deputirten d. 22. ej. Separat-Vorstellung wegen der Differenzen in puncto Amnestia & Gravaminum. *ib. p. 917. sqq.*
 Der Catholischen zu Osnabrück per majora geschlossene Declarations ultima in puncto Amnestia & Gravaminum wurden ihnen d. 24. eiusdem ausgehändigt. *ib. p. 925. sqq.* Sie selbst, die Kaiserlichen, hatten diese Declarations abgefaßt. *ib. p. 932.*
 Erklärten sich d. 25. ej. daß sie des Graf Orenstein Abreise nach Münster nicht misdeuten wolten. *ib. p. 930.*
 Der Reichs-Städtischen Erklärung auf der ihnen gehanthen Proposition, wurde ihnen d. 26. ej. überbracht. *ib. p. 912. conf. ib. T. IV.* p. 935.
 Verfagten denen Evangelischen d. 27. eiusdem die Extraktion der Catholischen Specification etlicher particular-Sachen. *ib. p. 895. sqq. 937. sqq.*
 Stelleten denen Schwedischen und Evangelischen d. 29. ej. ein Project in puncto Amnestia & Gravaminum zu. *ib. p. 947. sqq.*
 Die Altenburgischen hielten d. 1. Febr. ej. an eine Unterredung mit ihnen über den Zustand der Handlung. *ib. p. 971. sqq.*
 Der Chur-Bairische und Würzburgische hielten bei ihnen an, mit ihren Ultimis heraus zu gehen. *ib. p. 977.*
 Die Schwedischen declarirten ihnen eod. wenn sie das bereits verglichene nicht stehen, und in den unvergleichenen billige Temperamenta nicht zulassen wolten, so sey ein Auftisch der Tractaten zu befürchten. *ib. p. 978. sqq.*

Ver-

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

Verlangten von den Evangelischen d. 3. Febr. 1648. sich auf ihr Project in Puncto Annestur & Gravaminum fordersamst vernehmen zu lassen, da dann zugleich von Validität des vorhin verglichenen und von der vertraulichen Conferenz mit etlichen Catholischen, geredet wurde. *Act. Pac. T. IV. p. 979. sqq.*

Proponenten eod. ein gleiches denen Thür-Sächsischen und Thür-Brandenburgischen. *ib. p. 983.*

Hessen d. 4. eiusd. denen Catholischen sagen, sie hätten mit ihren Deliberationen nicht zu eilen. *ib. p. 986.*

Der Evangelischen Deputirte eröffneten ihnen d. 5. ej. daß sie zuvor der Catholischen Antwort erwarteten. *ib. p. 987. sq.*

Ihnen wurde von den Evangelischen d. 9. ej. ein neuer modus tractandi vorgeschlagen. *ib. p. 998. sqq.*

Ihre Antwort darauf d. 10. ej. war, die Evangelischen möchten sich zwar singulat ad singula auf ihre und der Catholischen Schrift vernehmen lassen. *ib. p. 1002. sqq. conf. T. V. p. 477. sqq.*

Ließen sich d. 16. eiusd. zur Conferenz bei den Schweden anfangen, die aber doch des folgenden Tags nicht vor sich ging. *ib. T. IV. p. 1019. sqq.*

Draten die neuen Conferenzen mit den Schwedischen d. 18. eiusd. wieder an, und wurde bei dem puncto Institut der Anfang gemacht. *ib. T. V. p. 470. sqq. 480. sqq. 486. sqq.*

Ganden eod. denen Schwedischen und Evangelischen ihr Project in puncto iustitiae zu. *ib. p. 481. 483. sq.*

Hielten d. 19. eiusd. die zweite Conferenz mit den Schwedischen über denselben Punct. *ib. p. 482. 492. sq.*

In der dritten d. 21. eiusd. wurde den Evangelischen ein neuer Entwurf in puncto iustitiae ausgestellt. *ib. p. 493. sq. 519. sqq.*

Verglichen sich d. 22. eiusd. mit den Schwedischen einer Notul über den punctum iustitiae, so eod. unterschrieben wurde. *ib. p. 498. sqq. conf. ib. p. 502. sqq.*

Eod. wurde auch ein Anfang der Handlung in puncto Autonomie gemacht. *ib. p. 501. sqq.*

Ganden d. 13. eiusd. den Evangelischen ihr Project in puncto Autonomie zu. *ib. p. 501. 505. sqq. conf. ib. p. 516. sq.*

Erklärten sich d. 24. eiusd. noch immer hart, sonderlich wegen der Kaiserlichen Erb-Lande. *ib. p. 508. sqq. conf. ib. p. 521. sqq.*

Wolten in der Conferenz d. 26. eiusd. die Erb-Länder von der Autonomia generali nicht separari lassen. *ib. p. 524. sqq.* Verfatteren d. 28. ej. kein Reservat wegen der Erb-Lande. *ib. p. 529. sqq.*

Verstunden sich circa 28. eiusd. auf der Catholischen repräsentation, zu Einräckung eines Reservats wegen der Autonomie in den Kaiserlichen Erb-Ländern. *ib. p. 533.*

Exhibirten d. 29. eiusd. eine Formulam solchen Reservati. *ibidem.*

Erklärten sich eod. gegen die Evangelischen Deputirten wegen der Erb-Lande in formalibus etwas näher. *ib. & p. sq.*

Gingen d. 2. Mart. 1648. mit den Altenburgischen und

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

Braunschweigischen den Aufsatz in puncto Autonomie durch. *Act. Pac. T. V. p. 515.*

Übergaben d. 3. Mart. 1648. den Schweden zwei Projekte wegen der Autonomie in den Erb-Ländern, it.

in den Cammer-Fürstenthümern Schlesiens. *ib. p. 531. sqq.*

Nachdem sie endlich d. 4. eiusd. die Worte *sola denique obseruantia* nachgegeben, stellten sie den Schweden einen Aufsatz der Autonomie in Schlesien und den Erb-Ländern zu. *ib. p. 534. sqq.*

Stellten eod. denen Thür- und Fürstl.-Sächsischen vor, daß die Schweden noch unthuliche Errungen wegen der Erb-Lände machten. *ib. p. 536. sqq.*

Waren d. 6. eiusd. zur Subscription der Autonomie bereit, sie unterblieb aber wegen der Schweden oppositione ratione der Erb-Länder. *ib. p. 537.*

D. 8. eiusd. wurde die Notul über den punctum Autonomie unterschrieben. *ib. p. 538. sqq.*

Item eod. Der Articul von der Schwedischen Satisfaction *ib. p. 539.*

Er suchten eod. die Evangelischen Deputirten die Schweden zu vermeiden, daß sie es bei dem ordine materialium ließen. *ib. p. 541. conf. ib. p. 606. sqq.*

Der Articul über die Religious-Gravamina wurde mit den Schweden und Evangelischen vollends verglichen und d. 14. eiusd. unterschrieben. *ib. p. 562. sqq.*

Wolten eod. die Pfälzische Sache zugleich mit den Äquivalenz-Puncten unterschrieben haben. *ib. p. 578. sqq.*

Bestunden d. 16. eiusd. darauf, daß der S. Tandem omnes &c. vor der Casselischen Satisfaction abzuhandeln. *ib. p. 610. sqq. conf. p. 617. sq.*

Einige Evangelischen brachten ihnen eod. der Schweden Erklärung über den S. Tandem omnes &c. De-nen sie ihre Erklärung in der Casselischen Satisfaction dagegen zurück gaben. *ib. p. 613. 615. sqq.*

Beschwerten sich d. 17. eiusd. gegen einige Evangelischen über der Schweden Erklärung. *ib. p. 617. sqq.*

Die sechshunderte Conferenz d. 18. eiusd. war wegen des streitigen ordinis materialium fruchtlos. *ib. p. 619. sqq.*

Erklärten sich endlich d. 20. eiusd. gegen einige Evangelischen, die Casselische Sache zu erst in Handlung kommen zu lassen. *ib. p. 629. sq.* Hielten hierüber d. 21. eiusd. eine Conferenz mit den Schweden. *ib. p. 631.*

Einige Evangelischen conferierten mit ihnen d. 22. ej. über die Casselische Satisfaction. *ib. p. 633. sqq.* im gleichen d. 24. ej. mit Volmar. *ib. p. 642. sq.*

D. 24. eiusd. wurde zwischen ihnen und den Reichs-Ständischen über die Casselische Sache eine Conferenz gehalten. *ib. p. 644. sq.*

Conferirten hierüber nochmals d. 28. eiusd. mit den Schwedischen. *ib. p. 652. sqq.*

Verglichen sich mit den Schwedischen und Casselischen d. 29. eiusd. über die Casselische Satisfaction; aber den Aufsatz wegen suspendirter Marburgischen Sache wolten sie nicht unterschreiben. *ib. p. 656. sqq.*

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

Das Dohm-Capitul alhier überreichte ihnen circa April. 1648. ein Project Capitulationis perpetua für die Evangelischen Bischöfe. *Aet. Pac. T. VI. p. 470. sqq.*

Siehe die Conferenz mit den Schweden wegen der übrigen Casselischen Postulaturum d. 1. ej. fort. *ib. T. V. p. 670. sqq.*

Die Gefandten der Erb-verbrüdernten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen thaten bey ihnen d. 3. eiusd. Vorstellung wegen Confirmation der Erb-Verbrüderung. *ib. p. 692. sqq.*

D. 5. ej. conferierten sie mit den Schweden über den Amnestie-Punct. *ib. p. 693. sqq.* Die Evangelischen communicirten mit ihnen d. 6. ej. aus dem Amnestie-Punct. *ib. p. 697. sqq.* Desgleichen d. 7. ej. *ib. p. 703. sqq.* Abermahlige Conferenz mit den Schweden d. 8. ej. über selbigem Punct. *ib. p. 707. sqq.* Wiederum d. 11. ej. da dieser Articul von den Directoress unterschrieben worden. *ib. p. 714. sqq.*

Der Bischoff zu Ratzeburg that wegen selbigen in das Mecklenburgische Äquivalent gebrachten Stifts, d. d. 12. ej. bey ihnen Vorstellung. *ib. T. VI. p. 532. sqq.*

Die d. 13. ej. mit den Schweden fortgesetzte Conferenz wegen der Reformirten und anderer Puncten wurde unterbrochen durch den immittelst angelangten Kaiserlichen Befehl, vor Subscription des §. *Tandem omnes &c.* nichts weiter zu handeln. *ib. T. V. p. 724. sqq.* Trugen einigen Evangelischen d. 14. ej. vor, den den Schweden zu vermitteln, daß dieser §. schleunig berichtigt werde. *ib. p. 734. sqq.*

Blyben der Evangelischen Repräsentation ungeachtet, d. 21. ej. dabey, der §. *Tandem omnes &c.* sey zu erst vorzunehmen. *ib. p. 744. sqq.* conf. *ib. p. 755. sqq.* It. eod. daß in dem Mecklenburgischen Äquivalent nichts weiter eingewilligt werden könne. *ibidem.* Die Evangelischen beschwerten sich d. 22. ej. bey ihnen über das von dem Katholischen Magistrat zu Augsburg ausgegeben Decret gegen die auf dem Friedens-Congres geschlossene Parität in Politicis daselbst. *ib. p. 750. sqq.*

Waren mit der Altenburgischen und Zellischen Erklärung, daß die Worte: *Et alias in dem §. Silesie etiam &c.* nicht weiter als: zu anderer Zeit zu verstehen, d. 23. ej. zufrieden. *ib. p. 752.*

Wurden durch eine Reichs-Deputation d. 29. ej. um Fortsetzung der Tractaten ersucht. *ib. p. 771. 780. sqq.* Ließen eod. in den 3. Reichs-Räthen einen Extract Kaiserlicher Resolution verlesen, der Kaiserlichen und Bayrischen Miliz Satisfaction betreffend. *ib. p. 772. 779. sqq.*

Übergaben d. 1. Mai. c. a. denen Schweden ein in vielen Puncten geändertes Instrumentum Pacis. *ib. p. 812. sqq.*

D. 2. ej. wurde ihnen durch eine Reichs-Deputation das Conclusum über die Fragen *Quis?* und *Cui?* in puncto Satisfactionis militiz, eröffnet. *ib. p. 784. conf. ib. p. 796.*

Stellten den Reichs-Deputirten d. 3. ej. vor, daß zu Satisfaction der Kaiserlichen Armee der Österreic-

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.

chische Erb-Pact nicht gnug sey. *Aet. Pac. T. V. p. 795. sqq.* conf. *ib. p. 797. sqq.*

Berlangten circa 7. Mai. 1648. von den Schweden eine schriftliche Erklärung auf ihy Instrumentum Pacis, und wolten die Reichs-Ständischen nicht mehr bey der Handlung wissen. *ib. p. 802.*

D. 10. ej. wurde ihnen der Reichs-Ständischen Project in puncto Executionis, u. Vorschläge bey der Frage *Quonodo?* in dem Miliz-Punct, übergeben. *ib. p. 804. sqq. 812. sq. 817. sqq.*

Graf Lamberg ließ d. 11. ej. an Orensterna zur Antwort wissen, daß sie in puncto Satisfactionis militiz nicht traktiren könnten, bis alles andere verglichen. *ib. p. 822. sqq.*

Der Reichs-Ständischen Conclusum über das Quantum Satisfactionis Militia ward ihnen d. 15. ej. exhibiert. *ib. p. 825. sqq.*

Reiseten d. 25. ej. nach Münster. *ib. p. 874.* Kamend. 29. ej. wieder zurück von Münster. *ib. p. 877.*

Erhielten im Jun. ej. an die Kaiserliche Resolution, daß nach geschlossen Frieden das Privilegium Electoris Forti, it. de non appellando ad 2000. Goldgulden, vor das Fürstliche Haup Braunschweig-Lüneburg ausgefertigt werden solte. *ib. T. VI. p. 503. sqq.* Stellten d. 3. ej. denen Schwedischen das wieder geänderte Instrumentum Pacis zu. *ib. T. V. p. 893.*

Hörten eod. von den Reichs-Deputirten ungern, daß der Schwedischen Miliz 5. Millionen Rebl. bewilligt; declarirten dabey, daß die Stände bey den Conferenzen mit den Schwedischen zugelassen, aber mit Servient könnten sie alhier in keine Handlung treten. *ib. p. 891. sqq. 895. sqq.*

Declarirten d. 7. ej. denen Reichs-Deputirten, daß sie mit Servient alhier nicht traktiren könnten, aber zu den Conferenzen mit den Schwedischen waren sie erbothen. *ib. p. 902. sqq.* It. d. 8. ej. denen Schwedischen bey der von ihnen empfangenen Visite. *ib. p. 906. sqq.*

Führten d. 9. ej. zu den Schweden, die ihnen einen Aufsatz der 5. ersten Articulen des Instrumenti Pacis vorlasen. *ib. p. 914. sqq.*

Thaten d. 10. ej. Vorm und Nachmittags denen Reichs-Deputirten eine Proposition über die Französischen Postulata zu Osnabrück nicht zu delibieren. *ib. p. 913. sqq.* D. 12. ej. geschah eine Reichs-Deputation an sie um Erledigung des Französischen Interesse. *ib. p. 920. sqq.*

Schickten d. 24. ej. in den Reichs-Rath eine schriftliche Erinnerung gegen die mit den Schwedien in puncto Militia vorgenommene Handlung. *ib. T. VI. p. 19. sqq.* Wiederum d. 27. ej. *ib. p. 31. sqq.*

Der Schweden Notz über ihr, der Kaiserlichen, Instrumentum Pacis, wurden ihnen d. 1. Jul. ej. in eingehändiget. *ib. p. 73.*

In der mit den Schwedischen d. 3. ej. reasumirten Conferenz stand es wegen der Badischen Reaktion und des §. *Tandem omnes &c.* an. *ib. p. 75. sqq.* Nahmen den von Salvio diesem §. eingerückten Parenthesin d. 5. ej. auf Nachdenken. *ib. p. 78. sqq.*

D. 6. ej. ward ihnen der Reichs-Stände Resolution wegen der Kaiserlichen und Bayrischen Miliz Satisfaction

Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück.
ction zugestellt. *Aet. Pac. T. VI. p. 79. sqq.*
Behändigten d. 6. Jul. 1648. denen Reichs-Deputirten ein anderes Formular des S. *Tandem omnes &c.* mit den Schweden daraus zu communiciren. *ib. p. 80. sqq.* Verglichen sich hierüber d. 7. ej. mit den Schwedischen. *ib. p. 83. sqq.*
Boden hielten sie Conferenz mit den Schweden über das Instrumentum Pacis. *ib. p. 84. sqq.* Sie conti-
nuirten die Durchgehung des Instrumenti mit den Schweden d. 8. ej. *ib. p. 86. 88. sqq.*
Verlangten ood. von den Reichs-Ständen die Bewil-
ligung 100. Römer-Monathe vor die Kaiserliche
Armee, nach erlegter Schwedischen Satisfaction zu
bezahlen. *ib. p. 90.*
Regulirten mit den Schwedischen d. 12. ej. das völlige
Instrumentum bis auf wenige Differenzen. *ib. p. 98.*
Der Stände verglichener Aufsatz in puncto Execu-
tio-
nis & Assecurationis ward ihnen d. 15. ej. einglie-
fert. *ib. p. 102.*
Conferirten d. 19. ej. mit den Schweden nochmals über
das Instrumentum Pacis. *ib. p. 111. sqq.* Hielten mit
den Schwedischen und Reichs-Deputirten d. 21. ej.
eine Haupt-Conferenz. *ib. p. 114. sqq.*
Der Reichs-Ständischen Schlus wegen der verlang-
ten 100. Römer-Monath; der Hessen-Casselischen
Contribuenten Sublevation &c. ward ihnen d. 23. ej.
eröffnet. *ib. p. 116.*
D. 27. ej. wurde das verglichene Instrumentum Pacis
in Beisein der Reichs-Ständischen collationirt
und verrichtete Bolmar die Lectur. *ib. p. 120. sqq.*
Verlangten d. 29. ej. die Berichtigung des Nebens-
Recessus wegen Sublevation des Churfürsten von
Cölln und Conforten, &c. *ib. p. 172. 174.*
Schlugen denen Reichs-Deputirten d. 1. Aug. ej. an.
ab, an ihre Collegen zu Münster zu schreiben, zur
Französischen Handlung herüber zu kommen. *ib. p. 177.*
Nahmen den von Salvio d. 7. ej. gehaltenen Vorschlag,
dass der Kaiser und die Königin in Schweden die
Instrumenta Pacis selbst, ohne absonderliche Ratis-
cationen, unterschreiben möchten, auf Communication
mit ihren Collegen. *ib. p. 311.*
Säckten d. 11. ej. die Reichs-Ständischen darin, dass
die Französische Handlung nicht zu Osnabrück, son-
dern zu Münster vorzunehmen sey. *ib. p. 326. sqq.*
Suchten circa 25. ej. einige Reichs-Ständischen das
hier zu disponieren, dass in puncto Assistantia Au-
striaco-Hispanica nicht tractirten. *ib. p. 348.*
Wechselten mit den Schwedischen d. 6. Sept. 1648.
das obsignirte Instrumentum Pacis gegen einander
aus. *ib. p. 365. 371. sqq.*
Die Subscription des Schwedischen Instrumenti Pacis
geschah von ihnen zu Münster d. 14. Oct. ej. an. *ib.*
p. 613. sqq.
Vollzogen d. 16. ej. noch ein Exemplar des Instrumenti
Pacis, so nach Schweden solte geschickt werden.
ib. p. 624.
Aufsichten d. d. Münster d. 19. Febr. 1649. dass der
Zoll zu Warnemünde keineswegs an Schweden ce-
diret sey. *Aet. Exec. T. II. p. 792. sqq.* Conf. Traut-
mandorff, Lamberg und Crane. It. Kaiserliche
Gesandten auf dem Westphälischen Friedens-
Congres.

Kaiserliche Gesandten zu Prag.
Originalisirten nebst den Thür-Sächsischen d. 16. Jun.
1635. einen Extractum Protocolli die Stadt Erfurt
betreffend. *Aet. Pac. T. II. p. 36. 47.*

Kaiserliche Gesandten
auf dem Westphälischen Friedens-Congres.
Waren nebst den Catholicen als die eine contrahi-
rende Partie bei der Friedens-Handlung anju-
hen. *Aet. Pac. T. I. p. 739.*
Hatten anfänglich den Vorschlag gethan, dass alle
Churfürsten, Fürsten und Stande in einem Collegio
versammeln votiren möchten, welches aber den Thür-
fürstlichen nicht gefallen. *ib. p. 540.*
Dass durch dieselben, denen die Reichs-Ständischen
bloß als Consiliarii zu assilieren, die ganze Friedens-
Handlung folte geführet und geschlossen werden,
ward von dem Frankfurtischen Deputations-Convent
d. 10. Mai. 1643. concludiret. *ib. p. 344. 346.*
Ließen circa Sept. ej. an. Excitatoria an verschiedene
Churfürsten und Stande des Reichs abgehen, die
Ihrigen ad Congressum fordersamst abzuwenden.
ib. p. 43.
Correspondirten unter sich im Nov. ej. an. wie es mit
der Auswechselung der Spanischen Ratification
über die Präliminarien zu halten seyn möchte. *ib.*
p. 65. sqq.
Warum sie die Venetianische Mediation bei Schwei-
den, Ao. 1644. nicht gern gesehen. *ib. p. 288.*
Wolten im Junio ej. an. dem Hessen-Casselischen Ge-
sandten die Audienz nicht verstatten. *ib. p. 257. sqq.*
Kamen initio Iulii ej. an zu Lengerich zusammen. *ib. p. 262.*
Wurden circa med. Oct. ej. an vom Kaiser befahligt,
die Churfürstlichen Gesandten dem Venetianischen
Botschafter gleich zu tractiren. *ib. p. 284. 286.*
Ließen sich im Mart. 1645. vernehmen, dass wenn man
die Reichs-Gravamina auf den Congres bringen
wolle, aus dem Frieden nichts werden würde.
ib. p. 383.
Denenselben notificirten die Wetterauischen Grafen
ihre Besichtigung des Congressus d. 19. April. ej. an.
ib. p. 420.
Hielten mit den sämtlichen Churfürstlichen d. 30. Jun.
und 21. Jul. ej. an. eine Conferenz zu Lengerich über
den Modum Consultandi und Ius Suffragii der
Stande. *ib. p. 503. sqq.*
Ob sie nebst den Catholicischen Churfürstlichen Gesand-
ten im Jul. ej. an. die Absicht gehabt, sämtliche
Reichs-Stände von den Kronen ab und nach Par-
derborn oder Dortmund, dem Präliminar-Ber-
gleich entgegen, zu divertiren. *ib. p. 551.*
Ihre Responsees auf der Kronen Friedens-Proposi-
tionen waren, ohne der Stande dazu gekommenen
Erinnerungen, nur noch ein Project. *ib. p. 614.*
Machten d. 16. Sept. ej. an. dreyerle Classen, welche
in der Kronen Friedens-Propositionen hauptsächlich
begriffen seyn solten. *ib. p. 616. sqq.*
Dass ihnen der Evangelischen Gravamina solten ausge-
liefert werden, wurde zu Osnabrück d. 4. Dec. ej. an.
geschlossen. *ib. T. II. p. 101. sqq.*
Bey denselben hat das Cammer-Gericht sub dato 9.
Jan. 1646. wegen seiner Sicherheit und Unterhalts
Vorstellung. *ib. p. 234. sqq.*

Kaiserliche Ges. a. d. Westphäl. Fried. Congr.

Bey denselben intercedirten die Evangelischen Gesandten d. d. 12. Mart. 1646. vor den vertriebenen Reichs-Hof-Raths-Agenten, Johann Burchard. Art. Pac. T. II. p. 823. sqq.

Schlügen circa April ej. an. vor, daß dreyerley Instrumenta Pacificatoria möchten aufgesetzet werden, dazu sich aber die Schwedischen nicht verstehen wolten. ib. p. 634.

Suchten die Evangelischen d. 8. Sept. ej. an. zu vermögen, eine Aenderung quoad modum & locum tractandi super gravaminibus einzuvilligen. ib. T. III. p. 372. sqq.

Ob sie nebst Halberstadt auch das Fürstenthum Cossen circa fin. Oct. ej. an. an Chur-Brandenburg zum Äquivalent haben offeriren wollen? ib. p. 743. An dieselben nebst denen Reichs-Ständischen Gesandten war die Vorstellung gerichtet, welche die Grafen zu Waldeck, wegen der mit Hessen-Cassel habenden Differenzen d. 17. Ian. 1647. præsentare ließen. ib. T. IV. p. 454. sqq.

Der Hervordische Deputirter gab bey ihnen ein Memorial d. d. 27. Aug. ej. an. ein, die Chur-Brandenburgische Occupirung der Stadt Hervord betreffend. ib. p. 744. sqq.

Wurden vom Kaiser d. d. 4. Oct. ej. an. instruiert, daß in der Handlung mit den Schweden es bey dem, was Graf Trautmannsdorff bewilligt, und ratione der Französischen Tractaten, bey dem übergebenen

Reichs-Bedenken verbleiben solle. ib. p. 815. sqq.

Erbielten ein Kaiserliches Schreiben d. d. 23. ej. daß Volmar nach Osnabrück gehen, und sie die Tractaten zum Bruch nicht kommen lassen sollten. ib. p. 818.

Kaiserliche Legations-Secretarii auf dem Westphälischen Friedens-Congres, Wilhelm Schröder, Egon Gail und Matthias Reich.

Einer führte d. 28. Dec. 1645. das Protocoll, als die Schweden ihre Replie auf die Kaiserlichen Responsionen mündlich thaten. Art. Pac. T. II. p. 181. conf. p. 183. sqq.

Insinuirte dem Salvio d. 11. Nov. 1646. der Kaiserlichen Antwort auf der Schweden Posulata in puncto Satisfactionis. ib. T. III. p. 757.

Protocollirte d. 16. ej. bey der Confereuz in puncto Gravamina zu Münster zwischen den Kaiserlichen und Salvio. ib. p. 473.

Führte das Protocoll bey der d. 28. Ian. 1647. zwischen den Kaiserlichen, dann Salvio und einigen Evangelischen gehaltenen Conferenz in puncto Gravamina. ib. T. IV. p. 39. sqq. conf. ib. p. 35.

Unterschrieb d. 24. Mai. ej. an. der Kaiserlichen Notul des Braunschweig-Lüneburgischen Äquivalents. ib. T. VI. p. 435.

Unterschrieb d. 28. Ian. ej. an. die verglichene Notul des Braunschweig-Lüneburgischen Äquivalents. ib. p. 455. Wiederum d. 3. Jul. ej. an. eine anderweite Notul desselbigen. ib. p. 465.

Schröder reisete nebst dem Grafen von Trautmannsdorff d. 6. Jul. ej. an. vom Congres ab. ib. T. IV. p. 642.

Einer unterschrieb d. 14. ej. die Urkunde wegen der In-

Kaiserliche Legations-Secretarii a. d. Westphäl. Fried. Congr. gredientien des Privilegii de electione fori, denen Hesogen von Braunschweig-Lüneburg zu ertheilen. Art. Pac. T. VI. p. 465.

Geich unterschrieb d. 1. Nov. 1647. das Project der Cession derer an Frankreich überlassenen Provinzen und Herter. ib. T. V. p. 168.

Schröder schrieb circa Dec. ej. an. an die Kaiserlichen Gesandten, daß Chur-Sachsen es bey der Kaiserlichen Particular-Resolution bewenden lasse. ib. T. IV. p. 396. sqq.

Gail unterschrieb und untersiegelte d. 8. Mart. 1648. den Articol Schröderischer Satisfaction. ib. T. V. p. 596. It. d. 14. ej. den mit den Schwedischen und Evangelischen verglichenen Articol über die Religions-Gremamina. ib. p. 576.

It. d. 29. ej. der Kaiserlichen Declaration wegen ihrer und der Darmstädtischen Reservation bey der dilatatis Marpurgischen Sache. ib. p. 662.

Besiegelte nebst dem Schwedischen Legations-Secretario d. 5. Sept. ej. an. das Schwedische Friedensinstrument. ib. T. VI. p. 365.

Hohste nebst dem Schwedischen Legations-Secretario d. 14. Oct. ej. an. die beiden Exemplaria des Schwedischen Instrumenti Pacis zur Subscription von den Reichs-Ständischen ab. ib. p. 619.

Kaiserliche Resolutiones auf die Französische und Schwedische Friedens-Proposition.

Wurden denen Reichs-Ständen zu Münster und Osnabrück d. 15. Sept. 1645. communicirt. Art. Pac. T. I. p. 63. sqq. 676. sqq. Formalia derselben ib. p. 618. sqq. 628. sqq. Waren 11. Tage vor solcher Communication, dem Duc de Longueville schon zu gekommen. ib. p. 699.

Der Fürsten-Rath zu Münster schloss d. 18. ej. daß sie durch die Kaiserlichen den Mediatoren zu derselbes Notiz möchten communicirt werden. ib. p. 707. sqq.

Die Churfürstlichen daselbst aber, daß auch der Kronen-Gesandten Communication geschah. ib. p. 710.

Im Fürsten-Rath zu Osnabrück wurden d. 30. ej. Deputirte benemert, welche die Kaiserlichen um Communication derselben an die Schweden, ersuchen solten. ib. p. 703.

Es wurde auch eod. solcher Communication halben nach Münster geschrieben. ib. p. 706. sqq.

Der Sachsen-Wettinische Gesandte stellte circa Oct. e. a. ein Bedenken hierüber. ib. p. 842. sqq.

It. der Culmbachische. ib. p. 851. sqq.

Ward auf den Stände Erfuchen durch die Mediatori denen Franzosen d. 7. ej. ingestelllet. ib. p. 736. sqq.

Und den Schwedischen Gesandten d. 12. ej. durch den Kaiserlichen Legations-Secretaire ausgeliefert. ib. p. 738.

Der Evangelischen zu Osnabrück erster Entwurf Gutachtens hierüber, dict. d. 27. ej. ib. p. 740. sqq.

Das vollständige Gutachten hierüber, im Nov. e. a. redigirt. ib. p. 801. sqq.

Kaiserlicher Titul.

Die Franzosen prætendirten im Jul. 1647. daß der Kaiser sich des Tituls: Landgraff zu Elsäss, und Graff zu Pfirt, begeben solte. Art. Pac. T. II. p. 634. 700. Conf. Elsäss, Kaiserlicher Titul: Landgraff zu it. Pfirt, Kaiserlicher Titul: Graff zu

De

Kaiserlicher Titel.

Der Kaiserliche Gesandte Cran verlangte d. 11. Aug. e. a. daß in dem Schwedischen Project noch hinauf gesetet werde: semper Augustus. *Aet. Pac. T. IV.* p. 700. Conf. Augustus semper.

Kaiserliche Vollmacht vor die Gesandten zu Münster.

Formalia derselben auf den Grafen von Nassau und Cran d. 13. Iun. 1643. *Aet. Pac. T. I.* p. 20. sq. Das Formular derselben war vorhin von Salvio selbst edictet und von d' Avaux also bewilligt worden. *Ib. p. 213. 262. 275.*

War nach des Kaisers Befinden, zu Münster zu zeitig dem Päpstlichen Nuncio eingeliefert. *Ib. p. 201.* Am derselben desiderirten die Französischen Gesandten nichts. *Ib. p. 203.*

Was die Franzosen im Oct. 1644. an dem neuen Formular derselben ausgesetzt. *Ib. p. 278.* Das Original der neuen wurde circa d. 23. Ian. 1645. den Mediatoren eingeliefert. *Ib. p. 350. sq.* und d. 6. Febr. e. a. denen Franzosen ad statum collationandi comunicaret. *Ib. p. 353.*

Die, um den Standen die Kaiserlichen Responsiones auf der Kronen Friedens-Propositionen zu erschließen, war d. 13. Aug. e. a. datirt. *Ib. p. 614. sq.*

Kaiserliche Vollmacht vor die Gesandten zu Osnabrück.

Formalia derselben auf den Grafen von Auersberg und Vollmar d. d. 13. Iun. 1643. *Aet. Pac. T. I.* p. 21. sq. Formalia der zweyten auf den Grafen von Auersberg und Crane d. 1. Aug. ej. an. *Ib. p. 33. sq.* Der Kaiserlichen zu Münster Vorschläge wie die Auswechselung per Tertium geschehen könne. *Ib. p. 212.* Conferenz mit dem Venerianischen Oratore, solche Auswechselung betreffend. *Ib. p. 215. sqq.*

Zu Auswechselung derselben wolten die Kaiserlichen wegen Abwesenheit eines Mediatoris im April. 1644. nicht schreiten. *Ib. p. 211. sq.*

Ward d. 25. Aug. ej. an. dem Schwedischen Legations-Secretario vorgezeigt und die Copen gegen die Schwedische ausgewechselt. *Ib. p. 266.* Das Original aber d. 21. Nov. e. a. *Ib. p. 309.*

Kaiserliche Wahl-Capitulation.

Hat ihren Anfang genommen zur zeit Kaisers Rudolfi I. *Aet. Pac. T. III.* Beyl. II. zum Vorber. P. III. n. 100.

Das derselbe jedesmal die Handhab des Westphälischen Friedens-Schlusses einverleibet, Item sie den Frankf. Ausreibenden Fürsten in beglaubiger Form zugeschickt werde, desgleichen die Ausslassung der Worte, den Stuhl zu Rom sain dem Paßt in guten getreuen Schutz zu halten, ward circa Ian. 1646. unter die Capita Assecrationis Pacis mit angegeben. *Ib. T. II.* p. 206. 208. conf. *Ib. p. 457. sqq.*

Von einigen Evangelischen ward d. 1. Febr. e. a. vorgeschlagen, auf nächsten Reichs-Tag eine perpetuelle zu compiliren. *Ib. p. 259. sq. conf. Ib. p. 505.* Dabin ging auch der Schwedischen Project Instrument Pacis d. 14. April. 1647. die Kaiserlichen aber verlangten solches auszulassen. *Ib. T. IV.* p. 491. 493. In denen bald darauf gehaltenen Conferenzen mit

Kaiserliche Wahl-Capitulation.

den Schweden, difficultirten die Kaiserlichen nicht stark, daß eine beständige möchte gemacht werden. *Aet. Pac. T. IV.* p. 498.

Einige Fürstliche Gesandten zu Osnabrück fielen in der d. 30. ej. gehaltenen Session denen Schwedischen bey. *Ib. p. 506. sqq.*

In der Kaiserlichen zu Osnabrück in fine Mai. e. a. exhibitem Instrumento Pacis wurde die Sache auf nächsten Reichs-Tag remittiret. *Ib. p. 577.* Im gleichen in der Französischen Project Instrumenti Pacis med. Iul. e. a. *Ib. T. V.* p. 149.

Wiederum in der Reichs-Ständischen zu Osnabrück Project über die Iura Statuum circa d. 24. April. 1648. *Ib. p. 762.* Auch in der Schwedischen Aufsatz über die Iura Statuum d. 12. Iun. e. a. *Ib. p. 929.*

Wiederum in dem zu Osnabrück d. 27. Iul. e. a. approbierten Schwedischen Instrumento Pacis. *Ib. T. VI.* p. 153. Und in dem Französischen d. 5. Sept. e. a. daselbst obsignirt. *Ib. p. 384.*

De certa constante concipienda agatur & statuatur in proximitate Comitatis. I. P. O. Art. VIII. §. 3. I. P. M. §. 64.

Nach der Schwedischen Project d. 14. April. 1647. sollte das Friedens-Instrument derselben inseriret werden. *Aet. Pac. T. V.* p. 467. It. nach der Kaiserlichen zu Osnabrück in fine Mai. e. a. extradiarem Project. *Ib. T. IV.* p. 589. Ingleichen nach der Französischen Project. med. Iul. e. a. *Ib. T. V.* p. 160.

Nach der Kaiserlichen zu Osnabrück Project d. 16. Dec. e. a. sollte sie bloß den Friedens-Schluss corroboriren. *Ib. T. IV.* p. 834. Die Reichs-Ständischen zu Osnabrück verglichen sich circa d. 24. April. 1648. daß das Instrumentum Pacis hiedurch sollte corroboriret werden. *Ib. T. V.* p. 765.

Die Schweden setzten in ihrem Project d. 12. Iun. e. a. daß es ihr zu inseriren. *Ib. p. 936.* it. d. 17. ej. *Ib. T. VI.* p. 5. Item in dem mit den Reichs-Deputirten zu Osnabrück d. 18. Iul. e. a. verglichenen Articulo Assecrationis. *Ib. p. 110.*

Wiederum in dem d. 27. ej. approbierten Instrumento Pacis. *Ib. p. 170.* Und in dem Französischen d. 5. Sept. e. a. zu Osnabrück obsignirt. *Ib. p. 393.*

Transactio Westphalica huic inserenda. I. P. O. Art. XVII. §. 2. I. P. M. §. 12.

Das der Kaiser sie noch dem Churfürsten zu Trier, nach eingeschicktem Voto, zusammen lasset, verlangten die Franzosen in ihrem med. Iul. 1647. extradiarem Instrumento Pacis. *Aet. Pac. T. V.* p. 144. sq. Die Chur-Trierischen thatten deshalb d. 8. April. 1648. bei den Evangelischen zu Osnabrück Erinnerung. *Ib. p. 711. sq.*

Was deswegen von den Reichs-Ständen zu Osnabrück d. 3. Aug. e. a. geschlossen worden. *Ib. T. VII.* p. 360. 320.

Formalia hierüber in dem Französischen d. 5. Sept. e. a. obsignirten Friedens-Instrument. *Ib. p. 375.*

Die Kaiserlichen zu Münster meldeten d. 15. ej. daß sie die Capitulation bey der Hand hatten und dieser S. also auszulassen. *Ib. p. 552.* und d. 26. ej. daß sie sie bey Subcription des Friedens ausliefern wolten. *Ib. p. 571.* Sie war gleichwohl bey Auswechselung der

Kaisersche Wahl-Capitulation.

Friedens-Ratificationen d. 8. Febr. 1649. nicht vorhanden. *Aet. Pac. T. VI. p. 363.*

Kaisersberg.

Diese Stadt hat zur Satisfaction der Schwedischen Miliz 11214. s. beigetragen, nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. *Aet. Exec. T. II. p. 427. conf. ib. p. 147. it. Aet. Pac. T. VI. p. 635. Conf. Elsässische Reichs-Städte.*

In die Reichs-Voigten alhier solten nach der Deputirten zu Nürnberg Designation d. 30. Mart. 1650. die Freyherren von und zu Schwendi in tribus mensibus restituiret werden. *Aet. Exec. T. II. p. 211. conf. Schwendi.*

Kaisersheim, s. Reisheim.

Was selbiges Closter der Stadt Heilbronn nach der Schweden zu Nürnberg Project d. 8. Nov. 1649. restituiren sollte. *Aet. Exec. T. I. p. 573.*

Nach der Deputirten d. 22. April. 1650. unterschriebenen Designation, in tribus mensibus. *ib. T. II. p. 252. it. nach ihrer dem Cravß-Ausschreib-Amte circa Aug. o. a. jugestandnen Specification. ib. p. 573. sq. 763. 874.*

Kam selbst contra Heilbrunn ante primum Evacuationis terminum ein, die Freyheit auf ihrem Closter-Hoff betreffend. *ib. p. 501.*

Kaisersheim.

Ist von Kaisers Constantini Magni Zeiten an erblich gevesen, bis der Pabst circa An. 1078. versuchte es zum Wahl-Reich zu machen. *Aet. Pac. T. III. Beil. II. zum Vorber. n. 145. seq.*

Vor Erledigung desselben sollte nach der Schweden Proposition d. 1. Jun. 1645. kein Römischer König erwählt werden. *ib. T. I. p. 477. conf. Römischen Königs Wahl.*

Keller, N. N.) Obrister

Führte mit dem Baron von Frenberg Proces wegen der Herrschaft Justingen. *Aet. Exec. T. I. p. 101. Der Schweden zu Nürnberg Erklärung hierüber d. 13. Aug. 1649. ib. p. 466. Gutachten der Deputirten d. 13. Oct. e. a. ib. p. 545.*

Zum ersten Termin nach der Schweden Project d. 8. Nov. e. a. zu restituiren. *ib. p. 574. Bedenken einiger Evangelischen Deputirten d. 21. ej. ib. p. 640. sq.*

Nach der Schweden Specification d. 15. Mart. 1650. im ersten Termin zu restituiren. *ib. T. II. p. 170. Nach der Deputirten d. 22. April. ej. an. unterschriebenen Designation, in tribus mensibus. ib. p. 252. Wuede von den Deputirten d. 23. Aug. ej. an. ermahnet sich mit Frenberg-Justingen zu vergleichen. ib. p. 716. sq. 767.*

Wurde von dem Due d'Amalfi d. 26. Ian. 1650. an das Altenburgische Directorium abgeschickt, wegen des jungen Münster Nachfrage zu ihm. *ib. p. 90.*

Invitata d. 2. Jul. ej. an. der Reichs-Stände Gesandten zu des Due d'Amalfi Freuden-Wahl. *ib. p. 442.*

Wurde nicht lange darauf in den Schwäbischen Cravß gesandt die Schwedische Evacuation dasselbst zu befördern. *ib. p. 631. sq. Kam circa 13. Aug. ej. an. wieder in Nürnberg an, und referirte von des General Duglas wiedrigen Bezeigen und von der Nordlingischen Evacuation. ib. p. 686.*

Kemmet, Stadt in der Ober-Pfaltz.

Warum sie seit An. 1378. die Thür-Stadt genemmet worden. *Aet. Exec. T. I. p. 363. War der Evangelischen Religion An. 1649. beypflchtig. ib. p. 365.*

Kemnaden.

Dieses Closter occupierte Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg An. 1579. und kam es endlich An. 1593. in solchem Vergleich mit dem Abt zu Corvey, daß an statt dessen das Closter Groningen der Wolfenbüttelschen Linie pro seudo vero überlassen würde. *Aet. Pac. T. V. p. 313. Conf. den Vergleich hierüber. ib. T. VI. p. 408. 599.*

War von Braunschweig-Lüneburg einem Obristen, Nahmens Graffsch, nach dem Halberstädtischen Bericht, eingeräumet. *ib. p. 425. Der Braunschweig-Lüneburgischen Gegen-Bericht. ib. p. 461. sq.*

Kempten, Abey.

Contribuite zur Schwedischen Miliz Satisfaction 20829. s. nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. *Aet. Exec. T. II. p. 425. conf. ib. p. 146. it. Aet. Pac. T. VI. p. 635.*

Kempten, Stadt

Ward auf Anklage König Sigismundi von dem Kaiserlichen Land-Gericht Burg-Graffthums Nürnberg, An. 1432. in die Acht erkamt. *Aet. Pac. T. III. p. 345. Drug zur Satisfaction Schwedischer Miliz 20826. s. bzw. nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. d. Exec. T. II. p. 426. conf. ib. p. 146. it. Aet. Pac. T. VI. p. 634.*

Von den Kaiserlichen zu evakuiren, ward von den Schweden zu Nürnberg in den ersten Termin gesetzt. *Aet. Exec. T. I. p. 131. Bleib auch so bey den Preliminari-Kreels. ib. p. 324. Wiederum nach der Franzosen und Schweden Project d. 3. Febr. 1650. ib. T. II. p. 105. sq.*

Ward wegen des demolirten Closters, in der Schweden Project d. 8. Nov. 1649. von aller Ansprach des Prelaten befreyet. *ib. T. I. p. 581. sq.*

Die Schweden rückten es d. 15. Mart. 1650. ihre Specification in tribus mensibus ein. *ib. T. II. p. 175. it. die Deputirten ihrer d. 22. April. ej. an. unterschriebenen Designation. ib. p. 254.*

D. 16. Oct. ej. an. wurden die Directores Circuli Suecici zu Commissarien verordnet. *ib. p. 875.*

Kemptenscher Gesandter auf dem Westphälischen Friedens-Congres, Georg Röberlein.

Nahm d. 1. Ian. 1646. zum erstenmahl Session im Fürsten-Rath zu Münster. *Aet. Pac. T. II. p. 177. Kessingen, im Brissgau.*

Selbige Stadt nebst den übrigen bedingten sich die Kaiserlichen d. 4. April. 1646. in ihrer Offerte an die Franzosen. *Aet. Pac. T. III. p. 6. it. d. 19. Maj. ej. an. in ihrer letzten Declaration. ib. p. 31. und d. 21. Aug. ej. an. ib. p. 716.*

Die Restitution wurde in der d. 3. Sept. ej. an. vollzogenen Convention von den Franzosen versprochen. *ib. p. 725. Die Kaiserlichen wiederholten sie d. 3. Ian. 1647. in ihrem Project Instrumenti Pacis. ib. T. V. p. 136. Item die Franzosen in ihrem Gegen-Project med. Jul. ej. an. ib. p. 154.*

Und in dem Vergleich d. 1. Nov. 1647. von den Legations-Secretarien unterschrieben. *ib. p. 164. Auch in*

Kenslagen im Brüssel.

in dem zu Osnabrück d. 5. Sept. 1648. obsignirten Instrumento Pacis. *Aet. Pac. T. VI. p. 388.*

Restitutio Archi-Duci. I. P. M. §. 85.

Rerpen, Rosina Elisabeth, Witrib von) kam wegen z. bei Erfurt gelegener Döffer contra den von Wittenberg, noch ante primum Evacuationis terminum zu Nürnberg ein. *Aet. Exec. T. II. p. 801. 853.*

Retten.

Selbigen Flecken nebst mehreren Nassau-Saarbrückischen Gütern hatten die Graffen Johann Ludewig zu Nassau-Hadamar und Johann zu Nassau-Casenelnbogen beym Kaiser ausgewürcket. *Aet. Pac. T. I. p. 834.*

Reiteritz, Sebastian Friederich von)

War An. 1643. Hoff-Junker bey dem Schwedischen Gesandten Grafen Orensterna. *Aet. Pac. T. IV. p. 914.* Uebergab den Evangelischen zu Osnabrück circa 15. April. ej. an. der böhmischen Exulanten Vorstellung, ihre Restitution betreffend. *ib. T. V. p. 736.*

Rhainach.

Von diesem Herren-Standes Geschlechte im Österreichischen unter der Ens, der Evangelischen Religion zugewan, lebten An. 1647. noch 2. Brüder. *Aet. Pac. T. IV. p. 174.*

Rhevenhüller, N. N. (Graff) Reichs-Hoff-Mat. Wurde circa April. 1647. an den Thurnfürsten von Bayern gesandt um ihn von dem getroffenen Armistizio mit beiden Kronen, wieder abzulernen. *Aet. Pac. T. V. p. 24.*

Ward circa 20. Aug. ej. an. vom Kaiser nach Passau gefandt, um alda mit den Thurn-Bayrischen Gesandten den Reunions-Reecls zu treffen, dabei es wegen des Jean de Werth Auslieferung sehr hart hherging. *ib. p. 51. sgg.*

Rhevenhüller, Paul) Freyherr.

Nach der Schwedischen zu Osnabrück d. 14. April. 1647. exhibiti Instrumento Pacis, solten ihm alle seine confisckirten Güter restituiret werden. *Aet. Pac. T. V. p. 462.* Wie auch nach der Kaiserlichen das selbst in fine Maj. ej. an. aufgestelltem Project. *ib. T. IV. p. 563.*

Dergleichen nach der Französischen Instrumento Pacis med. Inl. ej. an. *ib. T. V. p. 148.* Item nach der Kaiserlichen zu Osnabrück Project d. 16. Ian. 1648. den Schwedischen exhibiert. *ib. p. 929. und d. 29. ej. ib. p. 956.*

Die Schweden verlangten d. 12. Ian. ej. an. die Worte cum nepotibus ex fratre, bezusezen. *ib. p. 926.*

In dem zu Osnabrück d. 27. Jul. ej. an. approbierten Instrumento Pacis waren sie eingerückt. *ib. T. VI. p. 136.* In dem Französischen d. 5. Sept. ej. an. obsignirten Friedens-Instrument war dieser S. remissive auf das Schwedische eingerückt. *ib. p. 379.*

Plenarie restituti junto. I. P. O. Art. IV. §. 45. I. P. M. §. 35.

Dessen Restitution verlangten die Schweden d. 21. Dec. ej. an. vor Auswechslung der Friedens-Ratification. *Aet. Pac. T. VI. p. 751.*

Dessen und seines Bruders Kindere Indemnification ward von den Schweden zu Nürnberg begehrt. *Aet.*

Rhevenhüller, Paul) Freyherr.

Exec. T. I. p. 99. 569. Der Evangelischen Deputaten Bedenken d. 21. Nov. 1649. *ib. p. 634.*

Die Kaiserlichen bewiesen d. 25. ej. die geschehene Restitution. *ib. p. 667.*

Seine Restitution erinnerten die Schweden nochmals d. 16. Ian. 1650. bei Ableitung des Friedens-Executions-Haupt-Recessus. *ib. T. II. p. 348. sq.*

Rieffenbach.

Die Restitution dieser Herrschaft an Graff Friedrich Ludewig zu Löwenstein Gemahlin, wurde d. 21. Dec. 1648. von den Schweden noch vor Auswechslung der Friedens-Ratification verlanget. *Aet. Pac. T. VI. p. 751.*

Rienberg.

An Hans Christoph Fuchs von Walburg im ersten Termin zu restituiren, nach der Deputaten zu Nürnberg Auflass d. 12. Dec. 1649. *Aet. Exec. T. I. p. 734.* It. nach der Schweden Designation d. 15. Mart. 1650. *ib. T. II. p. 169.* Conf. Fuchs, Hans Christoph)

Rinsberg, Georg Heinrich von) siehe Bambergische Gefanden zu Nürnberg.

Rinsky, IARISLAW (Graff) Obrister.

Invitite die Kaiserliche Gesandten und den Thurnfürsten zu Pfalz auf des Schwedischen Generalissimi Friedens-Mahl. *Aet. Exec. T. I. p. 370.*

War in verschiedne Güter und Iura, so von seiner seelig Mutter herriubreken, zu restituiren, laut der Schweden Project d. 8. Nov. 1649. *ib. p. 570.*

Kirburg.

Dieses Kirchspiel der verruitbitten Gräfin zu Sawn zu restituiren ward vom Kaiser an Thurn-Cölln d. 9. Ian. 1637. befohlen. *Aet. Pac. T. III. p. 454.*

Kirchberg.

Von diesem Adelichen Geschlechte lebten Ao. 1647. im Lande unter der Ens 4. Herren der Evangelischen Religion zugethan. *Aet. Pac. T. IV. p. 176.*

Kirchberg, L. Rörberg.

Selbige Gemeinschaft nebst andern Nassau-Saarbrückischen Gütern hatten die Gevettern Graff Joachim Ludewig zu Nassau-Hadamar und Graff Johann zu Nassau-Casenelnbogen beym Kaiser ausgewürcket. *Aet. Pac. T. I. p. 834. conf. T. V. p. 218.*

Kirchen.

Die sieder An. 1618. hinc inde ruinirte, solten nach der Evangelischen zu Osnabrück im Nov. 1645. reclassirtem Gutachten, was die Beschädigung ambe trifft, nicht restituiret werden. *Aet. Pac. T. I. p. 806.* Dabin ging auch der Schweden Project Instrumento Pacis d. 14. April. 1647. *ib. T. IV. p. 491.*

Edificia sacra destructa vel in alias usus conversa excepta sunt à restitutione universali. I. P. O. Art. IV. §. 56. I. P. M. §. 45. Conf. Mobilia. it. Geistliche Güter, Mediat-

Kirchen.

Die Restitution dieses Kirchspiels ward von seiten der Gräflich-Savannischen Töchter im Mart. 1648. verlanget. *Aet. Pac. T. VI. p. 200.*

Kirchen-Ordnungen.

Derselben Anordnung dependiret, nach der Evange

lis

Kirchen-Operationen.

Kirchen zu Osnabrück. Gutachten im Nov. 1645. von dem Iure Territoriali. *Aet. Pac. T. I. p. 87.*
In diisnibus noviter acquisitis nemini inter Protestantes fas sit, Leges aut Constitutiones Ecclesiasticas immutare. I.P.O. Art. VIII. §. 1. I.P.M. §. 47.

Kirchheim, Stadt in Ober-Hessen.
Ward circa Nov. 1645. von den Hessen-Casselischen erobert. *Aet. Pac. T. II. p. 144.*
In dem Vergleich zu Cassel d. 9. Oct. 1647. zu dem Casselischen Antheil des Amtes Marburg geschlagen. *ib. T. IV. p. 478.* Imgleichen in dem abermähligem Vergleich d. 14. April. 1648. *ib. T. V. p. 638.*

Kirchheim.
Dieses Closter beschwerte sich ante primum Evacuationis terminum contra den Grafen zu Dettingen, die Turbation in Ecclesiasticis betreffend. *Aet. Exec. T. II. p. 301. 854.*

Kirchheim.
In dieser Nassau-Saarbrückischen Herrschaft hatte sich der Dohm-Probst zu Mayns, Freyheit von Metternich, Ao. 1636. huldigen lassen. *Aet. Pac. T. I. p. 835. T. V. p. 218.*

Kirchhoffe.
Nemo utriusque religionis à publicis cemiteriis arreatur. I.P.O. Art. V. §. 35. I.P.M. §. 47. Conf. Autonomia.

Kirchreich.
In diesem Kirchspiel sollte nach Wolmars Project in der Sulzbachischen Sache circa Oct. 1650. das Exercitium Augsburg Confessionis allein verbleiben. *Aet. Exec. T. II. p. 60.*

Kirchungen.
Kirchspiel im Ober-Elsaß, dem Freyherr von Flurburg zugesändig, und von dem Herrn von Ermar zu restituiren. *Aet. Exec. T. II. p. 50.*

Kischau.
Stamm-Guth der Magdeburgischen Brüder, darin sie laut der Schweden zu Nürnberg Project d. 8. Nov. 1649. zu restituiren. *Aet. Exec. T. I. p. 570.*

Kitzingen.
Der Culmbachische gab im Febr. 1646. ein Memorial bey den Reichs-Ständischen Gesandten ein, die Restitution des Closters und dessen, was Würzburg über die reuhnten Theile an der Stadt und dem Amt befiehlt, zu viel an sich gezogen betreffend. *Aet. Pac. T. II. p. 813. sgg. conf. ib. p. 248. T. III. p. 459. T. IV. p. 52. sq.*

Dieserwegen inslutierte der Culmbachische d. 15. Jan. 1647. bey Graf Drautmannsdorff. *ib. T. IV. p. 264.* und recommendirte die Sache bey Salvio d. 4. Febr. ej. an. *ib. p. 276. sq.*

Doch diese Sache binum 2. Jahren entweder gütlich oder durch Recht solle geendiget werden, setzten die Schweden zu Osnabrück in ihrem d. 14. April. ej. an. exhibitum Instrumento Pacis. *ib. T. V. p. 459. sq.* Imgleichen die Kaiserlichen zu Osnabrück in ihrem in fine Mai. ej. an. ausgelieferten Project. *ib. T. IV. p. 561.*

Solches war in dem Münsterischen Project circa init. Jul. ej. an. approbit. *ib. p. 848.* It. in der Frankofen

Kissingen.

med. Jul. 1647. extraditem Project Instrumento Pacis. *Aet. Pac. T. V. p. 145.*

Der Culmbachische beschwerte sich in der Session d. 4. Sept. ej. an. daß er in dieser Sache einige Schriften schon vor 2. Jahren eingegeben, so noch nicht diezeg worden. *ib. T. IV. p. 747.*

Die Kaiserlichen zu Osnabrück gedachten d. 25. Dec. ej. an. gegen einige Evangelischen, daß Salvius der Auslassung des Closters nicht wiederprophon habe. *ib. p. 847.*

Die Kaiserlichen zu Osnabrück wiederholten d. 29. Ian. 1648. ihr voriges Project. *ib. p. 693.*

Die Chur-Brandenburgischen gaben d. 1. April. ej. an. ein Memorial ein, daß dieser S. anders möchte eingereicht werden. *ib. T. V. p. 694.* Es blieb aber beym vorigen. *ib. p. 695. 698.*

Formalia in dem zu Osnabrück d. 11. ej. unterschriebenen Puncto Annoburg. *ib. p. 719.* und dem daselbst d. 27. Jul. ej. an. approbierten Schroedischen Instrumento Pacis. *ib. T. VI. p. 451.* It. in dem Frankofischen d. 5. Sept. e. a. obligeirt. *ib. p. 373.*

Terminetur hac controversia intra biennium. I.P.O. Art. IV. §. 23. I.P.M. §. 29.

Klagenfurt.

Allhier hatten die Evangelischen schon unter Kaiser Ferdinand I. das Religions-Exercitium öffentlich getrieben. *Aet. Pac. T. III. p. 698.*

Klempenau.

Amt in Pomern, hat dem Kaiserlichen General-Jed. Marschall Hasfeld sollen geschencket werden. *Aet. Exec. T. I. p. 555.*

Die Hasfeldische Erben kamen wegen der Restitution desselfben Ao. 1650. vor den ersten Evacuations-Termin, contra die Kron Schweden ein. *ib. T. II. p. 858. sq.*

Cranius verlangte die Restitution an den General von Goltz in seinem Memorial an Orenstieno d. 8. Febr. 1651. *ib. p. 824.*

Klettenberg, Herrschaft.

Ward mit ihren Pertinentien von den Grafen zu Heßstein Ao. 1433. in die Erb-Verbindung mit den Grafen zu Schwarzburg und Stolberg gebracht. *Aet. Pac. T. III. p. 604.*

Die Restitution desselfben an die Grafen zu Schwarzburg und Stolberg ward Herzog Heinrich Julio Bischoffen zu Halberstadt, durch ein Cameral-Uethel d. 8. Febr. 1605. auferlegt. *ib. p. 606.*

Ward Ao. 1625. von den Kaiserlichen occupiert, und d. 29. Nov. 1625. gedachten Grafen von den Herzogen Zellischer Linie wieder eingeräumet. *ibidem.*

Kaisser Ferdinandus II. versprach dem Dohm-Capitul zu Halberstadt in der Assecuration de Ao. 1630. zu verschaffen, daß sie pleno iure Dominii wiederum zu ihrem Stift gelange. *ib. T. IV. p. 260.* Wegen der Braunschweig-Lüneburgischen Prätension hieran, gab der Bischoflich-Halberstädtische Ge sandter d. 26. Jun. 1647. einen Bericht beym Congres ein. *ib. T. VI. p. 455.*

In dem Chur-Brandenburgischen Equivalent-Punct d. 9. Mart. 1648. zu Osnabrück von den Directionis beider Religion unterschrieben, wurde sie dem Churfürsten

Klettenberg, Herrschaft.
südlich cediret. *Aet. Pac. T. I.* p. 590. Und in dem zu Osnabrück d. 27. Jul. 1648. approbierten Instrumento Pacis wiederholt. *ib. T. VI.* p. 157. sq.

Mancat penes Electorem Brandenburgicam. I. P. O. Art. XI. §. 2. Conf. Hohnstein.

Kleyn, N. N.

Graf Orenstierne Rath und Hof-Junker.
Wurde d. 17. Oct. 1648. an die Generalität mit Ordres die Execution des geschlossenen Friedens betreffend, abgesandt. *Aet. Pac. T. VI.* p. 627.

Kloppenburg.

Im Früh-Jahr 1647 ging die Rude, diese Stadt und Amt ses dem Schwedischen General-Major Königs-marck verehret, und suchte er sie zu occupiren. *Aet. Pac. T. IV.* p. 483.

Ward nedst andern Verteil d. 12. Imm. 1648. von den Schwedischen Gesandten im Vorschlag gebracht zur Versicherung der 2. letzteren Millionen Saisations-Gelder. *ib. T. V.* p. 923.

Klippel, siehe Elvershausen.

Knechtstedt.

Der Abt alhier solte nach der Schweden zu Nürnberg Project d. 8. Nov. 1649. den Grafen von der Lippe die zum Closter Kappel gehörige Documenten, restituiren. *Aet. Exec. T. I.* p. 579. It. nach der Evangelischen Deputirten Aufsatz mit. Dec. e. a. *ib.* p. 758. Nach der Schweden Specification d. 15. Mart. 1650. in tribus mentibus. *ib. T. II.* p. 174. It. nach der Deputirten d. 22. April. e. a. unterschriebene Designation. *ib.* p. 252. sq. D. 24. Aug. e. a. wurde Commission an Nassau-Hadamar und Oldenburg expediet. *ib.* p. 769. 874.

Kniphausen.

Derer von Kniphausen Genealogie. *Aet. Pac. T. VI.* p. 950.

Die Gebrüder Ico und Wilhelm machten d. 21. Sept. 1579. einen Erb-Vertrag. *ib.* p. 932. sqq.

Philip Wilhelm verglich sich d. 7. Mai. 1624. mit dem Grafen zu Oldenburg wegen seiner Prätention an Inz und Kniphausen. *ib.* p. 919. 960. sqq. Antwortete dem Grafen zu Oldenburg d. 29. Dec. 1628. daß ers bei diesem Vergleich lasse. *ib.* p. 925. sq.

Seine übrigen Agnaten suchten im Jan. 1649. die Restitution dieser Herrschaften ex capite Amnestia, und ließen deswegen eine Information drucken. *ib.* p. 920. sqq.

Ließen circa Febr. e. a. Erinnerungen auf die Oldenburgische speciem facti wegen der Kniphausischen Sache verfassen. *ib.* p. 936. sqq.

Ihre Prätentionen gegen Oldenburg wurden ihnen von den Reichs-Deputirten zu Nürnberg circa fin. Mart. 1650. abgesprochen. *Aet. Exec. T. II.* p. 858.

Die Schweden aber hatten vorhin d. 8. Nov. 1649.

Die Restitution verlanget. *ib. T. I.* p. 579.

Kniphausen und Inhausen.

Diese Herrlichkeiten gehörten vor diesem zu Reyer und wurde darüber mit denen Grafen zu Oldenburg lange Zeit Proces geführet, bis endlich Graf Anton Günther auf Kaiserlichen Befehl Ao. 1623. hierin immunitum wurde. *Aet. Pac. T. VI.* p. 918. sq.

Kndring, N. N. von)

Evangelischer von Adel in der Ober-Pfaltz.

Ihm und N. N. von Berckhofen gehörte Ao. 1649.

Marktflecken und Adelich Gute Stambsriedt.

Aet. Exec. T. I. p. 863. 865.

Koch, N. N. von Kreuz.

Kam wegen Restitution einiger von den Grafen zu Löwenstein-Wertheim entzogener Güter, vor den ersten Evacuations-Termin ein. *Aet. Exec. T. II.* p. 859.

Kochberg, Amt.

Dem Stifti Strasburg von den Franzosen zu restituiren. *Aet. Exec. T. I.* p. 229.

Köberlein, Georg) siehe Costnitzischer; Kempten und Weingartenscher; in Schwäbisch Crayss.

Gesandten auf dem Westphälischen Fried-

dens-Congress.

Kölzig, Christoph) Obrist-Lieutenant.

Ihm als Successor bei dem Pembergischen Regi-
ment, sollte die Restitution der Stadt Landau abge-
preßten Obligation anbefohlen werden. *Aet. Exec.*
T. I. p. 108. 163. und zwar nach der Deputirten zu
Nürnberg Gutacht d. 13. Oct. 1649. intra tres
mensiles. *ib.* p. 145. sq. It. nach der Schweden Pro-
ject d. 8. Nov. e. a. *ib.* p. 578. Conf. Landau.

Köllnpeckh.

Von diesem Adelichen Geschlechte lebten Ao. 1647.
im Lande unter den Ens 2. Herren der Evangelis-
chen Religion zugethan. *Aet. Pac. T. IV.* p. 176.

Königsbach.

Wegen dieses Fleckens Restitution kamen die Freyher-
ren von Waldenburg und Sickingen, noch vor den
ersten Evacuations-Termin, contra den Obristen St.
André ein. *Aet. Exec. T. II.* p. 855. sq.

Königsberg.

Dieses Schloß, Stadt und Amt kam aus der Mar-
purgischen Erbschaft, vermöge Vergleichs d. 14.
April. 1648. an das Haß Hessen-Darmstadt.
Aet. Pac. T. V. p. 689.

Königsberg.

Von diesem Herren-Standes Geschlechte der Evan-
gelischen Religion zugethan, lebte im Oesterreichi-
schen unter der Ens. Ao. 1647. noch Wolff Mat-
thes. *Aet. Pac. T. IV.* p. 174.

Königsberg, Hans Friederich von)

Seine Erben suchten restitutioem des achttheils
Schnabelveld, von dem Domino seudi, Marggra-
fen Christian zu Brandenburg. *Aet. Exec. T. I.*
p. 118.

Königsbrunn.

Von den Evangelischen zu Osnabrück in ihrer Des-
ignation d. 9. Imm. 1646. als ein Immediat-Closter per
errorem angegeben; darvoide von dem Würtem-
bergischen zu Münster d. 16. ej. eine Protestantation,
und von der Schwäbischen Prälaten Gesandten d.
17. ej. eine Reprotestation eingegeben worden. *Aet.*
Pac. T. III. p. 171. sqq. conf. *ib.* p. 177.

Vermöge des Ulmischen Armistitischen Tractats d. 4.
Mart. 1647. sollte Chur-Bayern es noch nicht an
Württemberg restitutien. *ib. T. V.* p. 10.

Vermöge der Schwedischen zu Osnabrück d. 14. April.
e. a. exhibitiem Instrumento Pacis an den Herzog zu
restitutien. *ib.* p. 460. Desgleichen nach der Kas-
seli-

Königskunz.

lichen daselbst in fine Maj. e. a. ausgesteltem Project. *Aet. Pac. T. IV. p. 56.* Item nach dem zu Münster circa init. Jul. e. a. verglichenen Project. *ib. p. 849.* Wiederum nach der Kaiserlichen zu Osnabrück Project d. 29. Ian. 1648. *ib. p. 954.* Und dem daselbst d. 11. April. e. a. unterschriebenen Puncto Amnestie. *ib. T. V. p. 79.* Auch dem mit den Schweden verglichenen und d. 27. Jul. e. a. verlesenen Instrumento Pacis. *ib. T. VI. p. 134.*

Restitutio Domus Württembergica. I. P. O. Art. IV. §. 24.

Die Schweden verlangten d. 21. Dec. e. a. daß diese Restitution vor Ausweichung der Friedens-Ratification geschehe. *Aet. Pac. T. VI. p. 251.*

Königseck, Graffschafft.

Contribuirte 1648. fl. zur Schwedischen Miliz Satisfaction, nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. *Aet. Exec. T. II. p. 426.* conf. *ib. p. 146.* item *Aet. Pac. T. VI. p. 634.*

Königseck, HUGO, Graff von.

Denselben nebst dem Herzogen von Württemberg schlugen die Evangelischen zu Osnabrück d. 10. Jul. 1648. zum Commisario vor bei der Restitution der Stadt Augspurg. *Aet. Pac. VI. p. 92.*

Königs-Eckersberg.

Trug zur Schwedischen Miliz Satisfaction 1670. fl. bei, nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. *Aet. Exec. T. II. p. 426.* conf. *ib. p. 146.* it. *Aet. Pac. T. VI. p. 64.*

Königsmarck, Christoph Hans von.

Schwedischer General-Feld-Marschall-Lieutenant. Traß wegen Verschöning des Ober-Fürstenthums Hessen circa Sept. 1643. einen Vergleich mit dem Landgrafen in Darmstadt. *Aet. Pac. T. II. p. 145.* Occupirte im Ian. 1644. Stift und Stadt Verden und rückte darauf ins Erz-Stift Bremen. *ib. T. II. p. 70.* Belagerte die Erz-Bischöfliche Residenz Börde, circa Ian. 1646. *ib. p. 136.*

Nahm d. 20. Febr. 1647. den Grafen Siegfried von Hohenlohe-Känslerischen Obrist-Lieutenant, nebst einigen Nassauischen Compagnien, bei Saltmünster weg. *ib. T. V. p. 269.*

Ob ihm die Aemter Meppen, Bechte und Kloppenburg verehrt geworden, und er selbige wie auch das Stift Osnabrück im Frühjahr e. a. zu occupiren willens gewesen sei. *Aet. Pac. T. IV. p. 488.* Die Festung Fürstenau übergab sich ihm circa Maj. e. a. auf Discretion. *ib. p. 552.* Belagerte im Jun. e. a. die Fest Wiedenbrück. *ib. p. 608.*

Mit ihm conjungirte sich im Sommer e. a. der Kaiserliche General-Major Rabenhaupt um die Occupirung Warendorf und anderer Plätze in Westphalen zu facilitieren. *ib. p. 691.*

Unterdeute sich d. 1. Aug. e. a. mit dem Grafen De Rensterna, wie die Schwedische Haupt-Armee in Böhmen am besten könne unterstützt werden. *ib. p. 698.*

Chur-Cölln kündigte ihm das Arministium d. d. 5. ej. auf. *ib. T. V. p. 39.* sq. conf. *T. IV. p. 691.* Bes-

Königsmarck, Hans Christoph von

antwortete solches Schreiben d. 19. ej. *Aet. Pac. T. V. p. 44.* sqq.

Stand circa init. Jun. 1648. bei Pilsen, und wolle nach Österreich marchiren. *ib. p. 919.* War im Dec. e. a. mit 10. Regimenten Infanterie und 7. Cavallerie im March nach den Westphälischen Erzg. *ib. T. VI. p. 748.* sqq.

Dessen übrige Thaten im 30. jährigen Kriege. *Aet. Exec. T. II. Beyl. 3. Vor. p. 40.* sqq.

Wie stark sein unterhabendes Regiment Cavallerie, it. Dragoner und Infanterie Ao. 1649. gesehen. *Aet. Pac. T. V. p. 846.* sq. *T. VI. Beyl. 3. Vorber. p. 5.* sq.

Wie viel hiervon sollte abgedanket werden. *Aet. Exec. T. I. p. 324.* sqq. 344.

Ward nebst dem Kriegs-Präsidenten Erkstein nach Prag delegirat, um mit den Kaiserlichen über die Execution des Friedens zu handeln. *ib. p. 4.* sq.

Zm. hatte der Generalissimus schon d. 14. Jun. 1650. Ordre zugestandt, die Lothringschen zu attaquiren, wo er sie auf des Reichs-Boden oder in den Schweidn Quartieren antreffe. *ib. T. II. p. 51.*

Hatte nebst dem Kriegs-Präsidenten Erkstein Königliche Commission, den Schwedischen Elstat im Erzstift Bremen zu reguliren. *ib. p. 52.*

Auf ihn wurde init. Maj. e. a. reflectirt, ihm das Commando bei der vorzunehmenden Belagerung Frankenthal aufzutragen. *ib. p. 272.*

Berlangte von allen Standen des Nieder-Sächsischen Erzstifts circa fin. Jun. e. a. die Ratification des in Nürnberg vollzogenen Friedens-Executions-Haupt-Recessus. *ib. p. 533.* sqq.

Königstein, Graffschafft.

Dieserwegen ist zur Schwedischen Miliz Satisfaction 1670. fl. und Thür-Mainischen theils 1650. fl. contribuirte worden, nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. *Aet. Exec. T. II. p. 427.* conf. *ib. p. 147.* it. *Aet. Pac. T. VI. p. 635.* sqq.

Königstein.

Dieses Kirchspiel im Sulzbachischen sollte nach Volmars Project circa Oct. 1650. allein denen Evangelischen verbleiben. *Aet. Exec. T. II. p. 60.*

Königswert.

Die Restitution dieser Herrschaft in Böhmen verlangte die Hoffmänner von Münchenhofen gebührne von Gettwitz vor den ersten Evacuations-Termin Ao. 1650. *Aet. Exec. T. II. p. 55.*

Kolb, Andreas

Evangelischer von Adel auf Seigant in der Ober-Pfalz Ao. 1649. *Aet. Exec. T. I. p. 163.*

Kolberg.

In diesem Kirchspiel sollte nach Volmars Project in der Sulzbachischen Sache circa Oct. 1650. das Exercitum Augustanæ Confessionis allein verbleiben. *Aet. Exec. T. II. p. 60.*

Kongsback.

Ward nebst andern Städten Hallands in dem Bremsfroischen Frieden Ao. 1645. an Schweden jure hypothecæ auf 30. Jahre von der Kron-Dänenmark überlassen. *Aet. Pac. T. I. p. 642.*

Kono.

Kronopist.

Von den Schweden in Böhmen zu evanuiren, ward von ihnen und den Kaiserlichen zu Nürnberg in den ersten Termine gesetzt. *Aet. Exec. T. I. p. 36.* 43. 59. 131. Bleib auch vermöge Präliminar-Recessus darin. *ib. p. 256.* 324.

Kornfüll.

Von diesem Adelichen Geschlecht der Evangelischen Religion zugethan, lebten in Österreich unter der Enz Ao. 1647. noch 5. Herren. *Aet. Pac. T. IV. p. 176.*

Koz, N. N. von Mezenhoff. Evangelischer von Adel in der Ober-Pfälz Ao. 1649. *Aet. Exec. T. I. p. 365.*

Koz, Emanuel von Mersendorff. Obrister. War Ao. 1650. Chur-Pfälzischer Gesandter zu Heilbrunn. *Aet. Exec. T. II. p. 749.*

Krackau, Matthias von Königlich-Polnischer Resident zu Münster. Wurde mit einem Creditif d. d. 4. Jun. 1646. abgesetzt. *Aet. Pac. T. III. p. 776.*

That gegen die Cession Pommern an Schweden, d. 2. Sept. e. a. bey den Kaiserlichen zu Münster Vorstellung. *ib. p. 775.* Gab deshalb d. 11. Nov. e. a. ein Memorial ein. *ib. p. 776. sqq.*

Kraußner, Georg

Nach der Schweden in Nürnberg Specification d. 15. Mart. 1650. contra Chur-Bayern in tribus mensibus zu restituien. *Aet. Exec. T. II. p. 174.* it. nach der Deputirten d. 22. April. e. a. unterschriebenen Designation. *ib. p. 253.*

Daher contra Bayern noch nicht restituiret, beschwerte sich Orensterna d. 6. Febr. 1651. *ib. p. 823.* Nach der Evangelischen Deputirten Bericht circa Jun. e. a. war noch keine Commission ausgefertiget. *ib. p. 875.* conf. *ib. p. 771.*

Krautößheim.

In die Iura Ecclesiastica hiefelbst war Alspach im ersten Termine von Würzburg zu restituien, nach der Schweden zu Nürnberg Project d. 8. Nov. 1649. *Aet. Exec. T. I. p. 573.* nach der Deputirten Aufflag d. 12. Dec. e. a. im ersten oder zweyten Termine. *ib. p. 735.* Wiederum nach der Schweden Specification d. 15. Mart. 1650. im ersten. *ib. T. II. p. 170.*

Krebs, Johann Adam

Chur-Mainzischer it. Salzburgischer Gesandter auf dem Westphälischen Friedens-Congress. Item Salzburgischer Gesandter zu Nürnberg.

Brachte im Maj. 1645. bey dem Mecklenburgischen Gesandten zuerst an, daß die Fürstlichen denen Churfürstlichen das Prädicat Excellenz geben möchten. *Aet. Pac. T. I. p. 306.*

Ließ dem Erz-Bischöflich-Magdeburgischen Gesandten d. 18. ej. gewisse Rationes wegen der von den Churfürstlichen prätendirten Excellenz einhändigen. *ib. p. 396. sqq.*

Ward nebst andern circa init. Dec. e. a. nach Osnabrück deputiret, zu Beilegung der bisherigen Neuen-Puncte und des Magdeburgischen Admission-Streits. *ib. T. II. p. 127. sqq.*

Ihm sind die Gravamina Evangelicorum, per Deputatos circa med. ej. präsentirt worden. *ib. p. 125.*

Krebs, Johann Adam

War auf dem Friedens-Congress zugleich Salzburgischer Gesandter. *Aet. Exec. T. II. p. 155.*

War mehrere Jun. 1649. Subdelegatus in der Restitutions-Sache der Van-Erben zum Rotenberg contra Chur-Bayern. *ib. T. I. p. 478. sqq.*

Krebs, Johann Adolph

Chur-Bayrischer Gesandter auf dem Westphälischen Friedens-Congress.

Wär 16. Jahr lang dem Marggrafen zu Baden-Baden bedient gewesen. *Aet. Pac. T. V. p. 642.* Im Sept. 1647. an den Französischen Hoff verschicket. *ib. p. u.*

Wohnte d. 12. Mart. 1648. zu Osnabrück der Beerdigung des Culmbachischen Gesandten mit bey. *T. VI. p. 199.*

Daher nebst andern die Instrumenta Pacis subscribere sollte, wurde zu Münster d. 3. Oct. ej. an. geschlossen. *ib. p. 590.*

Kress, IODOCUS CHRISTOPHORUS

Siehe Nürnbergische Deputirten auf dem Westphälischen Friedens-Congress.

Sein Lebens-Lauff. *Pag. 90. sqq.*

Kreut, Johann Friedrich von

Evangelischer von Adel in der Ober-Pfälz, Patronus der Pfarr zu Gutenbeck. *Aet. Exec. T. I. p. 305.* 307.

Krichingen, Grafschaft

Contribuite zur Schwedischen Miliz Satisfaction 5340. s. nach der Repartition d. 15. Jun. 1650. *Aet. Exec. T. II. p. 427.* conf. *ib. p. 147.* it. *Aet. Pac. T. VI. p. 635.*

Die Freyfrau alhier wurde in ihrer gegen Nassau-Saarbrück noch in fine anni 1649. verübten Turbation, von dem Französischen Parlament manu-niret. *Aet. Exec. T. II. p. 756.* Und kam Saarbrück deswegen noch ante primum terminum beim Reichs-Direktorium ein. *ib. p. 799.* Conf. *ib. p. 850.*

Nach der Schweden Specification d. 15. Mart. 1650. sollte sie die Voigten St. Nabor und den Warnerwald an Saarbrück restituiret. *ib. p. 174.* it. nach der Deputirten d. 22. April. e. a. unterschriebenen Designation. *ib. p. 253.*

Gehörte ad punctum garantia. *ib. p. 770.* Orensterna beschwerte sich d. 6. Febr. 1651. daß sie auf der Deputirten zuschreiben nicht pariren wolle. *ib. p. 823.*

Kriegs-Contrabution.

Ob solche an den neutral gemachten Congress-Orten können verhängt werden. *Aet. Pac. T. I. p. 72.*

Solte nach den Schwedischen Gesandten Erklärung d. 5. Jun. 1648. erst bei vornehmender Aufführung der Völker cessiren. *ib. T. V. p. 899.*

Nach dem d. 18. Jul. e. a. getroffenen Vergleich sollten sie gleich nach geschlossenen Frieden aufhören. *ib. T. VI. p. 105.* Zingleichen nach dem zu Osnabrück d. 27. ej. approbierten Schwedischen Friedens-Instrument. *ib. p. 168.*

Servient vor d. 15. Aug. e. a. der Meymma, sie könne vor Evacuation der besetzten Plätze nicht cessiren. *ib. p. 342.* Ließ jedoch d. 17. ej. eine Moderation zu ibidem.

Kriegs- Contribution.

Bei Collationirung des Französischen Friedens-Instrumenti d. 31. Aug. 1648, diffculturte er solche Moderation a tempore conclusa Pacis. *Aet. Pac. T. VI. p. 357. sqq.* Im Reichs-Rath zu Osnabrück wurde d. 2. Sept. e. a. beliebet, deswegen an den König in Frankreich zu schreiben. *ib. p. 362.*
Cessant statim a conclusa pace. I. P. O. Art. XVI. §. 9.

Krieges-Mittel.

So wurden von Ao. 1632 an die gesteigerten Zölle an einigen Orten genenmet. *Aet. Pac. T. II. p. 165. 167.*

Krosieg, Adolph Wilhelm von)
Ging circa Jul. 1644. nach den Haag, um bey den Holländern einige Truppen für Hessen-Cassel zu suchen. *Aet. Pac. T. I. p. 265.*
Traff mit Herzog Christian Ludewigs und des Grafen zu Schaumburg-Lippe Nächten d. 1. Oct. 1647. einen Vergleich wegen des Amt Schaumburg. *ib. T. V. p. 656. sqq.*

Sein Lebens-Lauf und Geschlechts-Register. Pag. 67. sqq. Conf. Casselische Gesandten, Hessen) auf dem Westphälischen Friedens-Congress.

Krottorff.

Dieses Halberstädtische Amt wurde unter andern zum Braunschweig-Lüneburgischen Äquivalent d. 16. Mart. 1647. verlangt. *Aet. Pac. T. VI. p. 401.* Die Braunschweigischen ließen dieses nebst Schlanstedt circa sin. ej. gegen das pretendierte Stift Walckenried fallen. *ib. p. 404.*

Kruckeberg.

Dieses Haus soll nach Abgang der Casselischen Wilhelmischen Linie, vermoedes Vergleichs d. 1. Oct. 1647. an das Fürstenthum Calenberg kommen. *Aet. Pac. T. V. p. 638.*

Kring, Johann

Beschwerte sich vor den ersten Evacuations-Termin contra Hessen-Cassel wegen abgedrungen Haab und Güter. *Aet. Exec. T. II. p. 555.*

Künringen, Die von)

Hatten in Nieder-Oesterreich die Herrschaften Seefeld und Grossen Schweinbarth zu Lehen, stürben aber circa Ao. 1620. aus. *Aet. Pac. T. III. p. 460.*

Künsberg, Georg Wilhelm von)

Contra denselben kamen die Südländischen Erben wegen entzogener Güter noch ante primum Terminum ein. *Aet. Exec. T. II. p. 799. Conf. ib. p. 850.*

Küttner, Johann von Künis, Thür-Bayrischer Hoff- und Kriegs-Rath.
Brachte d. d. 29. Jun. 1647. bei dem Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel eine Relation an, des Jean de Werth Übergang zu den Kaiserlichen betreffend. *Aet. Pac. T. V. p. 24. sqq.* Conf. Bayrische Gesandten, Thür. zu Ulm.

Küngelberg.

Selbige Stadt forderte Hessen-Cassel d. 15. April 1648. nebst andern Dörfern zur Satisfaction. *Aet. Pac. T. II. p. 979.* It. zu Münster d. 25. April 1647. *ib. T. V. p. 646.*

In den Postulatis zu Osnabrück d. 16. Mart. 1648. sch.

Kugelberg.

ten die Casselischen, daß Thür-Cölln den hierauf hoffenden Pfand-Schilling an den Satisfaction-Geldern decouerten möge. *Aet. Pac. T. V. p. 65. Conf. Casselische Satisfaction.*

Kuhhorn, Die von)

Hatten contra Pfalz-Neuburg einen Schuld-Proces, darin das Cammer-Gericht circa Febr. 1650. mit der pena banni verfahren wolte. *Aet. Exec. T. II. p. 153.*

Kullmer.

Von diesem Adelichen Geschlecht der Evangelischen Religion zugehörig, lebten Ao. 1647. im Lande unter der Ens 3. Herren. *Aet. Pac. T. IV. p. 176.*

Kulmain.

Adelich Ruth in der Ober-Pfalz Ao. 1649. seit Ludwig Preunder zuständig. *Aet. Exec. T. I. p. 16.*

Kunzenstadt.

Die Lehnschaft hieran wurde dem Herzoge Heinrich zu Münsterberg und Oels Ao. 1495. vom Könige in Böhmen conserret. *Aet. Pac. T. V. p. 339.*

Kuppenheim.

Dieses Amt wurde d. 28. Mart. 1648. von seiten Bad-Durlachs in dem ersten und dritten Grad des Vergleichs gefordert. *Aet. Pac. T. V. p. 650.*

Kurz, N. N.) Englischer Resident zu Frankfurt. Wurde circa sin. Jan. 1649. von Pfalz-Gräff Carl Ludewig seinem jüngsten Bruder adjungirt, die Possession der Unter-Pfalz zu apprehendiren. *Aet. Pac. T. VI. p. 867.*

Kurz, FERDINAND, Graff von)

Kaiserlicher Cammer-Herr und Reichs-Vice Canclar. Hatte wegen gewisser Geld-Summen eine Aflignation auf die Nassau-Saarbrückischen Aemter Merenburg und Burg-Schwalbach, vom Kaiser erlangt, und an den Grafen Johann Ludewig zu Nassau-Hadamar verkauft. *Aet. Pac. T. I. p. 155. T. V. p. 218.*

Wurde vom Kaiser Ao. 1629. nach Augspurg gesandt um dem Bischof derselbst in Einführung der Geistlichen Jurisdiction zu assitiren. *ib. T. V. p. 30.*

Hatte sich mit Salvio wegen des Formulars der Vollmachten verglichen, circa An. 1640. *ib. T. I. p. 56. conf. ib. p. 213.*

War med. Sept. 1647. zu München um wegen der Friedens-Handlung in Westphalen, mit dem Thürstern zu communiciren. *ib. T. V. p. 51. 107.*

War circa Dec. ej. an. als Kaiserlicher Gesandter beim Thür-Sächsischen Hofe, und versicherte, daß es bey dem bleiben sollte, was Graff Trautmannsdorff auf dem Congres gewilligt. *ib. T. IV. p. 395. sqq.*

Kurz, MAXIMILIAN, Graff)

Thür-Bayrischer Hoff-Marschall, Geheimer Rath und Cammerer.

Ihm waren der Stadt Weissenburg am Rhein relärende Reichs-Steuern assigirt, worfür er Ao. 1643. gewisse Gült-Briefe erpreßten ließ. *Aet. Pac. T. II. p. 166.*

Laach.